

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 3. August 2026
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Alhamwi, Alaa, Dr.		Felser, Peter (AfD)	22, 177
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	76, 138	Fischer, Simone	
Al-Wazir, Tarek		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	120, 121
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	77, 139	Frohnmaier, Markus (AfD)	55
Amtsberg, Luise		Galla, Rainer (AfD)	81
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51, 140	Gambir, Schahina	
Audretsch, Andreas		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23, 56, 179
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 2	Gastel, Matthias	
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	162	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	144
Baum, Christina, Dr. (AfD)	167	Glaser, Vinzenz (Die Linke)	3
Becker, Desiree (Die Linke)	52, 53, 64, 65	Gottschalk, Kay (AfD)	10, 11, 24, 180
Birghan, Christoph, Dr. (AfD)	103	Gumnior, Lena, Dr.	
Bosch, Jorrit (Die Linke)	141, 142	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	25, 104, 105, 106
Brandner, Stephan (AfD)	143	Hahn, Ingo, Dr. (AfD)	26, 27, 102
Bremer, Anne-Mieke (Die Linke)	8, 100, 130	Haise, Lars (AfD)	145
Brugger, Agnieszka		Hanker, Mirco (AfD)	12
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	163	Haug, Jochen (AfD)	28, 29
Cezanne, Jörg (Die Linke)	78, 79, 80	Heitmann, Linda	
Dahmen, Janosch, Dr.		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	146
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	168	Helferich, Matthias (AfD)	4, 30
Dillschneider, Jeanne		Hess, Nicole (AfD)	5, 169, 170, 171
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	101	Heuberger, Moritz, Dr.	
Düring, Deborah		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6, 131
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54	Hofreiter, Anton, Dr.	
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	82, 164
Eckert, Leon		Holm, Leif-Erik (AfD)	31
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20, 21	Janich, Steffen (AfD)	107
Fechner, Johannes, Dr. (SPD)	109, 110	Joswig, Julian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	57

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Jünger, Robin (AfD)	32, 33, 132, 133
Kappert-Gonthier, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	172
Kellner, Michael (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	83, 84
Khan, Misbah (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	111, 112
Kneller, Maximilian (AfD)	58, 147
Koçak, Ferat (Die Linke)	59
Köstering, Jan (Die Linke)	66, 165
Komning, Enrico (AfD)	85, 86, 87
Kopf, Chantal (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67, 178
Kotré, Steffen (AfD)	34
Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	60, 88
Latendorf, Ina (Die Linke)	89, 166
Lemke, Sonja (Die Linke)	90, 134, 135, 136
Limburg, Helge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35, 108
Loop, Denise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	113
Lucks, Max (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61
Lübcke, Andrea, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	148
Maack, Sebastian (AfD)	114
Matzerath, Markus (AfD)	36, 37
Merendino, Stella (Die Linke)	181
Metzler, Jan (CDU/CSU)	91
Michaelsen, Swantje Henrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	149, 150, 151
Müller, Sascha (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13, 14, 15
Münzenmaier, Sebastian (AfD)	38, 39
Nanni, Sara (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68
Neuhäuser, Charlotte Antonia (Die Linke)	92
Nieland, Iris (AfD)	16, 93
Otten, Gerold (AfD)	69
Paul, Andreas (AfD)	40, 70

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Pellmann, Sören (Die Linke)	62
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	17, 41
Przygodda, Kerstin (AfD)	42
Rathert, Anna, Dr. (AfD)	173
Reichardt, Martin (AfD)	63, 115
Reichinnek, Heidi (Die Linke)	116, 174
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	117
Salihović, Zada (Die Linke)	71, 72
Schäfer, Jamila (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	175
Schäfer, Sebastian, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7, 73
Schliesing, David (Die Linke)	43, 152
Schmidt, Paul, Dr. (AfD)	94, 95, 96, 97
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	122
Schötz, Evelyn (Die Linke)	44, 45, 74, 176
Schröder, Stefan (AfD)	18, 75
Schulz, Uwe (AfD)	137, 153, 154
Steffen, Till, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	155, 156, 157
Steinmüller, Hanna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	182, 183, 184, 185
Stephan, Thomas (AfD)	46, 47, 123, 124
Teske, Robert (AfD)	125, 126, 127, 186
Treuheit, Bastian (AfD)	187
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	98, 158
Vogtschmidt, Donata (Die Linke)	99
Vollath, Sarah (Die Linke)	128, 129
Wendorf, Sven (AfD)	48
Wiehle, Wolfgang (AfD)	159
Wissler, Janine (Die Linke)	19
Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	118, 119
Zons, Ulrich von (AfD)	49, 50, 160, 161

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes			
Audretsch, Andreas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1	Hahn, Ingo, Dr. (AfD)	16, 17
Glaser, Vinzenz (Die Linke)	2	Haug, Jochen (AfD)	18, 19
Helferich, Matthias (AfD)	2	Helferich, Matthias (AfD)	19
Hess, Nicole (AfD)	3	Holm, Leif-Erik (AfD)	20
Heuberger, Moritz, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3	Jünger, Robin (AfD)	21
Schäfer, Sebastian, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3	Kotré, Steffen (AfD)	22
		Limburg, Helge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23
		Matzerath, Markus (AfD)	23, 24
		Münzenmaier, Sebastian (AfD)	25
		Paul, Andreas (AfD)	26
		Peterka, Tobias Matthias (AfD)	27
		Przygodda, Kerstin (AfD)	27
		Schliesing, David (Die Linke)	28
		Schötz, Evelyn (Die Linke)	29
		Stephan, Thomas (AfD)	30
		Wendorf, Sven (AfD)	31
		Zons, Ulrich von (AfD)	31, 32
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Bremer, Anne-Mieke (Die Linke)	4	Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5	Becker, Desiree (Die Linke)	33
Gottschalk, Kay (AfD)	6	Düring, Deborah (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33
Hanker, Mirco (AfD)	7	Frohnmaier, Markus (AfD)	34
Müller, Sascha (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7, 8, 9	Gambir, Schahina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34
Nieland, Iris (AfD)	9	Joswig, Julian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	10	Kneller, Maximilian (AfD)	35
Schröder, Stefan (AfD)	10	Koçak, Ferat (Die Linke)	36
Wissler, Janine (Die Linke)	11	Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	36
		Lucks, Max (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37
		Pellmann, Sören (Die Linke)	37
		Reichardt, Martin (AfD)	38
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern			
Eckert, Leon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12		
Felser, Peter (AfD)	13		
Gambir, Schahina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14		
Gottschalk, Kay (AfD)	14		
Gumnior, Lena, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15		

	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Becker, Desiree (Die Linke)	38
Köstering, Jan (Die Linke)	39
Kopf, Chantal (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40
Nanni, Sara (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40
Otten, Gerold (AfD)	41
Paul, Andreas (AfD)	41
Salihović, Zada (Die Linke)	42, 43
Schäfer, Sebastian, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43
Schötz, Evelyn (Die Linke)	44
Schröder, Stefan (AfD)	45
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	
Alhamwi, Alaa, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45
Al-Wazir, Tarek (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46
Cezanne, Jörg (Die Linke)	46, 47, 48
Galla, Rainer (AfD)	49
Hofreiter, Anton, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49
Kellner, Michael (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50, 51
Komning, Enrico (AfD)	51, 55, 57
Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	58
Latendorf, Ina (Die Linke)	59
Lemke, Sonja (Die Linke)	59
Metzler, Jan (CDU/CSU)	60
Neuhäuser, Charlotte Antonia (Die Linke)	61
Nieland, Iris (AfD)	62
Schmidt, Paul, Dr. (AfD)	63, 64, 65
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65
Vogtschmidt, Donata (Die Linke)	66

	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt	
Bremer, Anne-Mieke (Die Linke)	66
Dillschneider, Jeanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67
Hahn, Ingo, Dr. (AfD)	67
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Birghan, Christoph, Dr. (AfD)	68
Gumnior, Lena, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68, 69
Janich, Steffen (AfD)	70
Limburg, Helge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	71
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Fechner, Johannes, Dr. (SPD)	72
Khan, Misbah (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	73
Loop, Denise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	74
Maack, Sebastian (AfD)	74
Reichardt, Martin (AfD)	76
Reichinnek, Heidi (Die Linke)	76
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	77
Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	77, 78
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Fischer, Simone (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	78
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	79

	<i>Seite</i>
Stephan, Thomas (AfD)	80
Teske, Robert (AfD)	81, 83
Vollath, Sarah (Die Linke)	84, 85

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung

Bremer, Anne-Mieke (Die Linke)	86
Heuberger, Moritz, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	87
Jünger, Robin (AfD)	87, 88
Lemke, Sonja (Die Linke)	88, 89
Schulz, Uwe (AfD)	90

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

Alhamwi, Alaa, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	91
Al-Wazir, Tarek (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	91
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	92
Bosch, Jorrit (Die Linke)	93
Brandner, Stephan (AfD)	94
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	94
Haise, Lars (AfD)	95
Heitmann, Linda (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	95
Kneller, Maximilian (AfD)	96
Lübcke, Andrea, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	96
Michaelsen, Swantje Henrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	97
Schliesing, David (Die Linke)	98
Schulz, Uwe (AfD)	99
Steffen, Till, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	100
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	101

	<i>Seite</i>
Wiehle, Wolfgang (AfD)	102
Zons, Ulrich von (AfD)	102, 103

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	104
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	104
Hofreiter, Anton, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	105
Köstering, Jan (Die Linke)	106
Latendorf, Ina (Die Linke)	106

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Baum, Christina, Dr. (AfD)	107
Dahmen, Janosch, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	108
Hess, Nicole (AfD)	108, 109
Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	110
Rathert, Anna, Dr. (AfD)	110
Reichinnek, Heidi (Die Linke)	110
Schäfer, Jamila (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	112
Schötz, Evelyn (Die Linke)	112

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

Felser, Peter (AfD)	113
Kopf, Chantal (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	113

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	
Gambir, Schahina		Steinmüller, Hanna	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	114	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	115, 116, 117
Gottschalk, Kay (AfD)	114	Teske, Robert (AfD)	117
Merendino, Stella (Die Linke)	115	Treuheit, Bastian (AfD)	118

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Andreas Audretsch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
Wie erklärt sich die Bundesregierung, dass es über die Tatsache, ob es Telefonate zwischen dem 3. und 7. Januar 2026 zwischen Bundeskanzler Friedrich Merz und Berlins Regierendem Bürgermeister Kai Wegner gegeben hat, unterschiedliche Aussagen seitens Kai Wegners und der Senatskanzlei Berlins auf der einen und Friedrich Merz und des Bundeskanzleramtes auf der anderen Seite gibt, und welche Kommunikation gab es konkret zwischen Friedrich Merz bzw. dem Bundeskanzleramt und Kai Wegner bzw. der Senatskanzlei Berlin im betreffenden Zeitraum (bitte auflisten nach Art der Kommunikation, ggf. Gesprächsdauern, Anlässen sowie Themen/Inhalten)?
2. Abgeordneter
Andreas Audretsch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
Ist es zutreffend, und wenn ja, wie begründet die Bundesregierung, dass das Bundeskanzleramt dem „Tagesspiegel“ auf seine Anfrage vom 8. Januar 2026 hin wahrheitswidrige Angaben gemacht hat bzw. am 11. März 2026 dem „Tagesspiegel“ Auskünfte „im Interesse der öffentlichen Sicherheit“ verweigert hat?

Antwort des Staatsministers Philipp Amthor vom 3. August 2026

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam wie folgt beantwortet.

Im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung steht das Bundeskanzleramt in Kontakt mit einer Vielzahl von Akteuren. In diesem Zusammenhang besteht keine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. deren Ergebnisse – einschließlich Telefonaten und elektronischer Kommunikation.

Eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Am Tag des Anschlags auf das Berliner Stromnetz, dem 3. Januar 2026, und in den Folgetagen haben mehrere Gespräche und andere Formen der Kommunikation auf verschiedenen Ebenen zwischen der Berliner Landesregierung und dem Bundeskanzleramt stattgefunden. Dabei ging es unter anderem um eine mögliche Unterstützung des Landes Berlin durch Bundesbehörden. Der Bundeskanzler war vom ersten Tag an eingebunden und wurde fortlaufend über den Sachstand unterrichtet, hat jedoch – soweit feststellbar – während der Dauer des fragegegenständlichen Stromausfalls in Berlin im Januar 2026 kein persönliches Gespräch mit

dem Regierenden Bürgermeister von Berlin Wegner geführt. Die Beantwortung der Anfrage des Tagesspiegels vom 8. Januar 2026 erfolgte aufgrund eines Missverständnisses in der Kommunikation. Bei Anschlägen auf die kritische Infrastruktur ist das „Interesse der öffentlichen Sicherheit“ grundsätzlich betroffen.

3. Abgeordneter
Vinzenz Glaser
(Die Linke)
- Wie hoch waren die dem Bund entstandenen Gesamtkosten des Besuchs des Bundeskanzlers Friedrich Merz und seiner Begleitung beim Finale der Wimbledon Championships 2026, und wie schlüsseln sich diese nach den Kostenpositionen Eintrittskarten, An- und Abreise, Unterkunft, Verpflegung, Sicherheits- und Personalkosten, Begleitpersonal sowie sonstigen Ausgaben auf?

**Antwort des Staatsministers Philipp Amthor
vom 3. August 2026**

Die Gesamtkosten sind innerhalb der für die Beantwortung der Einzelfrage vorgesehenen Frist nicht bezifferbar, weil entsprechende Abrechnungen noch nicht erstellt worden sind.

Gemäß § 3 des Bundesreisekostengesetzes können entsprechende Kosten bis zu sechs Monate nach dem Anlass geltend gemacht werden.

4. Abgeordneter
Matthias Helferich
(AfD)
- In welcher Höhe sind Mittel des Bundeshaushalts für die Förderung des Projekts „RHINO on TOUR“ (<https://kunstmuseum-magdeburg.de/rhino-on-tour-2/>) verausgabt worden (bitte nach Kostenart aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer
vom 3. August 2026**

Das Projekt „RHINO on TOUR“ war Teil der Gruppen-Ausstellung „Challenged Togethemess: Herausgeforderte Gemeinschaft“ des Kunstmuseums Magdeburg, die die Kulturstiftung des Bundes (KSB) gefördert hat.

Die KSB fördert das Projekt „RHINO on TOUR“ mit bis zu 24.200 Euro. Damit werden die für zusätzliche Tour-Orte anfallenden Technikkosten (Soundanlage, Transportkosten, Technikerstunden) sowie eine Aufwandsentschädigung für den Künstler, Druckkosten für die Öffentlichkeitsarbeit bzw. anteilig Honorare von Künstlern im Vermittlungsprogramm finanziert.

5. Abgeordnete
Nicole Hess
(AfD)
- Welche Gesamtkosten sind für Erstellung, Gestaltung, Drucklegung und Verteilung des aus Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit finanzierten, nicht zum Verkauf bestimmten und kostenfrei abgegebenen Buches mit Reden und Interviews des Bundespräsidenten („Nehmt die Feinde der Demokratie ernst!“) entstanden (bitte Gesamtbetrag sowie rechnerische Kosten je Exemplar angeben), und in welcher Auflage wurde das Buch produziert?

**Antwort der Stellvertretende Chefin des Presse- und Informationsamtes Esther Uleer
vom 6. August 2026**

Der Bundesregierung sind keine Kosten entstanden. Herausgeber ist das Bundespräsidialamt.

6. Abgeordneter
Dr. Moritz Heuberger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchem Grund wurde die Veranstaltung im Bundeskanzleramt für Engagierte bei der zurückliegenden Hitzewelle, die nach meiner Kenntnis für Freitag, 24. Juli 2026, geplant war, abgesagt, und wann wird diese Veranstaltung ggf. nachgeholt?

**Antwort des Staatsministers Philipp Amthor
vom 3. August 2026**

Die Veranstaltung wurde aus terminlichen Gründen abgesagt. Ein Nachfolgetermin steht noch nicht fest.

7. Abgeordneter
Dr. Sebastian Schäfer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Termine neben dem Finale der All England Lawn Tennis and Croquet Club Wimbledon Championship hat der Bundeskanzler am Sonntag, 12. Juli 2026, wahrgenommen, und welche Kosten waren mit der Nutzung der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung für diese Reise verbunden?

**Antwort des Staatsministers Philipp Amthor
vom 3. August 2026**

Der Bundeskanzler hat während des Wimbledon Finales der Männer die Gelegenheit zu einem Gespräch mit dem britischen Thronfolger und dem Präsidenten des Deutschen Tennisbundes genutzt.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 1 des Abgeordneten Stephan Brandner auf Bundestagsdrucksache 21/7311 verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

8. Abgeordnete **Anne-Mieke Bremer**
(Die Linke)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Verwaltungspraxis der Finanzämter der Länder bezüglich der Anerkennung der Gemeinnützigkeit von E-Sport-Vereinen sowie Sportvereinen mit E-Sport-Sparten seit Jahresbeginn vor (bitte hierbei auch angeben, in wie vielen Fällen es nach Kenntnis der Bundesregierung dabei zu Abweichungen oder ungleichen Auslegungen zwischen den Finanzämtern kam), und plant die Bundesregierung, kurzfristig durch einen Anwendungserlass zur Abgabenordnung bundesweit einheitliche Kriterien für die Steuerpraxis festzulegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 6. August 2026

Der Vollzug der Steuergesetze ist nach unserer verfassungsrechtlichen Ordnung Angelegenheit der Länder. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Verwaltungspraxis der Finanzämter der Länder bezüglich der Anerkennung der Gemeinnützigkeit von E-Sport-Vereinen sowie Sportvereinen mit E-Sport-Sparten seit Jahresbeginn vor. Es ist beabsichtigt, den Anwendungserlass zu § 52 der Abgabenordnung hinsichtlich der Förderung des E-Sports zu ergänzen. Dies ist mit den obersten Finanzbehörden der Länder abzustimmen. Ein konkreter Zeitplan hierfür liegt noch nicht vor.

9. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Aus welchen Gründen ist die Bundesregierung bei ihrem Kabinettsbeschluss zur Erhöhung der Alkoholbesteuerung (siehe www.meininger.de/spirituosen/politik-und-verbaende/kabinetts-beschliesst-erhoehung-der-alkoholsteuer) vom Reformvorschlag der FinanzKommission Gesundheit abgewichen, die eine Steueranhebung ausschließlich bei Spirituosen vorgesehen hat aufgrund einer zu erwartenden stärkeren Wirkung auf den Konsum (vgl. www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/F/FinanzKommission_Gesundheit/FinanzKommissionGesundheit_Erster_Bericht_20260330.pdf S. 429 bis 433), und inwieweit hat die Bundesregierung vor dem Kabinettsbeschluss eine systematische Folgenabschätzung einer höheren Besteuerung von Schaumwein auf die existenzielle strukturelle Krise des Weinbaus in Deutschland vorgenommen, auch hinsichtlich der Strategie vieler Winzerbetriebe, dem strukturellen Rückgang bei der Nachfrage von Stillwein durch Investitionen in Schaumweinerzeugung zu begegnen (vgl. <https://deutscher-weinbauverband.de/position-des-deutschen-weinbauverbands-e-v-zur-geplanten-erhoehung-der-schaumweinsteuer/>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 4. August 2026**

Die Bundesregierung hat sich mit dem Eckwertebeschluss vom 29. April 2026 als Ergebnis einer Gesamtabwägung darauf verständigt, wie der notwendige Handlungsbedarf im Bundeshaushalt reduziert wird. Dazu sollten die in der Koalition vereinbarten Maßnahmen zur weiteren Konsolidierung des Bundeshaushalts bis zum Beschluss des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2027 soweit umgesetzt werden, dass sie etat-reif sind.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung am 6. Juli 2026 beschlossen, die Steuersätze des Alkoholsteuergesetzes, des Schaumwein- und Zwischenerzeugnissteuergesetzes und des Alkopopsteuergesetzes im Zuge des Haushaltsbegleitgesetzes 2027 zum 1. Januar 2027 um 20 Prozent zu erhöhen.

Ungeachtet dessen ist sich die Bundesregierung der schwierigen Situation des deutschen Weinbaus sehr bewusst und unterstützt die Branche mit zahlreichen Maßnahmen. So wird auf Wein auch weiterhin keine Verbrauchsteuer erhoben.

Im Übrigen wird auf den Gesetzentwurf zum Haushaltsbegleitgesetz 2027 verwiesen.

10. Abgeordneter
Kay Gottschalk
(AfD)

Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, die im Zuge der Investmentsteuerreform abgeschaffte Rechtsformpflicht wieder einzuführen, um die Steuervermeidung mittels GmbH-Investmentfonds zu verhindern (falls sie eine solche Möglichkeit sieht, bitte konkrete Maßnahmen benennen, die EU-konform wären; www.handelsblatt.com/finanzen/steuern-recht/steuern/gmbh-investmentfonds-bmf-nimmt-steuersparvehikel-der-sup-erreichen-ins-visier/100220635.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 3. August 2026**

Die Bundesregierung prüft die Wiedereinführung einer Rechtsformpflicht für inländische Investmentfonds, die ggf. in ähnlicher Weise wie die derzeit für inländische Spezial-Investmentfonds geltende Rechtsformpflicht in § 27 InvStG 2018 oder wie die vor der Reform geltende Rechtsformpflicht in § 1 Absatz 1f des bis Ende 2017 geltenden Investmentsteuergesetzes (InvStG 2004) ausgestaltet werden könnte. Da nur eine Regelung der Rechtsformpflichten für inländische Investmentfonds erwogen wird, sind keine Konflikte mit dem EU-Recht ersichtlich. Die Frage einer EU-Konformität würde sich stellen, wenn auch Rechtsformvorgaben für ausländische Investmentfonds angestrebt würden, was aber nicht der Fall ist.

11. Abgeordneter
Kay Gottschalk
(AfD)

Welche konkreten Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den Defiziten der Beteiligungsführung, z. B. bei der Gematik GmbH und bei der GIZ GmbH, die zu den bekannten Schäden geführt haben (<https://correctiv.org/aktuelles/bundesrechnungshof/2025/09/24/bundesrechnungshof-ru-egt-gesundheitsministerium-wegen-fehrender-nachweise/>; www.welt.de/politik/deutschland/plus6a3ce070afe845031b3ad83a/giz-im-jemen-verschwiegt-schaefer-guembel-seinem-aufsichtsrat-details-der-betrugsaffaere.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde
vom 4. August 2026**

Die Bundesregierung sieht keine strukturellen Defizite in der Beteiligungsführung. Etwaigen Hinweisen gehen die Beteiligungsführungen des Bundes nach und ziehen die entsprechenden Konsequenzen im Einzelfall.

12. Abgeordneter
Mirco Hanker
(AfD)

Mit welchen Maßnahmen, wie z. B. dem in den Staaten der Europäischen Union angewendeten, auf künstlicher Intelligenz (KI) basierten Frühwarnsystem Transactional Network Analysis (TNA), wurden in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 2022 bis 2026 Delikte der Umsatzsteuerhinterziehung bzw. der rechtswidrigen Erlangung von Umsatzsteuerguthaben durch missbräuchliches Betreiben von Umsatzsteuerreihengeschäften bzw. Umsatzsteuerdreiecksgeschäften (Deliktbereich der sog. Karussellgeschäfte), durch die den öffentlichen Haushalten jährlich durch Ausfälle Schäden in Höhe von zweistelligen Milliardenbeträgen entstehen (www.focus.de/finanzen/steuern/behoerden-sche-n-untatig-zu-jaehrlich-50-milliarden-euroschade-n-so-funktionieren-die-umsatzsteuerkarusselle-de-r-eu-abzocker_id_10689671.html), auch außerhalb der Tätigkeiten der Finanzämter für Forderung und Strafsachen der Länderfinanzverwaltungen, ausermittelt oder schon im Stadium der tatvorbereitenden Handlungen verhindert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 5. August 2026**

Die Erhebung und Kontrolle der Umsatzsteuer sowie die Verfolgung von Steuerstraftaten obliegt nach der verfassungsrechtlichen Ordnung den Landesfinanzbehörden. Der Bundesregierung liegen daher die entsprechenden Daten nicht vor.

13. Abgeordneter
Sascha Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hoch war in den vergangenen fünf Jahren jeweils der Anteil der Abfindungsbrennereien beziehungsweise kleinen Verschlussbrennereien, die die für den ermäßigten Steuersatz maßgeblichen Erzeugungsgrenzen von 300 beziehungsweise 400 Litern reinen Alkohols vollständig ausgeschöpft haben (bitte zugleich den jeweiligen Anteil dieser Betriebe am gesamten Alkoholsteueraufkommen angeben), und hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund der geplanten Anhebung der ermäßigten Alkoholsteuersätze deren Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit der Streuobstbewirtschaftung und den Erhalt von Streuobstwiesen geprüft, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 4. August 2026**

Eine Angabe des Anteils der Abfindungsbrennereien bzw. der Verschlusskleinbrennereien, die die maßgebliche Erzeugungsgrenze vollständig ausgeschöpft haben, und deren Anteil am gesamten Alkoholsteu-

eraufkommen ist der Bundesregierung nicht möglich, weil diese Daten nicht erfasst werden bzw. nur mit einem sehr erheblichen Ermittlungsaufwand manuell von den Hauptzollämtern ermittelt werden könnten.

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der erforderlichen Konsolidierung des Bundeshaushalts entschlossen, zum 1. Januar 2027 unter anderem sowohl die Regelsteuersätze als auch die ermäßigten Steuersätze des Alkoholsteuergesetzes im Zuge des Haushaltsbegleitgesetzes 2027 jeweils um 20 Prozent zu erhöhen. Somit bestehen die Vergünstigungen der ermäßigten Steuersätze im Verhältnis zum Regelsteuersatz unverändert fort.

14. Abgeordneter
Sascha Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung in Bezug auf die sog. Aktivrente aus der Studie der DATEV Economics (www.datev.de/content/dam/markenassets/unternehmenskommunikation/pdf/datev-spotlight/2026/03_2026_DATEV_Spotlight_Besch%C3%A4ftigungsgruppen%20in%20KM_U.pdf) wenn dort „ein unmittelbarer Einfluss der Aktivrente [...] nicht erkennbar“ sei in Bezug auf den seit mehreren Jahren anhaltenden Trend beim Rückgang von versicherungspflichtiger Beschäftigung von Rentnerinnen und Rentnern, und inwiefern hält Bundeskanzler Friedrich Merz Bundeskanzler vor diesem Hintergrund weiterhin an seiner Bewertung der Aktivrente und ihrer Neuregelung als Erfolg fest (vgl. auch die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 21/7311), wenn die Studie nach meiner Auffassung belegt, dass der festgestellte Aufwuchs an Beschäftigung von Rentnerinnen und Rentnern in einer Zunahme an versicherungsfreier Beschäftigung begründet ist und damit gerade nicht unter die Neuregelung der Aktivrente fällt, die sich durch eine versicherungspflichtige Beschäftigung auszeichnet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 5. August 2026

Die Bundesregierung nimmt die o. g. Studie zur Kenntnis. Die genannten DATEV-Daten erfassen schwerpunktmäßig KMU/ausgewählte Branchen und beschreiben entsprechend hierfür Entwicklungen der vergangenen Jahre sowie kurzfristig bis einschließlich März/April 2026.

Dabei führt die DATEV-Studie aus: „Insgesamt zeigen die Graphiken, dass die Aktivrente spürbare Beschäftigungseffekte hat, die je nach Unternehmensgröße unterschiedlich ausfallen“.

Die Bundesregierung wird die Wirkungen der Aktivrente nach einem Zeitraum von zwei Jahren auf ihre Wirksamkeit hinsichtlich der gesetzten Ziele überprüfen und anschließend dem Deutschen Bundestag Bericht erstatten.

15. Abgeordneter
Sascha Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Probleme hinsichtlich der Umsetzung der Abrechnungsmethode der Umsatzbesteuerung bei Anlagen für erneuerbare Energien seitens der Verteilnetzbetreiber sind der Bundesregierung bekannt, die im Zusammenhang mit dem BMF-Schreiben vom 31. März 2025 (vgl. www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Umsatzsteuer/Umsatzsteuer-Anwendungserlass/2025-03-31-direktverbrauch-energieerzeugung.pdf?__blob=publicationFile&v=4) stehen, und falls welche bekannt sind, wie beabsichtigt die Bundesregierung, mehr Rechtsklarheit in dieser Angelegenheit zu schaffen, um unterschiedliche Auslegungen hinsichtlich der Umsatzbesteuerung (z. B. in Bezug auf Eigenverbrauch und Direktverbrauch im Verhältnis zur eingespeisten Menge) zukünftig zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 5. August 2026**

Bei umsatzsteuerlichen Stromlieferungen, bei denen nicht zur kaufmännisch-bilanziellen Weitergabe optiert wurde, sind keine Probleme hinsichtlich der Umsetzung der Abrechnungsmethode der Umsatzbesteuerung bekannt.

Für die Fälle der kaufmännisch-bilanziellen Weitergabe wird die Thematik derzeit mit den obersten Finanzbehörden der Länder erörtert.

16. Abgeordnete
Iris Nieland
(AfD)

Welche konkreten Maßnahmen zur Entlastung der Verbraucher hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund der anhaltend hohen Kraftstoffpreise geprüft (bitte hierbei auch ausführen, zu welchen Ergebnissen sie dabei jeweils gelangt ist), und welche weiteren Schritte beabsichtigt sie auf Grundlage dieser Prüfungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 3. August 2026**

Die Bundesregierung hat verschiedene Maßnahmen zur Entlastung der Verbraucherinnen und Verbraucher geprüft. Auf Basis dieser Prüfung beabsichtigt die Bundesregierung derzeit keine weiteren kraftstoffspezifischen Entlastungsmaßnahmen.

17. Abgeordneter
**Tobias Matthias
Peterka**
(AfD)

Welche Gesamtkosten veranschlagt die Bundesregierung nach aktuellem Stand für die Erweiterung des Bundeskanzleramts sowie für laufende und geplante Neu-, Erweiterungs- und Sanierungsbauten der Bundesministerien insgesamt, und plant sie angesichts der angespannten Haushaltslage Einsparungen oder Verschiebungen bei diesen Bauvorhaben, und wenn ja, in welchem Umfang (vgl. <https://kontrafunk.radio/de/sendung-nachhoeren/politik-und-zeitgeschehen/kontrafunk-aktuell/kontrafunk-aktuell-vom-21-juli-2026>, abgerufen am 24. Juli 2026)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde
vom 31. Juli 2026**

Die prognostizierten Gesamtkosten für den Erweiterungsbau des Bundeskanzleramtes liegen weiterhin bei 777 Mio. Euro und für die in Realisierung befindlichen Bauprojekte für die Bundesministerien entsprechend derzeitigem Planungsstand bei rd. 1,597 Mrd. Euro. Einsparmaßnahmen werden kontinuierlich geprüft und wo möglich umgesetzt.

Weitere Bau- und Sanierungsmaßnahmen für die Bundesregierung befinden sich noch im Planungsstadium, ohne dass eine Entscheidung zu deren Durchführung getroffen wurde. Daher liegen hierzu insgesamt noch keine belastbaren Kostenangaben vor.

Die Bundesregierung richtet ihre Liegenschaften an den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit aus. Die in Planung oder im Bau befindlichen Neubauten verfolgen dabei übergeordnet die Ziele der Reduzierung bestehender Anmietungen und der flächeneffizienten, energiesparenden und wirtschaftlichen Unterbringung der Bundeseinrichtungen. Ein wichtiger Baustein besteht darin, die Büroflächen von Bundesbehörden bei Neuunterbringungen und bei Bestandsimmobilien aufgrund der höheren Nutzung mobiler bzw. flexibler Arbeitsformen zu reduzieren. Hierzu hat die Bundesregierung Maßnahmen zur Reduktion der Flächen bei neuen Bedarfen (unter anderem durch Einführung eines Flächenbudgets) und zur Reduktion der Flächen im Bestand erarbeitet; diese befinden sich bereits in der Umsetzung.

Die Bauvorhaben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben werden regelmäßig auf zusätzliche Einsparpotenziale mit dem Ziel geprüft, eine nachhaltige Kostensenkung zu erreichen.

18. Abgeordneter
Stefan Schröder
(AfD)

Welcher Betrag der für das Jahr 2025 im Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität veranschlagten Mittel ist nach dem ersten Monitoringbericht, den das Bundesministerium der Finanzen dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 1. Juni 2026 vorgelegt hat, tatsächlich kassenwirksam abgeflossen, und welche Investitionsquote des Kernhaushalts im Sinne des § 4 Absatz 3 des Sondervermögensgesetzes weist die Bundesregierung für den Vollzug des Haushaltsjahres 2026 aus (bitte Soll- und Ist-Werte angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde
vom 6. August 2026**

Kassenwirksam aus dem SVIK abgefließen sind im Jahr 2025 23.992.105.501,52 Euro. Dies ist auch in der Haushaltsrechnung des Bundes 2025 dargelegt. Diese ist unter folgendem Link zu finden: www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Oeffentliche-Finanzen/Haushalts-und-Vermögensrechnungen/haushaltsrechnung-2025-band2.pdf?__blob=publicationFile&v=6.

Die Investitionsquote des Kernhaushalts (Soll) für das Jahr 2026 im Sinne des § 4 Absatz 3 SVIKG wurde im BMF-Monatsbericht Februar 2026 veröffentlicht. Dieser ist unter folgendem Link zu finden: www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/Ausgabe/2026/02/Inhalte/Kapitel-2-Analysen/2-3-sollbericht-2026.html. Der Ist-Wert der Investitionsquote für das Jahr 2026 liegt erst nach Ablauf des Haushaltsjahres 2026 vor.

19. Abgeordnete
Janine Wissler
(Die Linke)

Liegen der Bundesregierung eigene Schätzungen oder Schätzung Dritter (Statistiken liegen der Bundesregierung nach eigener Auskunft in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 13 auf Bundestagsdrucksache 21/7311 ja nicht vor, daher wird nach Schätzungen gefragt) zur vergleichenden durchschnittlichen Steuer- und Abgabenbelastung natürlicher Person entlang bestimmter Einkommensgruppen bzw. -schwellen (z. B. mit einem zu versteuernden Einkommen in Deutschland von 50.000 Euro, 100.000 Euro, 500.000 Euro, 1 Mio. Euro, 10 Mio. Euro, 100 Mio. Euro und 1 Mrd. Euro oder anderer Schwellenwerte) unter Berücksichtigung der in der jeweiligen Einkommensgruppe durchschnittlichen Einkommenszusammensetzung aus Gewinn- und Erwerbseinkünften vor, und wenn ja, wie lauten diese bzw. wenn nicht, wie ermittelt die Bundesregierung durchschnittliche Entlastungswirkungen als Ziele ihrer steuerlichen Maßnahmen für verschiedene Einkommensschwellen- bzw. gruppen im Vergleich (z. B. als Beleg für ihre Aussagen wie „Insbesondere Menschen mit geringen und mittleren Einkommen sowie Familien sollen davon profitieren und künftig mehr Netto vom Brutto haben.“, www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/reformen-fuer-deutschland/reformen-steuern-entlastung-2446816)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 5. August 2026**

Der Bundesregierung liegen keine Schätzungen im Sinne der Fragestellung vor. Zur Analyse effektiver Steuersätze für typisierte Einkommenshöhen und -zusammensetzungen wird auf Analysen wie „The taxation of labour vs. capital income: A focus on high earners“ der OECD hinge-

wiesen (www.oecd.org/content/dam/oecd/en/publications/reports/2023/08/the-taxation-of-labour-vs-capital-income_0d35e3e3/04f8d936-en.pdf).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

20. Abgeordneter
Leon Eckert
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welcher Datengrundlage (Ist-Teilnehmerzahlen, Prognosemodell, Zuwanderungsszenarien) hat das Bundesministerium des Innern/das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge den Mittelbedarf für Integrationskurse 2027 kalkuliert, und welche Fallzahl an erwarteten Kursteilnehmenden liegt dem Ansatz von 590 Mio. Euro zugrunde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 7. August 2026

Für die gegenständliche Datengrundlage wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 14 auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 21/5574 verwiesen.

Mit dem im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2027 am 6. Juli 2026 politisch veranschlagten Mittelansatz für den Integrationskursitel (Kapitel 0603 Titel 684 12) in Höhe von 590 Mio. Euro würden nach derzeitigen Prognosen im Jahr 2027 rund 150.000 neue Teilnehmer finanziert werden können.

21. Abgeordneter
Leon Eckert
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Fähigkeiten stellt Deutschland im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens zur aktuellen Waldbrandlage in Frankreich und Spanien zur Verfügung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 5. August 2026

Im Zuge der Waldbrandlage in Spanien unterstützt Deutschland durch die nachfolgenden Hilfeleistungen über den EU-Katastrophenschutzmechanismus (UCPM):

Deutschland unterstützt Spanien mit einer bodengebundenen Einheit zur Vegetationsbrandbekämpfung (sog. GFFF-V-Einheit, Ground Forest Firefighting using Vehicles). Der Einsatz des Moduls erfolgt im Rahmen von Amtshilfe durch das Land Nordrhein-Westfalen für die Bundesrepublik Deutschland, wobei der Bund zusammen mit der EU die Kosten für den Einsatz trägt. Die operative Abwicklung des Einsatzes wird durch das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ) des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in enger Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Bonn sowie der EU koordiniert.

Die Einheit (bestehend aus insgesamt 56 Personen und 21 Fahrzeugen) ist seit dem Morgen des 30. Juli 2026 unterwegs und wird ab 1. August 2026 in der Provinz Zamora, Region Kastilien-León, Nordwestspanien eingesetzt. Die Rückverlegung des Deutschen Waldbrandbekämpfungsmoduls nach Deutschland war für den 3. August 2026 – und im Einvernehmen mit den spanischen Behörden – geplant.

Im Zuge der Waldbrandlage in Frankreich unterstützt Deutschland durch die nachfolgende Hilfeleistung über den UCPM:

Vom 28. Juli 2026 bis einschließlich 1. August 2026 unterstützte die Bundesregierung seitens des Bundesministeriums der Verteidigung/der Bundeswehr. Konkret handelt es sich hierbei um eine Fähigkeit zur Brandbekämpfung aus der Luft, bestehend aus circa 40 Soldatinnen und Soldaten, zwei CH53-Hubschraubern für Löschmaßnahmen sowie einem begleitenden A400M-Transportflugzeug (für die Abwicklung logistischer Maßnahmen).

22. Abgeordneter
Peter Felser
(AfD)

Inwiefern sieht der Regierungsentwurf zum KI-Migrationsverwaltungsgesetz (KIMVG) vor, dass KI-gestützte Vorprüfungen im Visa- und Einreiseverfahren mit internationalen Sicherheits-, Terrorismus- oder Gefährderdatenbanken abgeglichen werden, und welche verbindlichen Schutzmechanismen sind vorgesehen, um Fehlklassifikationen, unzureichende Datenqualität und automatisierte Fehlfreigaben durch eine anschließende menschliche Prüfung wirksam auszuschließen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 7. August 2026**

Der Regierungsentwurf zum KI-Migrationsverwaltungsgesetz (KIMVG) sieht nicht vor, dass Anträge im Rahmen der Vorprüfungen im Visa- und Einreiseverfahren KI-gestützt mit internationalen Sicherheits-, Terrorismus- oder Gefährderdatenbanken abgeglichen werden.

In allen Visumverfahren werden automatisierte Sicherheitsabfragen in den einschlägigen Datenbanken durchgeführt. Wenn die Abfragen sicherheitsrelevante Erkenntnisse ergeben, wird kein Visum erteilt. Auf die Antwort der Bundesregierung zur Schriftlichen Frage 25 des Abgeordneten Dr. Gottfried Curio auf Bundestagsdrucksache 21/3520 wird im Übrigen verwiesen.

Es sind überdies vielfältige Schutzmechanismen vorgesehen, um fehlerhafte Entscheidungen auszuschließen. Die eigenverantwortliche Entscheidung eines Menschen wird durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz nicht ersetzt. Ein Sachbearbeiter prüft die Eingabedaten und trifft die endgültige Entscheidung – ggf. unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips – mit anschließenden regelmäßigen Qualitätskontrollen. Betroffene haben Anspruch auf Rechtsschutz.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

23. Abgeordnete
Schahina Gambir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung zu erklären, dass die Bild-Zeitung tagesaktuell über Namen und individuelle Verurteilungen afghanischer Straftäter vom Abschiebeflug am 28. Juli 2026 verfügt (Abschiebeflug nach Afghanistan: Das sind die brutalen Täter aus dem Flieger, www.bild.de/politik/inland/abschiebeflug-nach-afghanistan-das-sind-die-brutalen-taeter-aus-dem-flieger-6a6885cea17ee9f1dfd81782), und wie bewertet die Bundesregierung dies in Bezug auf eine mögliche Gefährdung der von „Bild“ benannten Personen und die Verletzung derer Persönlichkeitsrechte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 6. August 2026**

Die Bundesregierung kommentiert Presseberichterstattung grundsätzlich nicht. Ihr liegen keine Erkenntnisse vor, wie die angeführten Informationen an die Bild-Zeitung gelangt sind. Die Bundesregierung gibt zu den in der Berichterstattung genannten Personen keine Stellungnahme ab, auch mit Blick auf den Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte.

24. Abgeordneter
Kay Gottschalk
(AfD)

Bewertet die Bundesregierung die Besetzung der Geschäftsführung bei Bundesunternehmen mit ehemaligen Politikern, z. B. bei der GIZ GmbH, sowie bei Vorständen von Bundesoberbehörden, z. B. bei der Bundesagentur für Arbeit, als sachgerecht und als im Einklang mit dem Public Corporate Governance Kodex (PCGK), bzw. bei seiner analogen Anwendung, und wenn ja, wie begründet sie dies?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 5. August 2026**

Die Besetzung der in der Frage genannten Positionen erfolgt nach Qualifikation und fachlicher Eignung. Die vorherige Wahrnehmung politischer Mandate, Ämter oder Funktionen steht einer Ernennung dabei nicht entgegen.

Der in der Frage in Bezug genommene Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) gilt unmittelbar für Unternehmen, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist und die nicht börsennotiert sind. Zu der konkreten Fragestellung enthält der PCGK keine Regelungen, da diese spezialgesetzlich verfasst sind.

Für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung und Parlamentarische Staatssekretäre gelten dabei Karenzregelungen nach dem Bundesministersgesetz (BMinG) (vgl. §§ 6 ff. BMinG, ggf. i. V. m. § 7 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre) und für ehemalige Beamte nach dem Bundesbeamtengesetz (BBG) (vgl. § 105 BBG). Soweit es sich um Mitglieder der Bundesregierung handelt, sind die Inkompatibilitätsregelungen des Bundesministersgesetzes zu prü-

fen und eine Ausnahmegenehmigung der Bundesregierung (nach § 5 Absatz 2 Satz 2 BMinG, ggf. i. V. m. § 7 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre – ParlStG) erforderlich.

25. Abgeordnete **Dr. Lena Gumnior** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wie viele Gefährder Jugendliche (14 bis 17 Jahre) oder Heranwachsende (18 bis 20 Jahre) sind, und wenn ja, wie viele Gefährder waren es in den letzten zwei Jahren (bitte nach Bundesland und Jahr aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 5. August 2026

Eine Beauskunftung in der angefragten Aufschlüsselung kann aus den nachstehend aufgeführten Gründen nicht erfolgen. Stattdessen werden die Gesamtzahlen der Gefährder in den letzten zwei Jahren nach den Phänomenbereichen aufgeschlüsselt dargestellt.

Phänomenbereich	Anzahl Gefährder (Stichtag: 1. Januar 2025)	Anzahl Gefährder (Stichtag: 1. Januar 2026)
PMK -rechts-	75	65
PMK -links-	12	12
PMK -sonstige Zuordnung-	19	19
PMK -ausländische Ideologie	13	11
PMK -religiöse Ideologie	471	446

Entsprechend der im Grundgesetz vorgesehenen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern obliegt der Bereich der Gefahrenabwehr grundsätzlich den Ländern. Die polizeiliche Einstufung von Personen als Gefährder oder Relevante Personen im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität wird dementsprechend von den örtlich zuständigen Polizeibehörden vorgenommen.

Darüber hinaus ist die Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung der Auffassung, dass eine weitere Aufschlüsselung im Sinne der Fragestellung aus Gründen des Staatswohls nicht – auch nicht in eingestufte Form – erfolgen kann. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht der Bundesregierung, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt nach konkreter Abwägung der betroffenen Belange das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Geheimhaltungsinteressen zurück. Hierfür sind folgende Gründe ausschlaggebend: Bei der Einstufung einer Person als Gefährder oder Relevante Person handelt es sich um eine gefahrenabwehrrechtliche und verdeckte Maßnahme. Die Einstufung darf dem Betroffenen aus polizeitaktischen Erwägungen nicht bekannt werden, da der Zweck etwaiger nach Polizeirecht durchgeführter verdeckter Maßnahmen ansonsten gefährdet ist. Aufgrund des zum Teil kleinen Personenpools könnte eine Veröffentlichung der geforderten Informationen geeignet sein, Rückschlüsse auf die Einstufung als Gefährder/Relevante Person dieser Personen zu ermöglichen und damit das polizeitaktische Instrument der Kategorisierung von Gefährdern und Relevanten Personen sowie die Wirk-

samkeit von entsprechend initiierten Standardmaßnahmen zu gefährden. Darüber hinaus wären damit Rückschlüsse auf interne Arbeitsabläufe und sonstige Systematiken sowie die strategische Ausrichtung der Arbeit des Bundeskriminalamtes (BKA), aber auch der Polizeien der Länder, möglich. Dies würde die polizeiliche Funktionsfähigkeit nachhaltig beeinträchtigen. Aus den vorgenannten kompetenziellen sowie polizeitaktischen Gründen, die eine Geheimschutzbedürftigkeit begründen, nimmt die Bundesregierung zu Details, welche über die absoluten Zahlen von Gefährdern und Relevanten Personen hinausgehen, einschließlich etwaiger Differenzierungen z. B. nach Alter oder Bundeslandverteilung, keine Stellung.

Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Polizeibehörden sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen des Staatswohls der Bundesrepublik Deutschland folgt, dass auch eine Beantwortung unter VS-Einstufung ausscheidet. Im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie hält die Bundesregierung die erfragten Informationen für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann. Denn die gewünschten Angaben könnten bei Bekanntwerden zu einer Änderung des Kommunikationsverhaltens der Betroffenen führen und damit eine weitere Aufklärung bzw. das Monitoring von Gefährdern und Relevanten Personen erheblich beeinträchtigen bzw. sogar unmöglich machen. Dieses Risiko kann wegen der Gefahren für das Staatswohl nicht in Kauf genommen werden.

26. Abgeordneter
Dr. Ingo Hahn
(AfD)

Wie erklärt die Bundesregierung, dass nach einer bürointernen Auswertung der Antworten auf meine bislang 52 Schriftlichen Einzelfragen in der 21. Wahlperiode lediglich 24 Fragen vollständig, jedoch 20 Fragen nur teilweise und acht Fragen überhaupt nicht in ihrem eigentlichen Fragekern beantwortet wurden, und hält sie es für notwendig, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um künftig eine vollständige, sachgerechte und dem parlamentarischen Fragerecht entsprechende Beantwortung meiner Schriftlichen Fragen sicherzustellen, und wenn ja, welche?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 7. August 2026

Die Bundesregierung misst dem Parlamentarischen Fragewesen höchste Bedeutung bei. Es ist stets ihr Anliegen, Fragen aus dem Parlament substanziell, umfassend und fristgerecht zu beantworten. Dabei beachtet die Bundesregierung die sich aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ergebenden Anforderungen an die Beantwortung parlamentarischer Anfragen. Grundsätzlich gilt, dass die Bundesregierung eine Antwort verweigern kann, wenn ein vom Bundesverfassungsgericht anerkannter Verweigerungsgrund vorliegt. Diese Entscheidung ist im Einzelfall ausführlich, nachvollziehbar und plausibel zu begründen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Der vorliegenden Schriftlichen Frage ist nicht zu entnehmen, aus welchen Gründen aus der Sicht des Fragestellers „20 Fragen nur teilweise und acht Fragen überhaupt nicht in ihrem eigentlichen Fragekern beantwortet wurden“ (Zitat aus der hier vorliegenden Schriftlichen Frage 26). Da der Fragesteller, soweit ersichtlich, auch keine entsprechenden Nachfragen an die Bundesregierung richtete und ein vermeintlich fehlerhaftes oder unvollständiges Antwortverhalten kritisierte, kann hier nur eine allgemeine Antwort erfolgen.

Gemäß § 105 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GOBT) i. V. m. Anlage 4 Nr. 14 sind Schriftliche Fragen binnen einer Woche zu beantworten. In der Praxis nimmt die Detailtiefe Schriftlicher Fragen ständig zu. Innerhalb dieser kurzen Antwortfrist sind zeitintensive Recherchen und umfassende Ressortabfragen unter Einbeziehung der Geschäftsbereichsbehörden jedoch häufig nicht möglich. Dies kann dazu führen, dass Schriftliche Fragen nicht oder nicht vollständig beantwortet werden. Eine Fristverlängerung ist gemäß § 104 Absatz 2 GOBT nur für die Beantwortung Kleiner Anfragen vorgesehen.

Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Fragen von der Bundesregierung anders interpretiert und ausgelegt werden als vom Fragesteller intendiert. Eine aus fachlicher Sicht vollständige und richtige Antwort könnte ggf. vom Fragesteller als nicht „dem eigentlichen Fragekern“ entsprechend bewertet werden.

27. Abgeordneter
Dr. Ingo Hahn
(AfD)
- Welche konkreten Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Bundes hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt ergriffen, um Abschiebehindernisse abzubauen, und welche messbaren Auswirkungen hatten diese Maßnahmen bislang auf die Zahl tatsächlich vollzogener Abschiebungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 5. August 2026**

Für den Vollzug des Aufenthaltsgesetzes und damit auch für Abschiebungen sind die Länder zuständig. Der Bund unterstützt die Länder dennoch auf vielfältige Weise an unterschiedlichen Stellen des Rückführungsprozesses, beispielsweise im Rahmen der Passersatzpapierbeschaffung oder bei der Sicherheitsbegleitung von Rückzuführenden auf dem Luftweg. Zudem vollzieht die Bundespolizei in originärer Zuständigkeit Abschiebungsmaßnahmen in die EU-Mitgliedstaaten oder Drittstaaten, gegebenenfalls unter Anwendung von freiheitsentziehenden Maßnahmen zur Sicherung der Abschiebung. Im Zuge der Novellierung des Bundespolizeigesetzes ist eine Ausweitung der Haftantragsbefugnis vorgesehen.

Die Bundesregierung unterstützt die effektive Durchführung von Rückführungen auch durch gesetzgeberische Maßnahmen, beispielsweise die Abschaffung des Pflichtbeistands bei der Anordnung der Abschiebungshaft oder neue Möglichkeiten der Aufenthaltsbeschränkung für die Sicherung der Überstellung in Sekundärmigrationszentren.

Die Bundesregierung hat zudem auf europäischer Ebene ausdrücklich die Schaffung eines effektiven Rückkehrsystems in der Rückkehrverord-

nung unterstützt und setzt sich gemeinsam mit anderen EU-Mitgliedstaaten für die Einrichtung von sog. Return Hubs in Drittstaaten ein.

Nicht zuletzt hat die Bundesregierung in Umsetzung des Koalitionsvertrages in technischen Gesprächen mit der afghanischen De-facto-Regierung eine Einigung über regelmäßige, direkte Rückführungen nach Afghanistan getroffen. In dieser Legislaturperiode wurden bereits 204 vollziehbar ausreisepflichtige, männliche afghanische Staatsangehörige, die größtenteils in Deutschland strafrechtlich in Erscheinung getreten sind, nach Afghanistan abgeschoben.

28. Abgeordneter
Jochen Haug
(AfD)
- Wie vielen Personen wurden an den landseitigen deutschen Grenzen im Zeitraum 1. bis 31. Mai 2026 zur Stellung eines Asylantrags die Einreise gestattet, obwohl sie nicht über Papiere verfügten, die zur Einreise nach Deutschland berechtigten (bitte nach Nachbarland aufschlüsseln, aus denen die Einreise erfolgte)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 7. August 2026

Im Sinne der Fragestellung leitete die Bundespolizei im Zeitraum 1. bis 31. Mai 2026 insgesamt 85 Personen an die zuständigen Behörden weiter. Die erbetene statistische Aufschlüsselung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Weiterleitung an Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und Ausländerbehörden nach Asylgesuch gegenüber Bundespolizei nach unerlaubter Einreise	
Landgrenze zu	Mai 2026
Belgien	2
Frankreich	24
Luxemburg	4
Niederlande	3
Polen	10
Schweiz	32
Tschechien	5
Österreich	5
Gesamt	85

Die statistischen Daten beruhen auf der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES). Daten der PES können aufgrund etwaiger Nacherfassungen Anpassungen unterliegen.

29. Abgeordneter
Jochen Haug
(AfD)

Wie viele Personen wurden an den landseitigen deutschen Grenzen im Zeitraum 1. bis 30. Juni 2026 zurückgewiesen (bitte nach Nachbarland aufschlüsseln, in das die Zurückweisung erfolgte)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 7. August 2026

Zurückweisungen an den Landgrenzen	Juni 2026
Österreich	419
Belgien	60
Schweiz	401
Tschechien	129
Dänemark	30
Frankreich	488
Luxemburg	57
Niederlande	134
Polen	249
Gesamt	1.967

Die statistischen Daten beruhen auf der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES). Daten der PES können aufgrund etwaiger Nacherfassungen Anpassungen unterliegen.

30. Abgeordneter
Matthias Helferich
(AfD)

Wie viele russische Staatsbürger erhielten in den Jahren 2024 und 2025 die deutsche Staatsbürgerschaft (bitte nach Jahr und Bundesland aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 4. August 2026

Die Antwort ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. In der Zeile „Deutschland“ sind auch die eingebürgerten Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland (Einbürgerungen nach §§ 13, 14 und 15 des Staatsangehörigkeitsgesetzes sowie Artikel 116 Absatz 2 des Grundgesetzes) und mit bisheriger Staatsangehörigkeit der Russischen Föderation enthalten.

In der Auswertung nicht enthalten sind Spätaussiedler und Personen, die durch Adoption die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben.

Bei den Ergebnissen für das Berichtsjahr 2025 handelt es sich um vorläufige Ergebnisse.

Land	Jahr	
	2024	2025
	Anzahl	
Deutschland	12.980	19.661
Baden-Württemberg	1.620	2.081
Bayern	3.250	4.135
Berlin	1.515	3.334
Brandenburg	255	505
Bremen	105	102
Hamburg	525	840
Hessen	875	628
Mecklenburg-Vorpommern	100	163
Niedersachsen	990	1.670
Nordrhein-Westfalen	2.295	3.841
Rheinland-Pfalz	500	852
Saarland	60	35
Sachsen	310	437
Sachsen-Anhalt	135	233
Schleswig-Holstein	340	520
Thüringen	100	262

31. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD) Wie viele Personen wurden im zweiten Halbjahr 2025 und im ersten Halbjahr 2026 in Mecklenburg-Vorpommern eingebürgert (bitte die Gesamtzahl sowie die fünf häufigsten vorherigen Staatsangehörigkeiten angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 7. August 2026

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Gemäß § 36 Absatz 1 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) werden über die Einbürgerungen jährliche Erhebungen jeweils für das vorausgegangene Kalenderjahr durchgeführt. Die Gesamtzahl der im Jahr 2025 in Mecklenburg-Vorpommern erfolgten Einbürgerungen kann der durch das Statistische Bundesamt veröffentlichten Einbürgerungsstatistik 2025 entnommen werden, die über den Link: www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/_publikationen-innen-einbuengerungen.html abrufbar ist. Die Tabelle 12511-24 enthält eine Aufschlüsselung nach Bundesländern sowie den jeweiligen Herkunftsstaaten der eingebürgerten Personen. Bei den Angaben der Einbürgerungsstatistik 2025 handelt es sich um vorläufige Ergebnisse.

Zu den im ersten Halbjahr 2026 erfolgten Einbürgerungen liegen keine Daten vor. Die Einbürgerungsstatistik 2026 wird im kommenden Jahr durch das Statistische Bundesamt veröffentlicht.

32. Abgeordneter
Robin Jünger
(AfD)
- Hat die Bundesregierung geprüft, ob durch die Bündelung von Zuständigkeiten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, der Bundespolizei sowie weiterer Bundesstellen in einer organisatorisch eigenständigen Bundesstruktur Verfahrensdauer, Vollzugsquote, Verwaltungsaufwand und Koordinierungsaufwand reduziert werden könnten, und wenn ja, zu welchen Ergebnissen sind diese Prüfungen gelangt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 6. August 2026**

Im Bereich der Bundesbehörden finden kontinuierliche Prüfungen von Prozessen und Abläufen der Aufgabenwahrnehmung mit dem Ziel statt, die Aufgaben effektiver und effizienter wahrzunehmen bzw. bei neuen Aufgabenstellungen diese zügig abbilden zu können. In den Rahmen dieser Prüfungen wird regelmäßig auch die Fragestellung einbezogen, ob Veränderungen von Zuständigkeiten, die Reduzierung von Schnittstellen oder Veränderungen der Zusammenarbeitsprozesse Vorteile für die Aufgabenwahrnehmung zeigen können.

Die heutige Aufstellung der genannten Behörden ist dabei Ergebnis dieser Prüfungen. Sie ist dabei nicht statisch, sondern, wie angeführt, auch weiterhin Gegenstand regelmäßiger Prozessbetrachtungen.

33. Abgeordneter
Robin Jünger
(AfD)
- Welche digitalen Verwaltungsverfahren, gemeinsamen Fallbearbeitungssysteme oder organisationsübergreifenden Datenstrukturen hält die Bundesregierung für erforderlich, um im Rahmen eines behördenübergreifenden Reallabors den gesamten Verwaltungsprozess von der Identitätsfeststellung bis zur Aufenthaltsbeendigung medienbruchfrei abzubilden, und welche rechtlichen oder technischen Hindernisse wurden hierbei bislang identifiziert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 7. August 2026**

Seitens der Bundesregierung wird die Digitalisierung der Migrationsverwaltung weiter umgesetzt. Es bestehen derzeit keine konkreten Planungen zur Einrichtung von behördenübergreifenden Reallaboren im Sinne der Fragestellung.

34. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zur Wirksamkeit der in den vergangenen fünf Jahren von der Violence Prevention Network gGmbH (VPN) im Bereich Islamismus durchgeführten Deradikalisierungsmaßnahmen vor, insbesondere zur Zahl der Teilnehmer, der erfolgreich abgeschlossenen, abgebrochenen oder erfolglos beendeten Teilnahmen sowie zu während oder nach der Teilnahme begangenen islamistisch motivierten Straftaten, und in welcher Höhe wurde VPN in diesem Zeitraum jährlich aus Bundesmitteln sowie nach Kenntnis der Bundesregierung aus Landesmitteln gefördert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 5. August 2026**

Maßnahmen der Deradikalisierung sowie die Gefahrenabwehr und die Erfassung von Straftaten fallen primär in die Zuständigkeit der Länder. Zu Teilnehmerzahlen an Deradikalisierungsmaßnahmen der Violence Prevention Network gGmbH (VPN) im Bereich Islamismus sowie zu während oder nach der Teilnahme begangenen islamistisch motivierten Straftaten liegen der Bundesregierung die auf Internetseite von VPN veröffentlichten Angaben vor (<https://violence-prevention-network.de/ueber-uns/publikationen/evaluationsberichte/>). Auch Informationen zu Wirksamkeit und Evaluation von Beratungsangeboten von VPN können der o. g. Internetseite entnommen werden. Grundsätzlich sei darauf hingewiesen, dass Fallzahlen bzw. Outputgrößen lediglich einen Anhaltspunkt für die Wirksamkeit einer Deradikalisierungsmaßnahme bieten, jedoch nicht die Komplexität der Fälle abbilden können.

Aus Bundesmitteln wurden in den Jahren 2022 bis 2026 Projekte des Trägers VPN zu verschiedenen Aspekten der Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention sowie der politischen Bildung in verschiedenen Phänomenbereichen und mit unterschiedlichen Zielgruppen, wie beispielsweise radikalierungsgefährdete und radikalisierte Personen, potenzielle Aussteiger, Angehörige und Bezugspersonen sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus verschiedenen pädagogischen Bereichen, der Kinder- und Jugendhilfe oder justiziellen Kontexten, gefördert. Außerdem hat VPN in den Jahren 2025 und 2026 Mittel aus der Richtlinienförderung erhalten. Die Höhe der jährlich bewilligten Förderungen aus Bundesmitteln einschließlich Zuschüsse zu Landesmitteln ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Zur Höhe jährlicher Förderungen aus Landesmitteln liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Jahr	Höhe der Förderung aus Bundesmitteln
2026	5.483T Euro
2025	5.801T Euro
2024	6.845T Euro
2023	5.580T Euro
2022	4.256T Euro

35. Abgeordneter
Helge Limburg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie lange beträgt nach Auffassung der Bundesregierung die maximal mögliche Zeitspanne zwischen Amtsübernahme von Bundesministern und deren nachträglicher Vereidigung, und wie bewertet sie die geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken bezüglich des aktuellen Vorgehens in dieser Sache?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 5. August 2026**

Artikel 64 Absatz 2 des Grundgesetzes regelt, dass der Bundeskanzler und die Bundesminister bei der Amtsübernahme vor dem Deutschen Bundestag den in Artikel 56 des Grundgesetzes vorgesehenen Eid leisten. Eine einfachgesetzliche Regelung zur Pflicht zur Eidesleistung von Mitgliedern der Bundesregierung findet sich in § 3 des Bundesministergesetzes. Weder das Grundgesetz noch das Bundesministergesetz sehen eine konkrete Zeitvorgabe vor. In der Staatspraxis finden sich sowohl Fälle, in denen die Vereidigung im Rahmen einer Sondersitzung vorgenommen wurde, als auch Fälle, in denen – wie hier beabsichtigt – die Vereidigung in der ersten Sitzungswoche des Deutschen Bundestages im Anschluss an eine sitzungsfreie Zeit stattfand.

36. Abgeordneter
Markus Matzerath
(AfD)

Wurde das Verbreiten des Beitrags des Journalisten der Süddeutschen Zeitung, Bernd Kramer, mit dem Inhalt „Sieg Heil, liebe CDU“ (www.bild.de/politik/inland/zeitung-distanziert-sich-sz-hat-aeger-wegen-hitler-spruechen-gegen-merz-67979d2259448f2fa9a4222b) nach Kenntnis der Bundesregierung durch den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) erfasst, wobei nach Angaben des Rechtsanwalts Markus Haintz die Staatsanwaltschaft Berlin die Tat zunächst nicht verfolgen wollte und auf die Beschwerde hin das Verfahren nun gegen Zahlung einer Geldauflage in Höhe von 1.000 Euro eingestellt wurde (https://x.com/Haintz_MediaLaw/status/2082108582850428985) (bitte alle durch den KPMD erfassten Daten zu diesem Fall und insbesondere die eindeutige Ordnungsnummer, Tatzeit, Tatort, Sachverhaltsdarstellung, Tatmittel, Zähldelikt, Nebendelikte, Phänomenbereich, alle Ober- und Unterthemenfelder, alle Angriffsziele, und ggf. eine Einstufung als extremistisch, Daten der KTA-PMK-Erstmeldung, KTA-PMK-Nachtragsmeldung und KTA-PMK-Abschlussmeldung angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 5. August 2026**

Für die Beantwortung der Schriftlichen Frage wurde auf Zahlenmaterial des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) zurückgegriffen.

Die Staatsschutzdienststellen melden dem zuständigen Landeskriminalamt (LKA) meldepflichtige Straftaten unverzüglich. Dies erfolgt durch Übersendung der in Fällen Politisch motivierten Kriminalität obligatorischen „Kriminaltaktischen Anfrage in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KTA-PMK) unter Beachtung der „Verfahrensregeln zur Erhebung von Fallzahlen im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität“.

Im Sinne der Fragestellung weist der aktuelle Meldebestand des KPMD-PMK folgende KTA-Meldung des LKA Berlin auf:

Tatzeit/ Feststellzeit	Zähldelikt	Deliktsqualität	Phänomen- bereich	Tatmittel
26. Januar 2025, 12:00 Uhr	§ 86a StGB	Staatsschutz- delikt	PMK -sonstige Zuordnung-	Untertatmittel „Internet“ und „Soziales Netzwerk“ im Obertatmittel „Informations- technik“

Hinsichtlich etwaiger weiterer Informationen zum Sachverhalt wird auf die zuständige Landesbehörde verwiesen.

37. Abgeordneter
Markus Matzerath
(AfD)
- Welche Werte für das Feld „Volkszugehörigkeit“, die nach der „Ausfüllanleitung zur Kriminaltaktischen Anfrage in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KTA-PMK)“ des Bundeskriminalamts unter „Ermittelte(r) Tatverdächtige(r)“ einzutragen sind, wurden seit dem 1. Januar 2025 verzeichnet, und wie oft waren diese „Volkszugehörigkeiten“ jeweils vertreten (bitte die 14 am häufigsten verzeichneten „Volkszugehörigkeiten“ angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 6. August 2026**

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) werden politisch motivierte Straftaten durch die zuständigen Landeskriminalämter an das Bundeskriminalamt (BKA) übermittelt und in einer zentralen Fallzahlendatei erfasst. Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden politisch motivierte Straftaten durch die Länder „Themenfeldern“ zugeordnet sowie die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung in einem staatsschutzrelevanten „Phänomenbereich“ (-links-, -rechts-, -ausländische Ideologie-, -religiöse Ideologie-, -sonstige Zuordnung-) abgebildet.

In der PMK-Fallzahlendatei des BKA wird lediglich ein Teil der in der kriminaltaktischen Anfrage Politisch motivierter Kriminalität (KTA-PMK) enthaltenen Daten verarbeitet. Angaben zur „Volkszugehörigkeit“

gehören in der PMK-Fallzahlendatei des BKA nicht zum Datenkranz und stehen daher nicht automatisiert auswertbar zur Verfügung. Eine Beauskunftung aus der PMK-Fallzahlendatei des BKA ist daher nicht möglich.

38. Abgeordneter
Sebastian Münzenmaier
(AfD)
- Wie viele Bundespolizisten sind jeweils pro Monat seit Juni 2025 an deutschen Außengrenzen zur Kontrolle von Einreisenden bis heute eingesetzt worden (bitte nach einzelnen Monaten aufgeschlüsselt und unter Angabe der monatlichen Gesamteinsatzstundenzahl)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 3. August 2026

Die Bundespolizei nimmt ihren gesetzlichen Auftrag integrativ und la-georientiert nach wechselnden Aufgabenschwerpunkten wahr (u. a. Aufgaben der Bahnpolizei, Grenzpolizei, Luftsicherheit). Daher ist die Anzahl der ausschließlich im grenzpolizeilichen Aufgabenbereich eingesetzten Angehörigen der Bundespolizei im Sinne der Fragestellung nicht detailliert bezifferbar. Statistische Daten im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

Im Übrigen setzt die Bundespolizei derzeit im Rahmen der vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen an allen landseitigen deutschen Grenzen bis zu 13.500 Einsatzkräfte ein.

39. Abgeordneter
Sebastian Münzenmaier
(AfD)
- Wie viele islamistische Gefährder, gewaltorientierte Islamisten und welches islamistisches Personenpotential zählen deutsche Sicherheitsbehörden nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell (bitte unter Angabe des Stichtags), und wie viele davon haben jeweils die deutsche Staatsangehörigkeit, eine ausländische Staatsangehörigkeit (bitte unter zusätzlicher Angabe der fünf häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten) sowie eine deutsche und eine ausländische Staatsangehörigkeit?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 3. August 2026

Mit Stand 1. Juli 2026 sind 410 Personen als Gefährder im Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) Religiöse Ideologie eingestuft. Davon haben 144 die deutsche Staatsangehörigkeit, 100 eine deutsche sowie weitere Staatsangehörigkeit(en) und 166 keine deutsche Staatsangehörigkeit. Die häufigsten Staatsangehörigkeiten bei den nicht-deutschen Personen sind syrisch, türkisch, irakisch, russisch und afghanisch.

Bezüglich des Gesamtpersonenpotenzials Islamismus und des gewaltorientierten Personenpotenzials wird auf den Verfassungsschutzbericht 2025 verwiesen.

Die Staatsangehörigkeit von durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) gemäß § 3 Absatz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG) bearbeiteten Personen wird grundsätzlich erfasst, sofern dies möglich ist. Für die Bearbeitung einer Person an sich ist die Staatsangehörigkeit jedoch zweitrangig, da in der Regel kein Unterschied in der nachrichtendienstlichen Bearbeitung von deutschen und nicht deutschen Staatsangehörigen besteht.

Eine statistische Erfassung im Sinne der Anfrage, wie viele Personen des islamistischen Gesamtpersonenpotenzials oder des gewaltorientierten islamistischen Personenpotenzials die deutsche, eine ausländische oder sowohl die deutsche als auch eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, trägt daher nicht zur Aufklärung des islamistischen Gefährdungspotenzials bei und ist somit nicht vom Beobachtungsauftrag gemäß § 3 Absatz 1 BVerfSchG gedeckt. Statistische Daten im Sinne der Anfrage liegen dementsprechend nicht vor.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass es sich bei dem im Verfassungsschutzbericht ausgewiesenen Personenpotenzial nicht um exakte Kennzahlen handelt in dem Sinne, dass jede Person namentlich genannt werden kann bzw. ein erwiesen extremistisches Individuum hinter jeder dieser Zahlen steht. Die Nennung der Zahlen dient vielmehr der Einschätzung des Ausmaßes der Gefährdung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung durch den Islamismus in quantitativer Hinsicht.

Eine solche Gefährdung geht auch von namentlich nicht bekannten Mitgliedern, Anhängern und Unterstützern extremistischer Personenzusammenschlüsse aus. Mit der Unterrichtung über die mögliche Gefährdung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung durch den Islamismus in quantitativer Hinsicht kommt das BfV seiner Frühwarnfunktion nach, Bedrohungen im Vorfeld einzuschätzen und die Verfassung durch Aufklärung zu schützen.

40. Abgeordneter
Andreas Paul
(AfD)

Durch welche Verfahren bzw. Steuerungsmechanismen (Krisen- und Organisationsstäbe, Bund-Länder-Gespräche, Lagebilder, Sachstandsberichte oder sonstigen Instrumente) überprüft die Bundesregierung den Fortschritt der den Bundesländern obliegenden Koordinierung von Maßnahmen (als zivile Komplementärplanungen) zur Unterstützung des Operationsplans Deutschland (OPLAN DEU), und welche Erkenntnisse bzw. Ergebnisse liegen hieraus vor (bitte den jeweils aktuellen Stand der Vorbereitung der Maßnahmen nach Ländern differenziert gelistet, soweit möglich)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 6. August 2026

Der OPLAN DEU bildet den militärischen Anteil der Gesamtverteidigung. Mit Blick auf die konkrete länderbezogene Umsetzung des OPLAN DEU finden die Abstimmungen durch das Operative Führungskommando der Bundeswehr, über die Landeskommandos mit den Ländern statt.

Das Bundesministerium des Innern koordiniert die zivile Verteidigung, zum Beispiel im Rahmen des gemeinsamen Arbeitsprogramms Zivile Verteidigung (ZV). Das Arbeitsprogramm ZV Länder bildet dabei die länderübergreifenden Arbeitsgruppen bzw. Fachthemen zur zivilen Verteidigung ab.

41. Abgeordneter
Tobias Matthias Peterka
(AfD)
- Wie viele ausreisepflichtige afghanische Staatsangehörige halten sich nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in Deutschland auf, und plant der Bundesminister des Innern konkrete Maßnahmen, um die von ihm nach der tödlichen Messerattacke auf einen Studenten in Trier angekündigte Forcierung der Abschiebungen nach Afghanistan tatsächlich umzusetzen, und wenn ja, welche (vgl. www.tagesspiegel.de/politik/sind-nicht-fur-alle-psychisch-kranken-zustandig-dobrinde-bekraeftigt-nach-messerangriff-in-trier-seinen-abschiebekurs-15862246.html, abgerufen am 24. Juli 2026)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 3. August 2026

Ausweislich des Ausländerzentralregisters waren zum Stichtag 30. Juni 2026 insgesamt 15.343 afghanische Staatsangehörige (vollziehbar) ausreisepflichtig (davon 11.410 geduldet). In Umsetzung des Koalitionsvertrags arbeitet die Bundesregierung fortlaufend daran, die nach der föderalen Kompetenzverteilung zuständigen Länder auch bei Rückführungen nach Afghanistan zu unterstützen. Die Bundesregierung hat in technischen Gesprächen mit der afghanischen De-facto-Regierung eine Einigung über regelmäßige, direkte Rückführungen nach Afghanistan getroffen.

In dieser Legislaturperiode wurden bereits 204 vollziehbar ausreisepflichtige, männliche afghanische Staatsangehörige, die größtenteils in Deutschland strafrechtlich in Erscheinung getreten sind, nach Afghanistan abgeschoben. Das Bundesministerium des Innern setzt sich kontinuierlich für eine Verstärkung, Verbesserung und einen Ausbau der Prozesse ein.

42. Abgeordnete
Kerstin Przygodda
(AfD)
- Sieht die Bundesregierung in der gegenwärtigen Abwanderung gutqualifizierter Deutscher aus der Bundesrepublik, die laut Medienberichten absehbar weitergehen wird, ein politisches Problem (www.welt.de/wirtschaft/plus6a38faadaf14c0b5289626f9/auswandern-jetzt-zeigt-sich-wer-die-bundesrepublik-wirklich-verlaesst.html), und wenn nein, weshalb nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 6. August 2026**

Bei der Entscheidung, dauerhaft oder temporär aus Deutschland auszuwandern, handelt es sich um eine komplexe persönliche Entscheidung, die von zahlreichen individuellen Faktoren abhängig ist. Dies gilt auch im Fall von Hochqualifizierten. Der Bundesregierung ist es ein wesentliches Anliegen, in Deutschland attraktive Rahmenbedingungen für Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten sowie ein attraktives Land für deutsche wie für internationale Fachkräfte zu sein. Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Rahmenbedingungen dafür wird die Bundesregierung weiter verbessern. Die Bundesregierung setzt sich daher unter anderem dafür ein, dass Deutschland ein innovativer Wirtschaftsstandort mit guten Beschäftigungs- und Lebensbedingungen ist.

Mit Blick auf die tatsächliche Realisierung von Zu- und Fortzügen nach und aus Deutschland wird auf die amtliche Wanderungsstatistik des Statistischen Bundesamtes verwiesen, mit Blick auf deren Bewertung auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 17 des Abgeordneten Pierre Lamely auf Bundestagsdrucksache 21/1324 und die Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 60 des Abgeordneten Dr. Markus Reichel, Plenarprotokoll 20/81.

43. Abgeordneter
David Schliesing
(Die Linke)

Welche Gründe führten dazu, dass das Bundesministerium des Innern nach mir vorliegenden Informationen überraschend 5 Mio. Euro an BAMF-Mitteln für das erfolgreiche Fachkräftevorbereitungsprogramm des Goethe-Instituts, mit dem Menschen seit Jahren weltweit sprachlich sowie interkulturell auf das Leben und Arbeiten in Deutschland vorbereitet werden, gestrichen hat, sodass das Programm insgesamt wegfällt und die bereits ausgegebenen Mittel in Höhe von 3,8 Mio. Euro nun an anderer Stelle im Goethe-Institut eingespart werden müssen, und welche anderen Maßnahmen und Programme im Bereich der Integrationsarbeit und Fachkräfteeinwanderung sind ebenfalls von Einsparungen betroffen (bitte die Höhe der jeweiligen Einsparungen angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 3. August 2026**

Das Goethe-Institut e. V. hat mit Datum vom 6. Dezember 2024 einen Antrag auf Projektförderung aus dem Asyl-, Integrations- und Migrations-Fonds (AMIF 2021–2027) bei der AMIF-Verwaltungsbehörde im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt.

Auf Antrag des Goethe-Instituts wurde am 14. August 2025 ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn zum 1. Oktober 2025 für das Projekt zugelassen. Dem Goethe-Institut wurde keine Förderzusage im Sinne von § 38 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) (Zusicherung) gegeben. Die Kommunikation umfasste den konkreten Hinweis, dass das finanzielle Risiko bei einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn auf Trägerseite liegt („Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn erfolgt stets auf eigenes finanziel-

les Risiko [...] und ist keine Entscheidung über die Gewährung einer Zuwendung aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds 2021–2027 und keine Förderzusage.“).

Durch das zuständige Bewilligungszentrum wurde zum Antrag eingehend beraten und es wurden umfangreiche Nachlieferungsbitten mit detaillierten Hinweisen zu Verbesserungspotenzial beim Antrag mitgeteilt. Die Rückmeldungen des Goethe Instituts waren jedoch inhaltlich nicht ausreichend. Nach gründlicher Prüfung des Antrags wurde durch die AMIF-Verwaltungsbehörde festgestellt, dass der Antrag die zu erreichende Mindestpunktzahl im Rahmen der Projektbewertung verfehlt hat und somit nicht zuwendungsfähig war.

Der Antrag wurde mit Datum vom 28. Mai 2026 abgelehnt. Gegen diesen Ablehnungsbescheid wurde durch das Goethe-Institut Widerspruch eingelegt, dieser wird aktuell durch die AMIF-Verwaltungsbehörde geprüft.

Die Ablehnungsentscheidung der AMIF-Verwaltungsbehörde hat keinen Einfluss auf andere Maßnahmen. Die nun frei werdenden Mittel fließen nicht dem Bundeshaushalt zu, sondern können durch die AMIF-Verwaltungsbehörde nach Abschluss des Verfahrens für andere Maßnahmen neu ausgereicht werden.

44. Abgeordnete
Evelyn Schötz
(Die Linke)

Auf welche konkreten Erkenntnisse, Evaluationen oder statistischen Erhebungen stützt die Bundesregierung die geplanten Einschränkungen des Informationsfreiheitsgesetzes, insbesondere die Einführung eines Erfordernisses eines „berechtigten Interesses“, und welche Missbrauchsfälle oder sonstigen Defizite des geltenden Rechts wurden hierbei konkret festgestellt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 5. August 2026

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Schriftlichen Frage 19 des Abgeordneten Thomas Fetsch auf Bundestagsdrucksache 21/7180 verwiesen.

45. Abgeordnete
Evelyn Schötz
(Die Linke)

Welche Änderungen am Informationsfreiheitsgesetz prüft die Bundesregierung derzeit neben der Einführung eines Erfordernisses eines „berechtigten Interesses“, insbesondere im Hinblick auf Gebühren, Ablehnungsgründe oder den Anwendungsbereich des Gesetzes, und welche Ziele verfolgt sie jeweils mit den geplanten Änderungen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 5. August 2026

Die Bundesregierung arbeitet derzeit an der Umsetzung des Auftrags aus dem Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD für die 21. Legislatur-

periode zum Informationsfreiheitsgesetz (IFG) unter maßgeblicher Berücksichtigung der Punkte, die sich aus dem Beschluss des Koalitionsausschusses vom 1. Juli 2026 ergeben.

Im Koalitionsvertrag haben sich die Regierungsparteien darauf verständigt, das IFG mit einem Mehrwert für Bürgerinnen und Bürger und Verwaltung zu reformieren. Nach dem Beschluss des Koalitionsausschusses soll das IFG unter Wahrung des Rechts auf den Zugang zu amtlichen Informationen und in Abstimmung mit der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) weiterentwickelt und an die aktuellen Herausforderungen angepasst werden. Dazu gehört auch, die Auskunftsansprüche nach dem IFG so auszugestalten, dass Handhabbarkeit für die Verwaltung, Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und Sicherheitsanforderungen berücksichtigt werden. In Zeiten einer komplexen Bedrohungslage von innen und außen gilt es die staatliche Resilienz zu erhöhen und dem besonderen Schutzbedarf etwa der Kritischen Infrastrukturen stärker Rechnung zu tragen. Die Überarbeitung soll außerdem die bisherigen Erfahrungen auch zu dem mit den Auskunftsfragen verbundenen Aufwand in den Blick nehmen.

46. Abgeordneter
Thomas Stephan
(AfD)
- Welche Kosten entstehen nach Schätzung der Bundesregierung, dass die am 29. Juli 2026 ernannten Bundesminister erst im September 2026 gemäß Artikel 64 Absatz 2 des Grundgesetzes vor dem Deutschen Bundestag vereidigt werden, durch Amtsbezüge, möglicherweise durch eine vorgezogene, kommissarische Wahrnehmung ihrer Amtsgeschäfte in Bezug auf zusätzliche Personal-, Reise-, Sicherheits-, Organisations- und Sitzungsaufwendungen sowie sonstige aus der vor der Vereidigung resultierende Maßnahmen (bitte nach Position und Höhe der Kosten aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 5. August 2026**

Durch eine auf die Ernennung der Bundesministerinnen und Bundesminister folgende Vereidigung im September entstehen keine zusätzlichen Kosten im Sinne der Fragestellung.

47. Abgeordneter
Thomas Stephan
(AfD)
- Werden die am 29. Juli 2026 ernannten, aber erst im September nach Artikel 64 Absatz 2 des Grundgesetzes vor dem Deutschen Bundestag zu vereidigenden Bundesminister bis zu ihrer Vereidigung bereits kommissarisch in ihren Geschäftsbereichen leitende Aufgaben durchführen, wie zum Beispiel an Kabinettsbeschlüssen mitwirken, Weisungen erteilen, Rechtsverordnungen, Verwaltungsakte oder sonstige ministerielle Entscheidungen verantworten sowie die Bundesrepublik Deutschland auf nationaler oder europäischer Ebene vertreten sollen (bitte aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 5. August 2026**

Eine im Sinne der Fragestellung kommissarische Aufgabenwahrnehmung liegt bei den am 29. Juli 2026 ernannten Bundesministern für Gesundheit und für Verkehr sowie bei der Bundesministerin für besondere Aufgaben nicht vor. Die Bundesminister für Gesundheit und für Verkehr sowie die Bundesministerin für besondere Aufgaben wurden am 29. Juli 2026 durch den Bundespräsidenten gemäß Artikel 64 Absatz 1 des Grundgesetzes ernannt. Dabei erfolgte die Aushändigung der Ernennungsurkunde gemäß § 2 Absatz 1 des Bundesministergesetzes. Damit hat das Amtsverhältnis des Bundesministers für Gesundheit, des Bundesministers für Verkehr und der Bundesministerin für besondere Aufgaben gemäß § 2 Absatz 2 des Bundesministergesetzes und die rechtliche Befugnis zur Wahrnehmung von Amtsgeschäften begonnen.

48. Abgeordneter
Sven Wendorf
(AfD)
- Liegen der Bundesregierung irgendwelche Erkenntnisse darüber vor, dass staatliche Akteure (z. B. Russland) gezielt vor Wahlen in Deutschland islamistische Terrorattacken (insbesondere zum Zwecke der Wahlbeeinflussung) organisieren, wie im öffentlich-rechtlichen Rundfunk (www.zdfheute.de/politik/deutschland/anschlaege-deutschland-russland-hinweise-100.html) sowie von SPD-Politikern (https://x.com/Karl_Lauterbach/status/2082079008225722812) vermutet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 3. August 2026**

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor, sie hat dies aber stets im Blick.

49. Abgeordneter
Ulrich von Zons
(AfD)
- Wie bewertet die Bundesregierung, vor dem Hintergrund der kürzlich wiederaufgenommenen Direktflüge zwischen Deutschland und Syrien, die aktuelle Sicherheitslage in Deutschland, und inwiefern zieht sie auf dieser Grundlage eine Ausweitung von Rückführungen abgelehnter Asylbewerber nach Syrien in Betracht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 7. August 2026**

Die Bundesregierung beobachtet das Migrationsgeschehen nach Deutschland fortlaufend. Die Bundespolizei nimmt im Rahmen der grenzpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung an den luftseitigen Schengen-Außengrenzen Grenzkontrollen nach Maßgabe des Schengener Grenzkodex vor. Das betrifft auch grenzkontrollpflichtige Flüge aus Syrien. Bei festgestellten Personen, die die Einreiseivoraussetzungen nicht erfüllen, werden einreiseverhindernde Maßnahmen auf Grundlage

des konkreten Einzelfalls geprüft und vollzogen. Für eine Rückführung ist die Ausreisepflicht des Betroffenen und das Nichtvorliegen von Abschiebungshindernissen maßgeblich. Zuständig für aufenthaltsbeendende Maßnahmen sind die Länder.

50. Abgeordneter
Ulrich von Zons
(AfD)
- Plant die Bundesregierung die Wiederaufnahme des Flugverkehrs nach Syrien zum Anlass zu nehmen, um verstärkt Abschiebungen bzw. freiwillige Rückführungen syrischer Staatsangehöriger zu prüfen oder umzusetzen, und wenn ja, in welchem Zeitraum?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 7. August 2026

Mit der Arabischen Republik Syrien befindet sich die Bundesregierung in Gesprächen, um weitere Rückführungen nach Syrien zu ermöglichen. Die Möglichkeit von Direktflügen wird insbesondere für freiwillige Rückkehrer die Ausreise erleichtern.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

51. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern spielen nach Kenntnis der Bundesregierung neben dem Wiederaufbau des Landes Fragen rund um Aufarbeitung und einen Übergang zu einem freien, friedlichen, inklusiven und demokratischen Syrien, in dem alle Bevölkerungsgruppen – unabhängig des Geschlechts, der Religionszugehörigkeit und Ethnie – repräsentiert werden und Rechte und Schutz genießen, eine Rolle bei der Rückkehrbereitschaft von Syrerinnen und Syrern aus Deutschland, und inwiefern engagiert sich die Bundesregierung insbesondere im Rahmen des jüngst gebildeten Deutsch-Syrischen Joint Committee in Damaskus im Zusammenhang mit diesen Fragen (www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/geyr-deutsch-syrisches-joint-committee-e-2779000)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 3. August 2026

Aus Sicht der Bundesregierung sind eine weitere Verbesserung der Sicherheitslage in Syrien, der Wiederaufbau des im Krieg massiv zerstörten Landes, eine Erholung der Wirtschaft sowie die Festigung staatlicher Institutionen, die die Rechte aller Bevölkerungsgruppen gewährleisten, wichtige Rahmenbedingungen für eine freiwillige und nachhaltige Rückkehr.

Die Bundesregierung unterstützt die syrische Regierung dabei, diese Rahmenbedingungen weiter zu verbessern. Das ist auch eines der zentralen Ziele des im März 2026 vereinbarten deutsch-syrischen Aktionsplans, an dessen Umsetzung der gemeinsame Ausschuss arbeitet.

52. Abgeordnete
Desiree Becker
(Die Linke) In welchem Umfang hat die Bundesregierung seit 2020 Minenräumbemühungen bzw. Minenaktionen in welchen Staaten finanziell unterstützt (bitte jeweils unter Angabe des Haushaltstitels und des Jahres)?
53. Abgeordnete
Desiree Becker
(Die Linke) Welche Institutionen und Organisationen für die Durchführung und Koordinierung von Minenaktionen und für die Informationsarbeit im Bereich Minen und Minenräumung hat die Bundesregierung seit 2020 in welchem Umfang finanziert (bitte unter Angabe der Haushaltstitel)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 4. August 2026**

Die Fragen 52 und 53 werden zusammen wie folgt beantwortet.

Für die Jahre 2020 bis 2024 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 2 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 21/990 verwiesen.

Für das Jahr 2025 wird auf den Jahresabrüstungsbericht 2025 auf Bundestagsdrucksache 21/5850 verwiesen.

Angaben zu Zahlungen für das Haushaltsjahr 2026 können erst nach Abschluss des Haushaltsjahres übermittelt werden.

Die Finanzierung erfolgte aus dem Haushaltstitel 0501-687 32.

54. Abgeordnete
Deborah Düring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wann ist voraussichtlich mit einem Ergebnis der völkerrechtlichen Überprüfung der Bundesregierung (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 59 auf Bundestagsdrucksache 21/5249) des US-Angriffs auf Venezuela und der Entführung des damaligen venezolanischen Präsidenten Nicolás Maduro und seiner Ehefrau am 3. Januar 2026 zu rechnen, und welche Punkte sind nach Ansicht der Bundesregierung juristisch besonders komplex bzw. völkerrechtlich strittig?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 7. August 2026**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 29 des Abgeordneten Torben Braga der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 21/6571 verwiesen.

55. Abgeordneter
**Markus
Frohnmaier**
(AfD)

Welche Formen der Einmischung durch die Vereinigten Staaten in deutsche Wahlen meint der Bundeskanzler Friedrich Merz bei seiner diesbezüglichen Forderung danach, dass sich die Vereinigten Staaten nicht in deutsche Wahlen einmischen sollen (vgl. www.welt.de/politik/deutschland/article6a57cb35a4dd37e74df56739/botschaft-an-unser-e-freunde-moechte-nicht-dass-sich-die-amerikanische-regierung-in-die-deutschen-wahlen-einmischen-betont-merz.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 4. August 2026**

Der Bundeskanzler hat in seiner Äußerung auf den Grundsatz hingewiesen, dass Wahlen in Deutschland nicht Gegenstand ausländischer Einflussnahme sein dürfen.

56. Abgeordnete
Schahina Gambir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über frühere Funktionen oder Ämter für die Taliban bei denjenigen Personen, denen sie die Einreise nach Deutschland zur Wahrnehmung von Aufgaben in den afghanischen Vertretungen (Botschaft Berlin, Generalkonsulate Bonn und München) bereits gestattet hat (Tagesspiegel, 10. November 2025, www.tagesspiegel.de/internationale/diplomatischer-balanceakt-der-bundesrepublik-afghanistan-reaktiviert-konsulat-in-bonn-mit-taliban-vertreter-14800376.html), sowie bei den bis zu vier weiteren Personen, deren Einreise sie zu diesem Zweck vorgesehen hat (Tagesspiegel, 22. Juni 2026, www.tagesspiegel.de/politik/fur-mehr-ab-schiebungen-weitere-taliban-diplomaten-durfen-nach-deutschland-kommen-15743206.html), und liegen ihr Erkenntnisse darüber vor, ob diese Personen an terroristischen Taten beteiligt waren, Mitglied einer als terroristisch eingestuften Vereinigung waren oder auf einschlägigen Sanktions- oder Terrorlisten der Vereinten Nationen oder der Europäischen Union geführt werden oder wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 6. August 2026**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 36 des Abgeordneten Stefan Keuter auf Bundestagsdrucksache 21/2876 verwiesen. Visa werden grundsätzlich nur erteilt, wenn die Sicherheitsabfragen keine Bedenken ergeben.

57. Abgeordneter
Julian Joswig
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern hat die Bundesregierung die Menschenrechtslage in Aserbaidschan, insbesondere die Vielzahl politischer Gefangener, darunter zahlreiche Journalistinnen und Journalisten unabhängiger Medien (www.faz.net/aktuell/politik/ausland/ursula-von-der-leyen-in-baku-menschenrechte-in-aserbaidschan-accg-200982219.html), bei der von Bundeskanzler Friedrich Merz am 21. Juli 2026 angekündigten Vertiefung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Aserbaidschan berücksichtigt, und welche konkreten menschenrechtlichen Anforderungen stellt die Bundesregierung an diese Zusammenarbeit?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 4. August 2026**

Die Bundesregierung thematisiert die Menschenrechtslage kontinuierlich in bilateralen Gesprächen mit der aserbaidischen Regierung, die grundsätzlich der Vertraulichkeit unterliegen.

Zudem ist die menschenrechtliche Situation in der Republik Aserbaidschan regelmäßig Gegenstand des Austauschs in den Gremien der Europäischen Union und des Europarats.

Die am 21. Juli 2026 Unterzeichnete Strategische Agenda der Bilateralen Partnerschaft unterstreicht mit ihrem direkten Bezug die Bedeutung der Schlussakte von Helsinki und der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten für die bilateralen Beziehungen.

58. Abgeordneter
Maximilian Kneller
(AfD)

Welche finanziellen Aufwendungen sind der Bundesregierung im Zusammenhang mit Delegations- oder Dienstreisen zur Fußball-Weltmeisterschaft 2026 in Mexiko, Kanada und den USA entstanden (bitte nach Ressorts und Kostenarten aufschlüsseln), und welche Ressorts sowie nachgeordnete Behörden haben Bedienstete, Mitglieder oder sonstige Vertreter der Bundesregierung zur Fußball-Weltmeisterschaft 2026 entsandt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 6. August 2026**

Eine abschließende Aufstellung im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich. Die Frist zur Abrechnung von Dienst- und Delegationsreisen läuft bis zum Ende des Haushaltsjahres.

59. Abgeordneter
Ferat Koçak
(Die Linke)

Auf welche konkreten Erkenntnisse stützt die Bundesregierung die seit dem 5. Juni 2026 auf den Internetseiten deutscher Visastellen in der Türkei und in Marokko veröffentlichte Einschätzung, wonach die tatsächlichen Sprachkenntnisse von Visumantragstellenden gegenwärtig nicht rechtssicher auf Grundlage von Zertifikaten der telc gGmbH festgestellt werden können, und auf welcher Rechtsgrundlage oder aufgrund welcher internen Weisung wurde entschieden, telc-Zertifikate bei Visumverfahren in der Türkei und in Marokko nicht mehr bzw. nur eingeschränkt zu berücksichtigen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 6. August 2026**

Die Visastellen in der Türkei und in Marokko haben in den letzten Monaten – unabhängig voneinander – eine signifikante Häufung von Fällen verzeichnet, in denen das jeweils vom Anbieter telc gGmbH zertifizierte Sprachniveau erheblich von den tatsächlich im persönlichen Gespräch feststellbaren Sprachkenntnissen der Antragstellenden abwich. Die betroffenen Visastellen können die Feststellung der tatsächlichen Sprachkenntnisse daher gegenwärtig nicht rechtssicher allein auf der Grundlage von Zertifikaten des Anbieters telc gGmbH vornehmen. In der Regel werden ergänzend weitere Sprachzertifikate bzw. Sprachnachweise nachgefordert. Diese Maßnahme wird durch die Visastellen fortlaufend überprüft.

60. Abgeordneter
Dr. Rainer Kraft
(AfD)

Welche konkreten diplomatischen Initiativen hat die Bundesregierung seit der deutsch-australischen 2+2-Erklärung vom 8. Juni 2026 ergriffen, um die dort unterstützte sinnvolle Beteiligung Taiwans an internationalen Organisationen als Mitglied, Beobachter oder Gast voranzutreiben, und bei welchen Organisationen hält sie eine solche Beteiligung unter Beibehaltung ihrer Ein-China-Politik kurzfristig für erreichbar (www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/2774488-2774488)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 7. August 2026**

Im Rahmen ihrer Ein-China-Politik unterstützt die Bundesregierung die sachbezogene Mitarbeit Taiwans in internationalen Organisationen.

Diese Unterstützung bringt die Bundesregierung regelmäßig in bilateralen Gesprächen und multilateralen Foren zum Ausdruck.

Konkret setzt sich die Bundesregierung beispielsweise für Taiwans sachbezogene Mitarbeit in der Weltgesundheitsorganisation und Taiwans Teilnahme als Beobachter an der Weltgesundheitsversammlung ein. Dies

spiegelt sich auch in den Statements der Bundesregierung bei den jährlichen Weltgesundheitsversammlungen wider.

61. Abgeordneter
Max Lucks
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der von Seiten der neuen, ultrarechten chilenischen Regierung unter Präsident José Antonio Kast geäußerten Absicht, die geplante Gedenkstätte für die Opfer der Colonia Dignidad zu stoppen und die von der Vorgängerregierung dafür auf den Weg gebrachte Enteignung des Sektengeländes rückgängig zu machen, für die deutsch-chilenischen Beziehungen ebenso wie hinsichtlich einer Unterstützung zur Schaffung von Gedenkorten etwa in Deutschland?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 4. August 2026**

Die chilenische Regierung unter Präsident Kast hat den von der Vorgängerregierung angestoßenen Enteignungsprozess von Teilen des Geländes der ehemaligen „Colonia Dignidad“ vorläufig gestoppt. Das betrifft aber nicht das grundsätzliche Vorhaben, eine Gedenkstätte für die Opfer möglichst auf dem Gelände der ehemaligen „Colonia Dignidad“ zu errichten.

Die chilenische Regierung hat öffentlich bestätigt, weiter an dem Ziel der Errichtung einer Gedenkstätte festzuhalten. Hierzu steht die Bundesregierung mit der chilenischen Regierung im Dialog.

62. Abgeordneter
Sören Pellmann
(Die Linke)
- Vertritt die Bundesregierung die Auffassung, dass es keine von den USA verhängte Blockade gegen die Republik Kuba gibt und inwieweit stünde eine solche Haltung im Widerspruch zum alljährlichen Abstimmungsverhalten der Bundesrepublik Deutschland in der Generalversammlung der Vereinten Nationen zugunsten des Antrages der Republik Kuba zur Verurteilung der US-Blockade (www.berliner-zeitung.de/article/wadephul-keine-kuba-blockade-deutschland-verurteilt-33-jahren-und-no-10173395)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 3. August 2026**

Der US-Präsident hat mit Executive Order 14380 vom 29. Januar 2026 erläutert, dass Staaten, die Kuba mit Öl beliefern, mit Zöllen belegt werden können. Die Androhung einer Verhängung von Zöllen oder der Erlass von Wirtschaftssanktionen stellen keine „Blockade“ im völkerrechtlichen Sinn dar.

Die genannte Resolution der VN-Generalversammlung hat die US-Sanktionen gegen Kuba zum Gegenstand.

63. Abgeordneter
Martin Reichardt
(AfD)
- Wurde bzw. wird die Nichtregierungsorganisation „Islamic Relief Deutschland“ und bzw. oder einzelne von „Islamic Relief Deutschland“ betreute bzw. verantwortete Projekte auch (www.welt.de/politik/deutschland/article6a58cea97a35912eb9adc56e/islamic-relief-berlin-foerdert-muslimisches-seelsorge-telefon-mit-135-000-euro-im-jahr-kritik-von-cdu.html) mit Bundesmitteln gefördert, und wenn ja, in welcher Höhe (bitte jeweils nach Kalenderjahr aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 3. August 2026**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 21/7057 verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

64. Abgeordnete
Desiree Becker
(Die Linke)
- Wie viele Minen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung an der innerdeutschen Grenze bis 1989 verlegt, und wie viele Minen konnten seit 1989 an der innerdeutschen Grenze beseitigt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 4. August 2026**

Durch die ehemaligen Grenztruppen der DDR wurden nach Kenntnis der Bundesregierung 1.322.700 (Antipersonen-)Minen verlegt, die bis 1995 nahezu vollständig geräumt wurden. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 2 auf Bundestagsdrucksache 13/1023 verwiesen.

65. Abgeordnete
Desiree Becker
(Die Linke)
- Welche Risiken bestehen nach Auffassung der Bundesregierung durch die ggf. noch vorhandenen Minen an der innerdeutschen Grenze für die Bevölkerung, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung um diese Minen zu beseitigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 4. August 2026**

Seit 1995 gilt die Grenze als minenfrei.

Die Bundesregierung schätzt das Restrisiko für die Bevölkerung als äußerst gering ein, vergleichbar mit dem Auffinden von Kampfmittelaltlasten aus dem 2. Weltkrieg. Aktive Maßnahmen zur weiteren Suche werden von der Bundesregierung derzeit weder durchgeführt, noch geplant.

66. Abgeordneter
Jan Köstering
(Die Linke)

In welchem Umfang unterstützten bundesdeutsche Einsatzkräfte nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell in den Waldbrandgebieten Frankreichs, Schottlands, Spaniens, der Türkei und ggfs. weiteren europäischen Ländern, und wie bewertet die Bundesregierung die aktuellen Kapazitäten für vergleichbare Katastrophenlagen angesichts andauernder Hitze- und Dürre im Bundesgebiet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 7. August 2026**

Im Zuge der Waldbrandlage in Spanien unterstützte Deutschland über den EU-Katastrophenschutzmechanismus mit einer bodengebundenen Einheit zur Vegetationsbrandbekämpfung. Diese umfasste insgesamt 56 Personen und 21 Fahrzeuge und wurde vom 1. August 2026 bis zum 3. August 2026 eingesetzt.

Im Zuge der Waldbrandlage in Frankreich unterstützte Deutschland über den EU-Katastrophenschutzmechanismus vom 28. Juli 2026 bis einschließlich 1. August 2026 durch Brandbekämpfung aus der Luft. Eingesetzt wurden 40 Soldatinnen und Soldaten, zwei CH-53-Hubschrauber sowie ein begleitender A400M für den Lufttransport von Personal und Material. Im Rahmen der Waldbrandlagen in Schottland und der Türkei sowie in anderen europäischen Staaten erfolgen zum aktuellen Zeitpunkt keine Hilfeleistungen.

Unterstützungsleistungen hinsichtlich der aktuellen Waldbrände sind auf der Seite des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe einsehbar: www.bbk.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2026/07/pm-31-waldbraende-ucpm.html.

Auf nationaler Ebene in Deutschland werden die Kapazitäten im Sinne der Fragestellung grundsätzlich als gut bewertet.

67. Abgeordnete
Chantal Kopf
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche konkrete weitere technische und logistische Unterstützung hat die Bundesregierung Frankreich zur Bekämpfung der aktuellen Waldbrände zusätzlich zu den am 27. Juli 2026 entsandten zwei CH-53-Transporthubschraubern und dem mittels eines A400M zur Militärbasis Cazaux verlegten Löschgeräts angeboten oder bereits geleistet, und welche zusätzliche Unterstützung leisten nach Kenntnis der Bundesregierung die Bundesländer bereits oder haben sie in Aussicht gestellt (www.bmvg.de/de/presse/bundeswehr-unterstuetzt-feuerloescharbeiten-frankreich-6138484)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 5. August 2026**

Die Bundesregierung unterstützt Frankreich über den EU-Katastrophenschutzmechanismus. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe koordiniert die deutschen Hilfsmaßnahmen. Betroffene Staaten melden konkrete Bedarfe zur Unterstützung bei der Bewältigung von Katastrophenlagen über den EU-Katastrophenschutzmechanismus. Anschließend können andere Staaten auf diese konkreten Bedarfe reagieren und Unterstützung anbieten, welche der betroffene Staat annehmen kann. Innerhalb des EU-Katastrophenschutzmechanismus besteht darüber hinaus keine Möglichkeit, proaktive Angebote im Sinne der Fragestellung an betroffene Staaten zu unterbreiten. Durch diese Funktionsweise ist gewährleistet, dass erforderliche Hilfe zur Unterstützung passgenau eingesetzt werden kann.

Die Bundesregierung hat über den EU-Katastrophenschutzmechanismus Frankreich zusätzlich sechs Waldbrand-Tanklöschfahrzeuge, drei Kommandowagen, zwei Gerätewagen Logistik sowie einen Gerätewagen Führung angeboten. Diese Fähigkeiten wurden von Frankreich nicht in Anspruch genommen.

Unterstützungsleistungen an Frankreich hinsichtlich der aktuellen Waldbrände sind auf der Seite des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe einsehbar: www.bbk.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2026/07/pm-31-waldbraende-ucpm.html.

Im Übrigen dient das parlamentarische Fragerecht der Abgeordneten des Deutschen Bundestages der politischen Kontrolle der Bundesregierung. Es erstreckt sich nicht auf Gegenstände, die keinen Bezug zum Verantwortungsbereich der Bundesregierung haben. Mit Rücksicht auf die vom Grundgesetz vorgenommene Kompetenzverteilung nimmt die Bundesregierung zu Fragen, die Aktivitäten im Zuständigkeitsbereich der Länder betreffen, grundsätzlich keine Stellung.

68. Abgeordnete
Sara Nanni
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie erklärt die Bundesregierung, dass die vor knapp zehn Monaten als „zeitnah“ angekündigte Finalisierung der Rechtsverordnung zum Haar- und Barterlass (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 88 auf Bundestagsdrucksache 21/2141) bis heute nicht erfolgt ist, und wann wird sie nun verabschiedet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid
vom 7. August 2026**

Die internen Abstimmungsprozesse zum Erlass einer Verordnung im Sinne der Fragestellung dauern noch an. Der Entwurf befindet sich mit dem Ziel einer rechtssicheren, insbesondere verfassungs- und europarechtskonformen Umsetzung, erneut im ministeriellen Billigungsgang.

69. Abgeordneter
Gerold Otten
(AfD)
- Aus welchem Haushaltstitel finanziert die Bundesregierung 50.000 Angriffsdrohnen im Wert von 90 Mio. Euro, und wie stellt die Bundesregierung sicher, dass diese Drohnen nicht gegen Ziele auf russischem Hoheitsgebiet eingesetzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid
vom 3. August 2026**

Die Bundesregierung unterstützt die Ukraine politisch, finanziell, humanitär, zivil und militärisch, solange es nötig ist. Dazu gehören ebenfalls militärisch nutzbare Drohnen. Die Finanzierung solcher Lieferungen erfolgt mit Mitteln der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung (Kapitel 6002 Titel 687 06).

Aufgrund der erforderlichen Vertraulichkeit in der Zusammenarbeit mit der Ukraine bei der Ausübung ihres Selbstverteidigungsrechts gegen den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg sieht die Bundesregierung von Angaben zu Stückzahlen ab.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 39 des Abgeordneten Sören Pellmann auf Bundestagsdrucksache 21/6164 verwiesen.

70. Abgeordneter
Andreas Paul
(AfD)
- Welche konkreten Zielvorgaben oder ministeriellen Leitfäden hat die Bundesregierung im Zuge der Erstellung des Operationsplans Deutschland (OPLAN DEU) an die Bundesländer übermittelt, um eine harmonisierte Einbindung der Kommunen bei der Bereitstellung von Logistikkapazitäten (insbesondere bezüglich der Bereitstellung von kommunalen Flächen für Convoi Support Center, der Absicherung strategischer Marschrouten und der Vorhaltung von Treibstoffreserven) sicherzustellen, und welche Rückmeldungen der Länder liegen der Bundesregierung hierzu vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 4. August 2026**

Es wird auf die Antworten der Bundesregierung zu Frage 71 auf Bundestagsdrucksache 21/1089 und zu Frage 33 auf Bundestagsdrucksache 21/6731 verwiesen.

Im Übrigen beantwortet die Bundesregierung die im Rahmen des parlamentarischen Fragerechts angefragten Sachverhalte gegenüber dem Deutschen Bundestag grundsätzlich öffentlich, transparent und vollständig, um dem verfassungsrechtlich verbrieften Aufklärungs- und Informationsanspruch des Deutschen Bundestages zu entsprechen. Soweit erfragte Informationen Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind, hat die Bundesregierung zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann, und gegebenenfalls alternative Formen der Informationsvermittlung zu suchen, die das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung der berechtigten Geheimhaltungsinteressen der Regierung befriedigen (BVerfGE 124, 161, 193).

Das verfassungsmäßig verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird hier durch schutzwürdige Interessen von Verfassungsrang begrenzt, wozu auch und insbesondere Staatswohlerwägungen zählen. Fragen zu konkreten Zielvorgaben bzw. Leitfäden der Bundesregierung für die Bundesländer zur Bereitstellung von Logistikkapazitäten im Kontext der Erstellung des Operationsplans Deutschland und zu den entsprechenden Rückmeldungen der Bundesländer können aus Gründen des Staatswohls nicht beantwortet werden.

Die Veröffentlichung der erfragten Informationen würde Einblicke in die Ressourcen und Planungen der Bundesregierung und der Länder zur Verlegung von Truppen im Rahmen der Drehscheibe Deutschland gewähren. Dies würde sämtliche Planungen und die Wirksamkeit von Sicherheitsmaßnahmen untergraben und dadurch die Sicherheit eigener und verbündeter transitierender Streitkräfte sowie des Unterstützungspersonals ebenso wie die Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland in erheblichem Maße gefährden.

Eine Einstufung als Verschlussache und Hinterlegung der angefragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde ihrer erheblichen Brisanz im Hinblick auf die Bedeutung der Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland und damit der Aufgabenerfüllung und Funktionsfähigkeit der Bundeswehr nicht ausreichend Rechnung tragen. Daher hält die Bundesregierung die Informationen der angefragten Art insbesondere vor der aktuellen Sicherheitslage und Bedrohungslage für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann.

Aus dem Vorgesagten ergibt sich, dass die erbetenen Informationen schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen derart berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht wesentlich überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

71. Abgeordnete
Zada Salihović
(Die Linke)

In welchen Bereichen sieht das Bundesministerium der Verteidigung ein bestimmtes Geschlecht als wesentliche und entscheidende Voraussetzung für die auszuübende Verwendung an, so dass § 6 Absatz 3 des Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsgesetzes greift, und anhand welcher Kriterien wird diese Entscheidung getroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 6. August 2026**

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung bestehen bei der Personalauswahl keine geschlechtsspezifischen Einschränkungen für Verwendungen in einzelnen Bereichen im Sinne des § 6 Absatz 3 des Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsgesetzes.

72. Abgeordnete
Zada Salihović
(Die Linke)
- Wie viele Fälle gab es jeweils in Jahren 2024 und 2025 in denen es im Bundesministerium der Verteidigung und den ihm unmittelbar nachgeordneten Dienststellen sowie in Dienststellen der Streitkräfte oder Bundeswehrverwaltung dazu gekommen ist, dass die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten bzw. deren Stellvertreterin unbesetzt waren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid
vom 6. August 2026**

Im Jahr 2024 kam es im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung zu insgesamt zwölf Fällen, in denen das Amt einer Gleichstellungsbeauftragten beziehungsweise einer Stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten unbesetzt war.

Für das Jahr 2025 belief sich die Anzahl auf insgesamt achtzehn Fälle.

Die Angaben berücksichtigten sowohl die Vakanzen der militärischen, als auch der zivilen Amtsinhaberinnen. Dabei war das Amt einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten in keinem der oben genannten Einzelfälle längerfristig vakant.

73. Abgeordneter
Dr. Sebastian Schäfer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bei welchen Beschaffungsprojekten/Fähigkeiten-dimensionen bzw. Produkten und Unternehmen registriert das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) eine Rüstungsinflation, und wie beabsichtigt das BMVg einer solchen Rüstungsinflation im Sinne der Bundeswehr, wie auch im Sinne der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu begegnen (bitte die Gesamtzahl der Produkte angeben, bei denen Rüstungsinflation festgestellt wurde, und die fünf Produkte mit der stärksten Preissteigerung nach Produkt, Jahren der Beschaffung und Vergleichswerten [Stückpreise der jüngsten Bestellung und der letzten Bestellung vor der sog. Zeitenwende] aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid
vom 3. August 2026**

Das Bundesministerium der Verteidigung registriert bei einzelnen Rüstungsgütern und rüstungsnahen Dienstleitungen Preissteigerungen. Die Ursachen hierfür sind vielfältig und liegen überwiegend außerhalb des Einflussbereichs des Bundesministeriums der Verteidigung. Hierzu gehören etwa die weltweit gestiegene Bedrohungslage, negative Auswirkungen auf Lieferketten und Rohstoffversorgung, gestiegene Energiepreise und Produktionskosten.

Um dem zu begegnen werden Aufträge entsprechend vergäbe- und preisrechtlicher Vorgaben und soweit möglich im Wettbewerb durchgeführt. Sollte eine Preisbildung im Wettbewerb nicht möglich sein, werden die Angebote im Hinblick auf die Angemessenheit der Kalkulationsansätze ausgewertet. Zusätzlich wird im Rahmen der Reformagenda Rüstung daran gearbeitet, die Preiskontrolle des Bundesamts für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) weiter zu optimieren und Möglichkeiten der Weiterentwicklung des deutschen Preisrechts geprüft.

Darüber hinaus ist eine Beantwortung der Frage in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Daten zur Rüstungsinflation werden statistisch nicht erfasst. Die für eine Beantwortung erforderliche manuelle Auswertung sämtlicher Verträge der letzten Jahre – allein im Jahr 2025 wurden rund 12.000 Verträge geschlossen – ist innerhalb des zur Beantwortung von Schriftlichen Fragen vorgesehenen Zeitrahmens nicht leistbar.

74. Abgeordnete
Evelyn Schötz
(Die Linke)

Welche Unternehmen der Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie mit Standorten in der Metropolregion Nürnberg haben seit 2022 Aufträge des Bundes erhalten, und welches Auftragsvolumen entfällt dabei auf Unternehmen in der Region?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid
vom 3. August 2026**

Die Beantwortung der Frage kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.¹ Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 1. November 2024 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen. Diese Informationen werden daher als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt. Auf die diesbezügliche Anlage wird verwiesen.

¹ Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

75. Abgeordneter
Stefan Schröder
(AfD)
- Welche Voraussetzungen mussten nach den Richtlinien für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung erfüllt sein, damit Charlotte Merz auf dem Flug von Berlin nach Köln am 8. Juli 2026 mitbefördert werden konnte, und inwiefern waren diese Voraussetzungen im konkreten Fall erfüllt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 7. August 2026**

Nach den Richtlinien für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs vom 10. März 2021 in Verbindung mit den Erläuterungen des BMVg vom 19. Mai 2021 darf der Bundeskanzler ein Luftfahrzeug der Flugbereitschaft BMVg anfordern und sich begleiten lassen. Auf Basis einer solchen Anforderung hat Charlotte Merz Bundeskanzler Friedrich Merz als Dienstreisende des Bundes zum NATO-Gipfel nach Ankara begleitet. Maschine und Crew flogen plangemäß zum Abschluss des Einsatzes zurück zum Heimatstandort Köln-Wahn.

Die Begleitung durch Dienstreisende umfasst dabei gemäß den Erläuterungen zur Anwendung der Richtlinien auch die notwendige Zu- und Rückführung der Luftfahrzeuge vor bzw. nach Beförderung der bzw. des Anforderungsberechtigten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

76. Abgeordneter
Dr. Alaa Alhamwi
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Deckt der Gesetzentwurf zur Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für mehr Flexibilität im Stromsystem und zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit (StromFlexG) nach Einschätzung der Bundesregierung die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vorgesehene Zielsetzung (Zeile 999-1009) vollständig ab, wonach Energiespeicher als im „übertragenden öffentlichen Interesse“ anerkannt und im Zusammenhang mit privilegierten Erneuerbare-Energien-Erzeugungsanlagen ebenfalls privilegiert werden sollen, und wenn ja, wie, und wenn nein, wieso nicht, und sind weitere gesetzgeberische Schritte hierzu geplant, und wenn ja, bis wann sollen diese erfolgen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 6. August 2026**

Energiespeicheranlagen liegen bereits nach § 11c Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) im überragenden öffentlichen Interesse. Bis die Stromversorgung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, soll der beschleunigte Ausbau von Energiespeicheranlagen als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführende Schutzgüterabwägung eingebracht werden (vgl. § 11c Satz 2 EnWG). Eine Wiederholung der Gewichtung nach § 11c EnWG im Gesetzentwurf zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für mehr Flexibilität im Stromsystem und zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit ist regelungstechnisch nicht erforderlich.

77. Abgeordneter
Tarek Al-Wazir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie oft hat der sogenannte Round Table Flugtreibstoffe zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, dem Bundesministerium für Verkehr, sowie Vertretern der Mineralölwirtschaft und der Luftverkehrswirtschaft inzwischen getagt (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 48 auf Bundestagsdrucksache 21/6098 und Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 47, Plenarprotokoll 21/85; bitte Daten und Ministerbeteiligung auflisten), und existieren inzwischen Vorsorgemaßnahmen für den Fall einer Kerosinmangellage, insbesondere im Hinblick auf die weiterhin angespannte Lage an der Straße von Hormus?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 3. August 2026**

Der Round Table Flugtreibstoffe hat einmalig am 20. April 2026 stattgefunden.

Wie Ihnen bereits auf Ihre Schriftliche Frage 53 auf Bundestagsdrucksache 21/7434 geantwortet wurde, unterliegt die Energieversorgung Deutschlands einem engmaschigen Monitoring des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Die internationale Lage ist angespannt. Für die Bundesregierung hat die jederzeitige Gewährleistung der Versorgungssicherheit höchste Priorität.

78. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(Die Linke)

Welcher Kreis von Gästinnen und Gästen wird zu dem von der Bundesregierung am 19. und 20. Oktober 2026 in Berlin geplanten „Invest in Germany Summit 2026“ (<https://invest-in-germany.com/>) eingeladen, und werden Mitglieder des Bundestages aus den fachlich zuständigen Bundestagsausschüssen Finanzen, Haushalt und Wirtschaft und Energie unter den geladenen Gästen sein?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 31. Juli 2026**

Der Invest in Germany Summit folgt internationalen und Europäischen Beispielen und soll den direkten Dialog zwischen internationalen Investoren und der Bundesregierung unterstützen. Insofern zielt das Treffen zuallererst auf Führungspersönlichkeiten bedeutender Unternehmen aus dem In- und Ausland sowie Finanzinvestoren ab. Die finale Gästeliste befindet sich noch in Bearbeitung.

79. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(Die Linke)

Wieso plant das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie für PV-Dachanlagen unter 25 Kilowattpeak (kWp) die feste Einspeisevergütung zu streichen, in Anbetracht der Tatsache, dass die die Förderung ersetzende Direktvermarktung derzeit noch teuer und komplex ist und dieses PV-Anlagensegment (PV-Dachanlagen bis 25 kWp) allerdings 32 Prozent der Solarleistung in Deutschland ausmacht und damit eine wichtige Säule der Energiewende darstellt und Expertinnen und Experten vor einem Markteinbruch bei Umstellung auf Direktvermarktung ohne eine wirtschaftlich tragfähige Alternative warnen (www.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2026/2026-07_DE_PV_auf_Dach/A-EW_419_Vom_Hausdach_in_den_Strommarkt_WEB.pdf), und erwägt die Bundesregierung ähnlich dem Vorschlag, der in der oben zitierten Studie vorgebracht wird, eine Übergangsfrist für die feste Einspeisevergütung bis Ende 2030 einzuräumen, um für kleine PV-Batteriesysteme den Übergang in die Direktvermarktung erfolgreich zu gestalten, um Zeit zu schaffen, dass die derzeit noch nicht massengeschäftstauglichen Mess-, Steuerungs- und Abwicklungsprozesse flächendeckend verfügbarer werden und Dienstleistungs- und Transaktionskosten der Direktvermarktung sinken, in Anbetracht der Tatsache, dass auch die fiskalischen Einsparpotenziale der festen Einspeisevergütung für PV-Dachanlagen bis 25 kWp gering sind und in der oben zitierten Studie von Agora Energiewende und Fraunhofer ISE errechnet wurde, dass bei einer Verlängerung im Jahr 2030 lediglich rund 160 Mio. Euro zusätzlicher Kosten anfallen würden und somit nach Auffassung des Fragestellers diese geringen Einsparpotenziale in keinem Verhältnis zum Risiko eines deutlichen Einbruchs beim Ausbau kleiner PV-Dachanlagen stehen?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 4. August 2026**

Wir verweisen auf die Pressemitteilung und insbesondere auf die Begründung im Gesetzentwurf selbst, in der die Maßnahmen und Übergangsregelungen begründet und die Auswirkungen auf den Haushalt abgeschätzt wurden.

Die Pressemitteilung ist unter dem nachstehenden Link abrufbar, sie enthält überdies einen weiterführenden Link zu dem angesprochenen Gesetzentwurf: www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2026/07/20260729-eeg-novelle-und-netzanschlusspaket.html.

80. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(Die Linke)

Wie bewertet die Bundesregierung den im Entwurf eines „Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Synchronisierung des Anlagenbaus mit dem Netzausbau sowie zur Verbesserung des Netzanschlussverfahrens“ („Netzanschlusspaket“) vom 29. Juli 2026 nach meiner Auffassung grundlegend vollzogenen Paradigmenwechsel im deutschen Energierecht, zukünftig statt eines verlässlichen Netzanschlussanspruchs für Erneuerbare Energien und eines Netzausbaus, der sich an den politisch gesetzten Ausbauzielen orientiert, die Logik umzukehren und den Verteilernetzbetreiber die Befugnis zu erteilen Netzbereiche für bis zu 6 Jahre als kapazitätslimitiert ausweisen, wobei dann in diesen Gebieten für neue Anlagen der Anspruch auf Entschädigung im Falle von Redispatch-Maßnahmen für 10 bis 20 Prozent der jährlichen Stromproduktion entfallen würde, und wieso verknüpft die Bundesregierung nicht die Ausweisung von kapazitätslimitierten Netzgebieten durch die Verteilernetzbetreiber mit verbindlichen öffentlich zugänglichen Ausbau- und Abhilfefahrplänen inklusive von Überprüfungsmeilensteinen sowie Sanktionen bei vermeidbaren Verzögerungen für Verteilernetzbetreiber, könnte doch, wie von mir befürwortet, ein verbindlicher Abhilfefahrplan für kapazitätslimitierte Gebiete den Druck auf die Verteilernetzbetreiber erhöhen das Stromnetz in ihrer Zuständigkeit auszubauen und zu ertüchtigen?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 6. August 2026**

Der vom Bundeskabinett beschlossene Gesetzentwurf des „Netzanschlusspakets“ lässt die Pflicht der Netzbetreiber zum bedarfsgerechten Netzausbau unberührt. Im Hinblick auf kapazitätslimitierte Umspannwerke und Leitungsabschnitte fordert er sogar einen prioritären Ausbau, um Kapazitätslimitierungen möglichst schnell zu beseitigen.

Der im Gesetzentwurf verankerte modifizierte Netzanschlussanspruch dient der räumlichen Steuerung von neuen Erneuerbare-Energien-Anlagen, weg von kapazitätslimitierten Umspannwerken und Leitungsabschnitten, hin zu solchen, die noch über Kapazitäten verfügen. Dadurch soll der netzseitige Abregelungsbedarf reduziert werden, dessen Kosten von den Stromkundinnen und Stromkunden in Deutschland zu tragen sind.

81. Abgeordneter
Rainer Galla
(AfD)

Welche abstrakten oder konkreten Szenarien liegen der „Sicherheitsplattform Strom“ zugrunde, die der Übertragungsnetzbetreiber Amprion im Auftrag der Bundesnetzagentur aufbauen und betreiben soll, um im Fall „langanhaltender Energiemangellagen und Krisensituationen“ mit einer Dauer von „mehreren Tagen bis Wochen“ durch Produktionseinschränkungen stromintensiver Betriebe wie insbesondere der Chemie-, Metall-, Papier- oder Lebensmittelindustrie die Stromversorgung trotz Mangellage aufrecht zu erhalten und einen Blackout zu verhindern (www.apollo-news.net/geheimplan-energiekrise-bundesnetzagentur-bereitet-sich-auf-strommangel-ueber-mehrere-tage-bis-wochen-vor/; bitte ausführen; soweit es hierbei mehr als 28 solcher Szenarien gibt, nur die 28 Szenarien von Strommangellagen mit der längsten zugrunde gelegten Dauer angeben)?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 5. August 2026

Die Konzeption der Sicherheitsplattform Strom erfolgt vor dem Hintergrund der Regelungen aus dem Gesetz zur Sicherung der Energieversorgung (Energiesicherungsgesetz – EnSiG) für das Szenario einer Gefährdung oder Störung der Energieversorgung im Sinne von § 1 Absatz 1 EnSiG.

82. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie ist die in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 88 auf Bundestagsdrucksache 21/7052 vertretene Auffassung der Bundesregierung, wonach der Erhalt des marktwirtschaftlichen Preissignals ein zentrales Element zur Setzung von Anreizen für Energieeffizienz sei, damit vereinbar, dass sie einen zeitlich befristeten Tankrabatt eingeführt hat, der das Preissignal für fossile Kraftstoffe abschwächte, und welche konkreten Maßnahmen, auch solche auf Vorschlag der Task Force, beabsichtigt sie stattdessen bei künftig anhaltend hohen Preisen für fossile Energieträger zu ergreifen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 3. August 2026**

Die Senkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe um rund 17 Eurocent pro Liter im Mai und Juni 2026 war eine befristete Sofortmaßnahme zur kurzfristigen Abfederung eines außergewöhnlichen Preisschocks. Die Maßnahme hat private Haushalte und Unternehmen in einer akuten Belastungssituation schnell und unbürokratisch entlastet und ihnen die Möglichkeit gegeben, sich auf veränderte Preisniveaus von Kraftstoffen einzustellen. Mit dieser Maßnahme konnten Preise weiterhin an sich schnell ändernde Bedingungen auf dem Weltmarkt, aber auch an unterschiedliche regionale oder sogar lokale wirtschaftliche Umstände angepasst werden. Die Kraftstoffpreise in Deutschland lagen in dem Zeitraum im EU-Mittelfeld. Bei dem Vergleich ist zu berücksichtigen, dass einige andere Mitgliedstaaten parallel vorübergehende Maßnahmen zur Senkung von Kraftstoffpreisen ergriffen haben. Dies zeigen die Preisdaten des Statistischen Bundesamtes: www.dashboard-konjunktur.de/konjunktur. Vor diesem Hintergrund hält die Bundesregierung an ihrer in der Antwort vom 6. Juli 2026 auf die Schriftliche Frage 88 auf Bundestagdrucksache 21/7052, S. 55 geäußerten Einschätzung fest, dass der Erhalt des marktwirtschaftlichen Preissignals ein zentrales Element ist, um Anreize für Energieeffizienz zu setzen und beabsichtigt derzeit keine weiteren kraftstoffspezifischen Entlastungsmaßnahmen.

83. Abgeordneter
Michael Kellner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Was ist nach Kenntnis der Bundesregierung der höchstmögliche kumulierte Abregelungswert einer Erneuerbare-Energie-Anlage (durch Zusammenspiel der unterschiedlichen Regelungen kumuliert verursachte Abregelung in Prozent des erzeugten Stroms der Anlage), wenn die in aktuellen Entwürfen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und des Netzanschlusspaketes vorgesehenen gesetzlichen Änderungen (unter anderem eine entschädigungsfreie Abregelung in netzlimitierten Gebieten und eine bundesweite Wirkleistungsbegrenzung von PV-Freiflächenanlagen auf 70 Prozent) umgesetzt werden, wie in den aktuellen Referentenentwürfen geplant und ggf. gemeinsam mit bereits bestehenden Regelungen zur Abregelung von EE-Erzeugung wirken?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 6. August 2026**

Die Instrumente des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und des Netzanschlusspakets haben im Hinblick auf die Fragestellung selbständige Wirkmechanismen und Ansatzpunkte:

Der im Netzanschlusspaket vorgesehene modifizierte Netzanschlussanspruch in kapazitätslimitierten Netzgebieten unter temporärem Verzicht auf die Redispatchvergütung ist ein Instrument der regionalen Steuerung des Erneuerbare-Energien-Zubaus und hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf Abregelungsvolumina einzelner Anlagen. Wird der Anlagen-

zubau aus definierten Hotspots in weniger belastete Netzgebiete verlagert, können Abregelungen perspektivisch vermieden werden. Die bundesweite Wirkleistungsbegrenzung ist eine gesetzliche Begrenzung der Netzanschlusskapazität und stellt keine Abregelung dar. Da die Begrenzung der Netzanschlussleistung von Erneuerbare-Energien-Anlagen insbesondere Einspeisespitzen erfasst, können im Einzelfall Abregelungen vermieden werden.

Die in der EEG-Novelle (EEG 2027) enthaltene Regelung zur dauerhaften Begrenzung der Wirkleistungseinspeisung am Netzverknüpfungspunkt bezieht sich auf Photovoltaik-Dachanlagen mit einer installierten Leistung von weniger als 100 Kilowatt.

84. Abgeordneter
Michael Kellner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was ist der Stand der Umsetzung des Projektes Concrete Chemicals in Schwedt, insbesondere mit Blick auf die Veräußerung oder Verpachtung der zur Umsetzung des Projektes notwendigen Flächen, und wie ist der Stand bei weiteren Investitionsanfragen am Standort?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 4. August 2026**

Im April 2026 wurden Ingenieursstudien für den Anlagenbau des Projektes beauftragt. Das Unternehmen hat noch keine Final Investment Decision (FID) getroffen, der Produktionsstart ist für 2030 anvisiert.

Bei der PCK-Raffinerie muss eine Grundstücksbereitstellung von den Gesellschaftern (Shell, Eni und Rosneft Deutschland) gebilligt werden. Die Bundesnetzagentur als Treuhänderin von Rosneft Deutschland prüft den dazu gestellten Antrag von Rosneft Deutschland und wird die Prüfung abschließen, sobald alle erforderlichen Dokumente vorliegen. Dies ist bisher noch nicht der Fall.

Zu nicht näher spezifizierten „weiteren Investitionsanfragen am Standort“ kann sich die Bunderegierung nicht äußern.

85. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD)
- Sind in den Kalenderjahren 2020 bis einschließlich 2026 finanzielle Mittel des Bundes (direkte Zuwendungen, Projektzuschüsse, Innovationsprämien oder Forschungsförderung) an die Volkswagen Aktiengesellschaft oder an mit ihr im Sinne der §§ 15 ff. des Aktiengesetzes verbundene Tochterunternehmen geflossen, und wenn ja, wie hoch ist die Summe dieser Mittel (bitte nach Kalenderjahren und den jeweiligen Empfängergesellschaften aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 3. August 2026**

Ja, in den Kalenderjahren 2020 bis einschließlich 2026 sind finanzielle Mittel des Bundes in Form direkter Zuwendungen, Projektzuschüsse, In-

novationsprämien oder Forschungsförderung an die Volkswagen Aktiengesellschaft oder an mit ihr im Sinne der §§ 15 ff. des Aktiengesetzes verbundene Tochterunternehmen geflossen.

Für eine vollständige Ermittlung und Aufschlüsselung dieser Mittel muss zunächst für jedes Kalenderjahr des Abfragezeitraums der jeweils maßgebliche und aufgrund von Veränderungen der Konzern- und Beteiligungsstruktur wechselnde Kreis der Tochterunternehmen bestimmt werden. Anschließend müssen sämtliche in Betracht kommenden Empfängergesellschaften in den Datenbeständen der zuständigen Bundesministerien, nachgeordneten Behörden und Projektträger geprüft und die ermittelten Zahlungen nach Kalenderjahren und Empfängergesellschaften zusammengeführt werden.

Eine solche umfassende Erhebung war innerhalb der für die Beantwortung einer Schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Frist nicht möglich. Die Angaben in der nachfolgenden Tabelle beschränken sich daher auf die innerhalb der Frist ermittelten Förderfälle.

Kalender-jahr	Empfängergesellschaft	Ausgezahlte Bundesmittel (in Euro)
2020	Volkswagen Aktiengesellschaft	3.519.642,11 Euro
2021	Volkswagen Aktiengesellschaft	3.588.660,68 Euro
2022	Volkswagen Aktiengesellschaft	3.651.291,19 Euro
2023	Volkswagen Aktiengesellschaft	4.656.154,29 Euro
2024	Volkswagen Aktiengesellschaft	5.263.612,20 Euro
2025	Volkswagen Aktiengesellschaft	3.972.902,82 Euro
2026	Volkswagen Aktiengesellschaft	1.158.478,20 Euro
2020	AUDI Aktiengesellschaft	930.651,12 Euro
2021	AUDI Aktiengesellschaft	2.364.472,32 Euro
2022	AUDI Aktiengesellschaft	2.030.457,17 Euro
2023	AUDI Aktiengesellschaft	2.323.091,71 Euro
2024	AUDI Aktiengesellschaft	2.847.737,30 Euro
2025	AUDI Aktiengesellschaft	1.353.944,90 Euro
2026	AUDI Aktiengesellschaft	680.309,87 Euro
2023	Audi Berlin GmbH	21.785,00 Euro
2022	Audi Planung GmbH	36.990,64 Euro
2023	Audi Planung GmbH	14.246,12 Euro
2024	Audi Planung GmbH	3.335,62 Euro
2020	Audi Sport GmbH	5.085,64 Euro
2020	CARIAD SE	46.554,63 Euro
2022	CARIAD SE	279.890,01 Euro
2023	CARIAD SE	563.539,48 Euro
2024	CARIAD SE	1.144.092,24 Euro
2025	CARIAD SE	1.298.244,52 Euro
2026	CARIAD SE	400.217,87 Euro
2021	Cellforce Group GmbH	1.615.665,29 Euro
2022	Cellforce Group GmbH	6.404.400,06 Euro
2023	Cellforce Group GmbH	14.945.177,37 Euro
2024	Cellforce Group GmbH	9.632.716,63 Euro
2020	Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft	834.197,91 Euro
2021	Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft	1.976.923,05 Euro
2022	Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft	1.956.993,25 Euro

Kalender- jahr	Empfängergesellschaft	Ausgezahlte Bundesmittel (in Euro)
2023	Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktien- gesellschaft	1.234.380,79 Euro
2024	Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktien- gesellschaft	438.019,49 Euro
2025	Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktien- gesellschaft	422.205,90 Euro
2026	Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktien- gesellschaft	226.440,11 Euro
2023	inpro Innovationsgesellschaft für fortgeschrittene Produk- tionssysteme in der Fahrzeug- industrie mbH	133.858,07 Euro
2024	inpro Innovationsgesellschaft für fortgeschrittene Produk- tionssysteme in der Fahrzeug- industrie mbH	195.007,16 Euro
2025	inpro Innovationsgesellschaft für fortgeschrittene Produk- tionssysteme in der Fahrzeug- industrie mbH	62.121,77 Euro
2026	inpro Innovationsgesellschaft für fortgeschrittene Produk- tionssysteme in der Fahrzeug- industrie mbH	43.443,00 Euro
2020	MAN Energy Solutions SE (seit 2025 Everllence)	3.150.456,21 Euro
2021	MAN Energy Solutions SE (seit 2025 Everllence)	2.260.717,10 Euro
2022	MAN Energy Solutions SE (seit 2025 Everllence)	2.614.725,22 Euro
2023	MAN Energy Solutions SE (seit 2025 Everllence)	4.512.654,85 Euro
2024	MAN Energy Solutions SE (seit 2025 Everllence)	4.449.345,83 Euro
2025	Everllence SE (vormals MAN Energy Solutions SE)	2.939.591,76 Euro
2026	Everllence SE (vormals MAN Energy Solutions SE)	1.772.444,49 Euro
2021	MAHAG GmbH	25.000,00 Euro
2024	MAN Truck & Bus Deutsch- land GmbH	82.752,00 Euro
2025	MAN Truck & Bus Deutsch- land GmbH	10.931,00 Euro
2020	MAN Truck & Bus SE	1.253.780,43 Euro
2021	MAN Truck & Bus SE	2.100.879,17 Euro
2022	MAN Truck & Bus SE	2.615.467,36 Euro
2023	MAN Truck & Bus SE	5.449.491,40 Euro
2024	MAN Truck & Bus SE	5.274.407,74 Euro
2025	MAN Truck & Bus SE	2.939.111,54 Euro
2026	MAN Truck & Bus SE	749.023,95 Euro
2020	Porsche Engineering Group GmbH	80.454,98 Euro

Kalender-jahr	Empfängergesellschaft	Ausgezahlte Bundesmittel (in Euro)
2021	Porsche Engineering Group GmbH	157.475,01 Euro
2022	Porsche Engineering Group GmbH	306.431,52 Euro
2023	Porsche Engineering Group GmbH	497.090,08 Euro
2024	Porsche Engineering Group GmbH	451.589,68 Euro
2025	Porsche Engineering Group GmbH	196.930,45 Euro
2024	PowerCo SE	10.291,11 Euro
2025	PowerCo SE	167.920,07 Euro
2026	PowerCo SE	10.973,98 Euro
2020	Prostep AG	105.636,89 Euro
2021	Prostep AG	147.410,31 Euro
2022	Prostep AG	89.864,96 Euro
2023	Prostep AG	77.122,48 Euro
2025	Prostep AG	22.731,10 Euro
2020	Scania CV AB	3.190.779,23 Euro
2021	Scania CV AB	3.549.312,94 Euro
2022	Scania CV AB	2.821.431,42 Euro
2023	Scania CV AB	6.108.068,71 Euro
2024	Scania CV AB	442.315,82 Euro
2025	Scania CV AB	467.953,28 Euro
2023	SCANIA Real Estate Deutschland GmbH	124.250,00 Euro
2024	SCANIA Real Estate Deutschland GmbH	58.362,00 Euro
2020	semvox GmbH	200.618,75 Euro
2021	semvox GmbH	107.219,69 Euro
2022	semvox GmbH	34.869,61 Euro
2023	semvox GmbH	149.059,89 Euro
2024	semvox GmbH	114.032,34 Euro
2025	semvox GmbH	77.679,82 Euro
2026	semvox GmbH	31.593,52 Euro
2025	Volkswagen Immobilien GmbH	285.087,00 Euro
2026	Volkswagen Immobilien GmbH	53.192,00 Euro
2021	Volkswagen Leasing GmbH	2.373,20 Euro
2022	Volkswagen Leasing GmbH	587.469,60 Euro
2023	Volkswagen Leasing GmbH	1.842.926,80 Euro
2024	Volkswagen Leasing GmbH	3.900.090,40 Euro
2020	Volkswagen Sachsen GmbH	86.003,04 Euro
2021	Volkswagen Sachsen GmbH	72.468,41 Euro
2022	Volkswagen Sachsen GmbH	125.564,62 Euro
2023	Volkswagen Sachsen GmbH	136.214,62 Euro
2025	Volkswagen Sachsen GmbH	23.551,05 Euro
2020	Volkswagen South Africa	5.006.355,00 Euro
2021	Volkswagen South Africa	399,00 Euro
2022	Volkswagen South Africa	21.004,43 Euro
2023	Volkswagen South Africa	16.245,42 Euro
2024	Volkswagen South Africa	1.020,00 Euro

Kalender-jahr	Empfängergesellschaft	Ausgezahlte Bundesmittel (in Euro)
2025	V4Smart GmbH & Co. KG	13.923.634,04 Euro
2026	V4Smart GmbH & Co. KG; Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktien- gesellschaft; PowerCo SE	466.858,49 Euro

86. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD)
- Existieren Förderprogramme des Bundes, aus denen im Zeitraum von 2020 bis einschließlich 2026 finanzielle Mittel an Unternehmen des Volkswagen-Konzerns zugewiesen wurden, und wenn ja, welche Mittel wurden aus den sieben konkreten Programmen mit den wertmäßig höchsten Zuweisungen ausgezahlt oder angekündigt, und an welche spezifischen Auflagen oder Beschäftigungsgarantien war die Vergabe ggf. jeweils gekoppelt?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 3. August 2026**

Ja, es existieren Förderprogramme des Bundes, aus denen im Zeitraum von 2020 bis einschließlich 2026 finanzielle Mittel an Unternehmen des Volkswagen-Konzerns zugewiesen wurden.

Für eine abschließende Bestimmung der sieben Förderprogramme mit den wertmäßig höchsten ausgezahlten oder angekündigten Zuweisungen und eine vollständige Darstellung etwaiger Auflagen oder Beschäftigungsgarantien müsste zunächst der für jedes Jahr maßgebliche und aufgrund von Veränderungen der Konzern- und Beteiligungsstruktur wechselnde Unternehmenskreis ermittelt werden. Anschließend müssten sämtliche potenziell einschlägigen Förderprogramme sowie die bei den zuständigen Bundesministerien, nachgeordneten Behörden und Projektträgern geführten Fördervorgänge geprüft und nach der Höhe der jeweiligen Zuweisungen ausgewertet werden.

Eine solche umfassende Erhebung und Einzelfallprüfung war innerhalb der für die Beantwortung einer Schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Frist nicht möglich. Die nachfolgenden Angaben beschränken sich daher auf die innerhalb der Frist ermittelten Erkenntnisse.

Die nachfolgende Tabelle enthält die sieben Förderprogramme mit den höchsten innerhalb der Frist ermittelten finanziellen Zuweisungen an Unternehmen des Volkswagen-Konzerns im Zeitraum von 2020 bis einschließlich 2026. Die Rangfolge ergibt sich aus der Summe der bereits ausgezahlten und der zusätzlich angekündigten beziehungsweise zugesagten Mittel.

Förderprogramm	Empfängergesellschaft(en)	Ausgezahlt 2020 bis 2026 (in Euro).	Angekündigt/ zugesagt (in Euro)	Auflagen/Beschäftigungs- garantien
1 Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien	Volkswagen Aktiengesellschaft; CARIAD SE; Audi AG; Porsche Engineering Group GmbH; Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktien- gesellschaft; MAN	34.945.870,70	54.227.012,97	keine
2 Erneuerbar Mobil	Volkswagen Aktiengesellschaft; Volkswagen Leasing GmbH; AUDI AG; Scania CV AB	25.195.552,43	0,00	keine
3 Energieforschungs- programm	Volkswagen Aktiengesellschaft; AUDI Aktiengesellschaft; Everllence SE; MAN Truck & Bus SE	16.067.061	5.452.239	keine
4 Digitalisierung der Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie	Volkswagen Aktiengesellschaft; AUDI Aktiengesellschaft; inpro Innovationsgesellschaft für for- geschrittene Produktionssysteme in der Fahrzeugindustrie mbH; Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft; Audi Planung GmbH	8.273.108,61	9.277.869,22	keine
5 Maritimes Forschungs- programm	Everllence SE; Prostep AG	9.185.073,73	4.267.212,22	keine
6 GRW	Volkswagen Sachsen GmbH	0,00	10.858.350,00	Sicherung von 4.325 Dauer- arbeitsplätzen
7 Technologietransfer- Programm Leichtbau (TTP LB)	Volkswagen Aktiengesellschaft; AUDI Aktiengesellschaft; Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktien- gesellschaft; Everllence SE	2.296.022,14	2.573.568,92	keine

aktuelle Version ersetzt Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt

87. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD)

Kam es in den Kalenderjahren 2020 bis einschließlich 2026 zu Widerruf von Zuwendungsbescheiden, Rückforderungen bereits ausgezahlter Bundesmittel oder der Einbehaltung von zugesagten Fördergeldern gegenüber der Volkswagen Aktiengesellschaft oder ihrer Tochterunternehmen, und wenn ja, in welcher jeweiligen Höhe und aus welchen konkreten Gründen erfolgten diese Maßnahmen?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 3. August 2026**

Ja, in den Kalenderjahren 2020 bis einschließlich 2026 kam es gegenüber der Volkswagen Aktiengesellschaft oder ihren Tochterunternehmen zu Widerruf von Zuwendungsbescheiden, Rückforderungen bereits ausgezahlter Bundesmittel oder Einbehaltungen zugesagter Fördergelder.

Für eine vollständige Ermittlung etwaiger Widerrufe von Zuwendungsbescheiden, Rückforderungen bereits ausgezahlter Bundesmittel oder Einbehaltungen zugesagter Fördergelder muss zunächst für jedes Kalenderjahr des Abfragezeitraums der jeweils maßgebliche und aufgrund von Veränderungen der Konzern- und Beteiligungsstruktur wechselnde Kreis der Tochterunternehmen bestimmt werden. Anschließend müssen sämtliche in Betracht kommenden Fördervorgänge bei den zuständigen Bundesministerien, nachgeordneten Behörden und Projektträgern daraufhin geprüft werden, ob entsprechende Maßnahmen gegenüber der Volkswagen Aktiengesellschaft oder ihren Tochterunternehmen erfolgt sind.

Solche Maßnahmen lassen sich regelmäßig nicht allein anhand zentral verfügbarer Zahlungs- oder Empfängerdaten feststellen, sondern erfordern eine Prüfung der jeweiligen Einzelbescheide und Förderakten. Eine solche umfassende Einzelfallprüfung war innerhalb der für die Beantwortung einer Schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Frist nicht möglich. Die Angaben in der nachfolgenden Tabelle beschränken sich daher auf die innerhalb der Frist ermittelten Fälle.

Kalenderjahr	Empfängergesellschaft (Volkswagen Aktiengesellschaft oder Tochterunternehmen)	Maßnahme (Widerruf, Rückforderung oder Einbehaltung)	Höhe (in Euro)	Konkreter Grund
2022	Volkswagen Aktiengesellschaft	Widerruf	0,00	Teilwiderruf wegen Übertragung des Vorhabens auf einen neuen Zuwendungsempfänger (PowerCo SE)
2025	Volkswagen Aktiengesellschaft	Rückforderung	8.138,66	Rückzahlung des positiven Kassenbestands gemäß Prüfung des Verwendungsnachweises
2025	Audi Planung GmbH	Rückforderung	3.109,20	Rückzahlung des positiven Kassenbestands gemäß Prüfung des Verwendungsnachweises

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kalender jahr	Empfängergesell- schaft (Volkswagen Aktien- gesellschaft oder Tochterunternehmen)	Maßnahme (Widerruf, Rückforderung oder Einbehal- tung)	Höhe (in Euro)	Konkreter Grund
2025	Cellforce Group GmbH	Widerruf	in Prüfung	Teilwiderruf wegen Projekt- abbruch. Möglicher Widerruf für die Vergangenheit in Prü- fung. Zu den weiteren Hin- tergründen wird auf Bundes- tagsdrucksache 21/4077 des Deutschen Bundestages vom 26.02.2026 verwiesen.
2022	Semvox GmbH	Rückforderung	26,71	Rückforderung im Zuge der Prüfung des Verwendungs- nachweises

88. Abgeordneter
Dr. Rainer Kraft
(AfD)

Welche Annahmen zu Investitionskosten, Systemkosten, Brennstoffkosten, Betriebsdauer, gesicherter Leistung und Lebenszyklus-CO₂-Emissionen legt die Bundesregierung dem Vergleich zwischen den im Rahmen der Kraftwerksstrategie vorgesehenen neuen steuerbaren Kapazitäten und einer möglichen Wiederinbetriebnahme bzw. Neubebauung bestehender Kernkraftwerksstandorte zugrunde, und falls sie einen solchen Vergleich bislang nicht vorgenommen hat, warum nicht (www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2026/01/20260115-grundsatzernignung-mit-europaeischen-kommission-ueber-eckpunkte-der-kraftwerksstrategie.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 6. August 2026**

Der Bundesregierung hat im Rahmen des Gesetzentwurfes zur Sicherung der Versorgungssicherheit Strom und zur Bereitstellung neuer Kapazitäten (Strom-Versorgungssicherheits-und-Kapazitätengesetz – StromVKG) keinen entsprechenden Vergleich angestellt, denn Deutschland hat 2011 entschieden, die kommerzielle Stromerzeugung aus Kernspaltung vollständig zu beenden. Die letzten drei Anlagen wurden 2023 abgeschaltet. Ein Wiedereinstieg in die Nutzung der Atomenergie durch Kernspaltung ist seitdem nicht vereinbart worden und würde zudem dem im Atomgesetz festgelegten Zweck, die Nutzung der Kernenergie zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität geordnet zu beenden, widersprechen. Alle deutschen Atomkraftwerke haben bereits eine Stilllegungs- und Abbaugenehmigung erhalten und der Abbau der Anlagen hat begonnen. Hierbei wurden Teile der Anlagen bereits stillgesetzt und abgebaut.

89. Abgeordnete
Ina Latendorf
(Die Linke)

Was ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Stand der Umsetzung des Projekts „Stärkung des Energiehafens Rostock“ im Rahmen des sogenannten Zukunftspakets und kann die Bundesregierung zusichern, dass sie die hierfür vorgesehenen Mittel i. H. v. 50 Mio. Euro künftig für den Ausbau der Hafeninfrastruktur insbesondere für den Ausbau des bestehenden Liegeplatzes sowie die Errichtung eines Redundanz-Tiefwasser-Liegeplatzes für Rohöl und grüne Energieträger in voller Höhe einsetzen wird (s. www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Downloads/XYZ/zukunftspaket-transformation-der-raffinerien-schwedt-und-leuna.pdf, S. 3)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 3. August 2026**

Das Zukunftspaket wurde 2022 von der Bundesregierung beschlossen. Darin wird unter anderem eine Bundesfinanzierung der Kosten für die in diesem Zusammenhang erforderlichen Investitionen im Umfang von 50 Mio. Euro in einer Höhe von bis zu 100 Prozent für die Ertüchtigung des Liegeplatzes 5 im Rostocker Hafen festgehalten.

Die Frage einer Finanzierung des Liegeplatzes 5 wird derzeit geprüft.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat inzwischen zusammen mit dem Hafen Rostock das erforderliche Planfeststellungsverfahren für den Liegeplatz 5 eingeleitet. Ein Planfeststellungsbeschluss wird derzeit im ersten Quartal 2027 erwartet.

90. Abgeordnete
Sonja Lemke
(Die Linke)

Welche Gesamtdaten zum Stromverbrauch von Rechenzentren und dessen Effizienz ergeben sich aus den im Energieeffizienzregister für Rechenzentren für das Jahr 2025 gemeldeten Daten (bitte insbesondere sowohl die Gesamtanschlussleistung als auch gesamte IT-Nennanschlussleistung, den Gesamtenergieverbrauch sowie den durchschnittlichen PUE-Wert, gewichtet nach Kapazität, aufführen)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 5. August 2026**

Mit Datenstand vom 6. Juli 2026 liegen für das Berichtsjahr 2025 im Energieeffizienzregister für 482 Rechenzentren folgende Daten vor:

- Eine gesamte nicht redundante Nennanschlussleistung der Rechenzentren in Höhe von 2.379 Megawatt,
- eine gesamte Nennanschlussleistung der Informationstechnik in Höhe von 1.545 Megawatt,
- ein gesamter Gesamtenergieverbrauch der Rechenzentren in Höhe von 7,2 Terawattstunden und

- ein durchschnittlicher PUE-Wert (Power Usage Effectiveness) in Höhe von 1,49, gewichtet nach Nennanschlussleistung der Informationstechnik.

Hinweis: Die Daten wurden entsprechend von den Betreibern der Rechenzentren gemeldet. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle BAFA hat keine umfassenden Plausibilitätsprüfungen durchgeführt.

91. Abgeordneter
Jan Metzler
(CDU/CSU)

Welche Übergangsregelungen sieht das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen der Reform des Gebäudemodernisierungsgesetzes für jene Fälle vor, in denen Aufträge zwar bereits unter der aufschiebenden Bedingung einer positiven Förderzusage erteilt wurden, die zur Wahrung des Vertrauensschutzes zwingend erforderliche (g)BzA jedoch wegen der kurzfristigen Abschaltung des KfW-Portals nicht mehr rechtzeitig erstellt werden konnte, und welche weiterführenden Regelungen sind vorgesehen, um diese Unternehmen vor den nun drohenden rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken (wie Schadenersatzforderungen) zu schützen?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 4. August 2026**

Es wird im Folgenden davon ausgegangen, dass sich die Frage auf die Reform der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) und nicht auf das Gebäudemodernisierungsgesetz bezieht.

Grundsätzlich gilt, dass die Förderung der BEG ein freiwilliges Angebot des Staates darstellt, auf das kein Rechtsanspruch besteht und das unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln steht. Diese Regeln gelten seit dem Start der BEG 2021 und sind in der Branche allgemein bekannt. Rechtssicherheit bezüglich einer individuellen Förderung zu den alten Konditionen besteht erst ab dem Zeitpunkt der verbindlichen Zusage durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und KfW. Soweit diese zum Stichtag (8. Juli 2026, 24:00 Uhr) vorlagen, gelten die alten Förderbedingungen.

Im Rahmen der BEG-Reform wurde darüber hinaus eine Vertrauensschutzregelung aufgenommen, die auch fortgeschrittene Planungsstadien berücksichtigt. Auch für Vorhaben, für die zum Stichtag bereits eine Vorregistrierung in den IT-Systemen von BAFA oder KfW erfolgt war, konnten noch Anträge zu den alten Konditionen gestellt und zugesagt werden. Hierzu musste eine sog. Bestätigung zum Antrag – BzA – bei der KfW oder eine Technische Projektbeschreibung – TPB – beim BAFA des Fachunternehmens oder der Energieeffizienzexperten vorliegen.

Maßgeblich für diese Ausgestaltung der Vertrauensschutzregelung war auch, dass hier sicher überprüfbare, objektive Kriterien zur Anwendung kommen müssen, um eine Gleichbehandlung gewährleisten zu können. Dies ist bei Vorliegen von BzA und TPB der Fall, da hier an einen einheitlichen, marktweit bekannten Standard angeknüpft wird. Dies wäre

bei Berücksichtigung von Planungsschritten vor Erstellung von BzA/TPB, die sehr heterogen und nicht einheitlich dokumentiert sind, nicht gleichermaßen der Fall.

Weiterführende Vertrauensschutzregelungen sind nicht vorgesehen. Bereits seit dem 21. Juli 2026 können wieder Anträge zu den neuen Konditionen gestellt werden. Aufgrund der neu eingeführten stärkeren sozialen Staffelung bleiben diese gerade für Haushalte mit niedrigen bis mittleren Konditionen weiterhin attraktiv.

Die genannte Klausel „der aufschiebenden/aufhebenden Bedingung einer positiven Förderzusage“ stellt sicher, dass die Wirksamkeit eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages beispielsweise für eine Heizung von der Förderzusage abhängt. Dadurch wird einerseits verhindert, dass der Vertrag als vorzeitiger Maßnahmenbeginn im Sinne des Haushaltsrechtes gilt, was eine Förderung ausschließen würde. Gleichzeitig stellt dies aber auch sicher, dass der Auftraggeber nicht an einen Vertrag gebunden ist, wenn die beantragte Förderung nicht bewilligt wird. Auch dies stellt einen Schutz der Antragsteller vor dem Risiko von sich ändernden Förderkonditionen dar. Im Kontext der BEG-Reform bedeutet dies, dass die Antragsteller nicht an den Vertrag beispielsweise mit einem Heizungslieferanten gebunden sind, wenn keine BzA bzw. kein Antrag gestellt werden konnte und daher die Förderzusage nicht erfolgt ist.

92. Abgeordnete **Charlotte Antonia Neuhäuser** (Die Linke) Welche dienstlichen Kontakte hatten Mitglieder der Leitungsebene der Bundesregierung oder der Bundesministerien seit Anfang 2026 auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen mit Vertreterinnen und Vertretern von Siemens Energy, bei denen gas- und kraftwerksbezogene Aspekte thematisiert wurden (bitte die letzten neun Termine jeweils nach Datum, Thema und Name der Teilnehmenden aufführen)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 5. August 2026**

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung (Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre, Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Bundesministerien und des Bundeskanzleramts) den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Personen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher Kontakte – einschließlich Telefonate und elektronischer Kommunikation – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 29. Juli 2026 konnten im für die Beantwortung der Schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeitraum die folgenden Gespräche seitens der Leitungsebene der genannten Ministerien ermittelt werden, bei denen mit Vertretern von Siemens Energy neben weiteren Themen unter anderem auch gas- und kraftwerksbezogene Aspekte thematisiert wurden:

Datum	Thema	Teilnehmende Siemens Energy	Teilnehmende der Bundesregierung oder der Bundesministerien
14. Januar	Gespräch zur Kraftwerksstrategie	CEO Christian Bruch	Staatssekretär Frank Wetzel (BMWE)
17. März	Aktuelle energiepolitische Schwerpunkte u. a. StromVKG	CEO Bruch	Staatssekretär Frank Wetzel (BMWE)
24. April	Energieunterstützung Ukraine	u. a. CEO Bruch	Bundesministerin Katherina Reiche, Staatssekretär Dr. Thomas Steffen (BMWE)
6. Mai	Aktuelle energiepolitische Schwerpunkte u. a. StromVKG	CEO Bruch	Staatssekretär Frank Wetzel (BMWE)
19. Mai	Gespräch u. a. zur Kraftwerksstrategie	Aufsichtsratsvorsitzender Joe Kaeser	Staatssekretär Frank Wetzel (BMWE)
23. Juli	Werksbesichtigung, Energieinfrastruktur in Südafrika	Siemens Energy Johannesburg	Bundesminister Dr. Johann Wadephul (AA)

93. Abgeordnete
Iris Nieland
(AfD)

Welche Untersuchungen oder Berechnungen liegen der Bundesregierung zu den volkswirtschaftlichen Kosten der seit Beginn des Jahres 2026 aufgetretenen negativen Strompreise (insbesondere Erzeugerverluste, Redispatch-Kosten, sowie haushaltswirksame Zahlungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz) vor (bitte hierbei auch ausführen, zu welchen Ergebnissen diese dabei gelangt sind), und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 5. August 2026**

Die Kosten, die durch negative Strompreise entstehen, sind signifikant. Deshalb arbeitet die Bundesregierung daran, dass erneuerbare Energien künftig stärker systemdienlich einspeisen und das Stromsystem insgesamt flexibler und effizienter wird. Dementsprechend hat die Bundesregierung Ende Juli 2026 im Kabinett mit der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und dem Netzanschlusspaket wichtige Weichen gestellt. Zielrichtung ist insbesondere eine intelligentere Integration der erneuerbaren Energien ins System.

Es ist erkennbar, dass bereits ergriffene Maßnahmen, wie beispielsweise das Stromspitzengesetz und die zunehmende Umstellung auf Direktvermarktung, Wirkung zeigen. So zeigt eine aktuelle Analyse von Montel Analytics, dass die Menge an marktlich abgeregeltem Strom im ersten Halbjahr 2026 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 20 Prozent gestiegen ist, von 1.216 Gigawattstunden auf 1.463 Gigawattstunden.

Gleichzeitig verringerte sich die Zahl der Stunden mit negativen Strompreisen von 389 auf 299.

Der Bundesregierung liegen keine Berechnungen vor, die umfänglich untersuchen, welche volkswirtschaftlichen Gesamtkosten seit Beginn des Jahres 2026 durch negative Strompreise entstanden sind. Zu einzelnen Kostenelementen und Zeiträumen liegen der Bundesregierung jedoch Schätzungen vor.

Die bei negativen Preisen entstehenden Vermarktungskosten von geförderten Erneuerbare-Energien-Anlagen belasten das EEG-Konto. Insbesondere durch die nicht steuerbaren Anlagen in der festen Einspeisevergütung sind alleine am 1. Mai 2026, einem Tag, an dem über den gesamten Tag extreme negative Strompreise vorlagen, für die Übertragungsnetzbetreiber Kosten in mittlerer zweistelliger Millionenhöhe entstanden – und somit mittelbar für den Staatshaushalt. Schätzungen zur Gesamthöhe der Förderkosten, die durch negative Strompreise bislang im Jahr 2026 entstanden sind, liegen nicht vor. Der 1. Mai war jedoch ein Extremereignis. In der Tendenz dürften durch negative Strompreise deutlich geringere Förderkosten entstehen.

Zu Erzeugerverlusten aufgrund negativer Strompreise liegen der Bundesregierung keine Schätzungen vor. Teils profitieren Erzeuger jedoch auch von negativen Strompreisen, da sie als Akteure am Strommarkt Strom langfristig am Terminmarkt verkaufen und dann kurzfristig am Spotmarkt zurückkaufen können, wenn die Strompreise niedrig oder negativ sind.

Negative Strompreise lösen per se keine Kosten für die Beseitigung von Netzengpässen (Redispatchkosten) aus. Negative Strompreise treten derzeit vor allem tagsüber an Wochenenden im Frühjahr und Sommer aufgrund hoher Photovoltaik-Einspeisungen und niedriger Stromnachfrage auf. In solchen Situationen liegen typischerweise nur geringe Netzengpässe vor.

94. Abgeordneter
Dr. Paul Schmidt
(AfD)

An welchen genauen Stellen des Entwurfs eines Strom-Versorgungssicherheits- und Kapazitäten-gesetz (StromVKG) – insbesondere hinsichtlich der Ausschlusskriterien, Mindestlaufzeiten, Bestimmungen zur H#-Readiness sowie der Festlegung des Höchstwerts nach § 39 Absatz 1 StromVKG – wurden Formulierungsvorschläge, Textbausteine oder Berechnungsmodelle aus den Zuarbeiten welcher Energieversorgungsunternehmen übernommen (bitte einzeln benennen)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 5. August 2026**

Es wurden keine Formulierungsvorschläge, Textbausteine oder Berechnungsmodelle von Energieversorgungsunternehmen in den Entwurf des Strom-Versorgungssicherheits- und Kapazitätengesetzes (StromVKG) übernommen.

95. Abgeordneter
Dr. Paul Schmidt
(AfD)

Aus welchen Erwägungen heraus wurde die Zuarbeit zum StromVKG jeweils erbeten, und vertritt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die Auffassung, dass das Einholen von Argumentationshilfen bei einzelnen Großkonzernen mit der ministeriellen Pflicht zu einer neutralen, am Allgemeinwohl ausgerichteten Gesetzgebung vereinbar ist, und wenn ja, mit welchen Argumenten?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 5. August 2026**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung insbesondere zu den Fragen 2 bis 5 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Jörg Cezanne, Janine Wissler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke „Einfluss von Lobbyinteressen der Gaswirtschaft auf die Kraftwerksstrategie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie“ auf Bundestagsdrucksache 21/6474 verwiesen.

96. Abgeordneter
Dr. Paul Schmidt
(AfD)

Welche Energieversorgungsunternehmen, Fachverbände oder sonstige Akteure wurden seit dem 1. April 2025 seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie sowie nachgeordneter Behörden um Zuarbeit aller Art zur Ausgestaltung des Strom-Versorgungssicherheits- und Kapazitätengesetzes (StromVKG) angefragt (bitte einzeln benennen unter Angabe des Datums der Kontaktaufnahme, des kontaktierten Unternehmens sowie des genauen Gegenstands der Zuarbeit)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 5. August 2026**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jörg Cezanne, Janine Wissler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke „Einfluss von Lobbyinteressen der Gaswirtschaft auf die Kraftwerksstrategie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie“ auf Bundestagsdrucksache 21/6474 verwiesen.

97. Abgeordneter
Dr. Paul Schmidt
(AfD)
- Kann die Bundesregierung Medienberichte, insbesondere im SPIEGEL vom 15. April 2026 (www.spiegel.de/wirtschaft/katherina-reiches-ministerium-bat-enbw-um-argumente-fuer-gaskraftwerke-a-1ce69ada-8eff-444b-a7f9-4eaf4d6e5447), wonach das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gezielt Argumente von Energiekonzernen eingeholt habe, um Großbatteriespeicher gegenüber Gaskraftwerken beim Strom-Versorgungssicherheits- und Kapazitätengesetz (StromVKG) zu benachteiligen, bestätigen, und sieht die Bundesregierung konzeptionellen, rechtlichen oder personellen Handlungsbedarf zu diesem Sachverhalt?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 5. August 2026**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung insbesondere zu den Fragen 3 und 4 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Jörg Cezanne, Janine Wissler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke „Einfluss von Lobbyinteressen der Gaswirtschaft auf die Kraftwerksstrategie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie“ auf Bundestagsdrucksache 21/6474 verwiesen.

98. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung angesichts der medialen Berichterstattungen, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) wiederholt „negativ aufgefallen“ sei bei nicht fristgemäßen Beantwortungen von parlamentarischen Fragen (www.stern.de/news/kloeckner-ermahnt-regierung-wegen-zu-spaeter-antworten-auf-anfragen-37528932.html), die Antwortzeiten des BMWE auf Schriftliche Einzelfragen von Bundestagsabgeordneten und Kleine Anfragen im angebrochenen Kalenderjahr, insbesondere mit Blick auf die herausgehobene Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts für die verfassungsmäßig gebotene Kontrolle der Bundesregierung?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 3. August 2026**

Das Fragerecht der Fraktionen und der Abgeordneten hat eine herausgehobene Bedeutung für die verfassungsmäßig gebotene Kontrolle der Bundesregierung durch das Parlament. Die Bundesregierung strebt die fristgemäße Beantwortung parlamentarischer Anfragen an. Aus diesem Grund hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Maßnahmen ergriffen, um parlamentarische Fragen zukünftig schneller beantworten zu können, was bereits Wirkung zeigt.

99. Abgeordnete
**Donata
Vogtschmidt**
(Die Linke)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, ob Peter Thiel gegenwärtig unmittelbar oder mittelbar (z. B. über den Founders Fund) an der Helsing GmbH beteiligt ist, und welche Erkenntnisse liegen ihr über etwaige mit einer solchen Beteiligung verbundenen besonderen Informations-, Mitwirkungs- oder Einflussrechte vor?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 4. August 2026**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse dazu vor, dass Peter Thiel oder ihm zuzurechnende Investitionsvehikel – etwa Founders Fund, Thiel Capital, Valar Ventures oder Mithril Capital Management – an der Helsing GmbH oder an deren Muttergesellschaft, der Helsing SE, beteiligt sind.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass Anteilserwerbe ausländischer Investoren an inländischen Unternehmen ab bestimmten Schwellenwerten der außenwirtschaftsrechtlichen Investitionsprüfung nach den §§ 55 ff. der Außenwirtschaftsverordnung in Verbindung mit den §§ 4, 5 des Außenwirtschaftsgesetzes unterliegen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung,
Technologie und Raumfahrt**

100. Abgeordnete
**Anne-Mieke
Bremer**
(Die Linke)
- Beabsichtigt die Bundesregierung im Haushaltsjahr 2027 Mittel für die Überführung des Weizenbaum-Instituts von der Projektförderung in eine dauerhafte institutionelle Verstetigung bereitzustellen, und wenn ja, in welcher jährlichen Höhe und ab welchem Zeitpunkt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer
vom 7. August 2026**

Die Bundesregierung plant gemeinsam mit den Ländern Berlin und Brandenburg die institutionelle Förderung des Weizenbaum-Instituts nach Ablauf der aktuellen Projektförderperiode ab dem 15. Oktober 2027. Im Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027 – HG 2027) sind für das Weizenbaum-Institut Mittel in Höhe von 1,21 Mio. Euro vorgesehen. Diese Summe umfasst den Zeitraum vom 15. Oktober bis 31. Dezember 2027.

101. Abgeordnete
Jeanne Dillschneider
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung, um dem am 8. Juli 2026 vom Ausschuss für Forschung, Technologie, Raumfahrt und Technikfolgenabschätzung abgenommenen Gutachten des TA-Projekts („Biotechnologie und künstliche Intelligenz: Risiken der Forschung für die Sicherheit und die Proliferation von Biowaffen“, Arbeitsbericht 217“) und den darin identifizierten Herausforderungen – z. B. in Bezug auf die Regulierung und Überwachung von KI-gestützten Anwendungen in der Biotechnologie, die Stärkung der Biosecurity- und Biosafety-Governance in Forschungseinrichtungen und die nationale und internationale Zusammenarbeit zur Eindämmung von Proliferationsrisiken – zu begegnen, und welche regulatorischen, organisatorischen und finanziellen Maßnahmen wird sie dafür bereitstellen (bitte insbesondere auf regulatorische Maßnahmen eingehen sowie konkrete Zeitpläne und hierfür eingeplante finanzielle Mittel angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer
vom 7. August 2026**

Die Bundesregierung hat den Endbericht des Technikfolgen-Abschätzungs-Projekts („Biotechnologie und künstliche Intelligenz: Risiken der Forschung für die Sicherheit und die Proliferation von Biowaffen“, Arbeitsbericht 217) im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Forschung, Technologie, Raumfahrt und Technikfolgenabschätzung am 8. Juli 2026 mit Interesse zur Kenntnis genommen. Die Bundesregierung wird den Bericht sorgfältig prüfen und bei ihren Anstrengungen für ein möglichst hohes Maß an Biosicherheit berücksichtigen.

102. Abgeordneter
Dr. Ingo Hahn
(AfD)
- Nach welchen konkreten Kriterien und durch welche Gutachter werden die Projekte des Förderaufrufs des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt zur Wissenschaftsfreiheit vom 18. Juni 2026 ausgewählt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Silke Launert
vom 4. August 2026**

Der Förderaufruf „Wissenschaftsfreiheit in Deutschland – Beiträge der Wissenschafts- und Hochschulforschung zu Herausforderungen, Belastungen und Resilienz“ ist Teil der Projektförderung im Schwerpunkt des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt „Wissenschafts- und Hochschulforschung (WiHo)“ (vgl. Rahmenbekanntmachung vom 20. Oktober 2023). Die Projektskizzen werden zur fachlichen Begutachtung einer Jury aus einschlägigen Experten und Expertinnen aus der WiHo sowie verwandten Forschungsfeldern vorgelegt. Die Auswahlkriterien sind der Rahmenbekanntmachung zu entnehmen (siehe Rahmenbekanntmachung unter 7.2.1).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

103. Abgeordneter
**Dr. Christoph
Birghan**
(AfD)

Wie haben sich die jährlichen Anmeldezahlen eingetragener Designs beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des Geschmacksmusterrechts am 1. Januar 2014 im Vergleich zu den Vorjahren entwickelt, und liegen der Bundesregierung Erkenntnisse oder Evaluationen darüber vor, ob die begriffliche Umbenennung des „Geschmacksmusters“ in „eingetragenes Design“ messbare Auswirkungen auf das Anmeldeverhalten von Unternehmen und natürlichen Personen hatte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 3. August 2026

Die Anmeldezahlen von Designs beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) haben sich von 2011 bis 2025 wie folgt entwickelt:

Anmeldejahr	Anmeldungen
2011	6.188
2012	6.299
2013	6.505
2014	7.255
2015	7.209
2016	7.233
2017	6.486
2018	6.243
2019	5.951
2020	6.115
2021	5.742
2022	3.834
2023	3.775
2024	3.951
2025	4.183

Quelle: Statistik des DPMA in Blatt für PMZ, Heft 3 (verschiedene Jahrgänge)

Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

104. Abgeordnete
Dr. Lena Gumnior
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Liegen der Bundesregierung vor dem Hintergrund des Urteils vom 12. Mai 2026 des Amtsgerichts Tiergarten als Jugendschöffengericht betreffend Abdul B., indem eine sogenannte Vorbewährung ausgesprochen wurde, Erkenntnisse vor, in wie vielen Fällen Jugendgerichte in Deutschland in den letzten zwei Jahren von dem Instrument der Vorbewährung Gebrauch gemacht haben, und wenn ja, wie viele Fälle waren es (bitte nach Bundesland und Jahr aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 6. August 2026**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Für Zwecke des Statistischen Berichts Strafverfolgung wird der Vorbehalt der nachträglichen Entscheidung über die Aussetzung nach § 61 des Jugendgerichtsgesetzes (sogenannte Vorbewährung) nicht gesondert erhoben. Zwar werden in den Tabellenblättern 24311-22 und -23 neben der Anzahl der insgesamt verhängten Jugendstrafen auch die Strafaussetzungen ausgewiesen.

Daten, die einen Rückschluss darauf zulassen, wie viele der ausgewiesenen Strafaussetzungen nachträglich beschlossen und wie hoch der Anteil der ausgewiesenen Jugendstrafen ist, die nicht nachträglich zur Bewährung ausgesetzt worden sind, liegen hingegen nicht vor.

105. Abgeordnete **Dr. Lena Gumnior** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Verurteilungen gab es nach § 170 des Strafgesetzbuchs in den letzten fünf Jahren und bestehen offizielle Zahlen und Daten über die Opfer, und wenn ja, welche (bitte Gesamtzahlen aufgeschlüsselt nach Bundesland angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 6. August 2026**

Wegen der Anzahl der Verurteilungen nach § 170 des Strafgesetzbuches wird auf den jährlich, zuletzt für das Jahr 2024, von dem Statistischen Bundesamt veröffentlichten Statistischen Bericht Strafverfolgung und für die Jahre vor 2022 auf die Fachserie 10 Reihe 3 („Strafverfolgungsstatistik“) verwiesen, die über die Homepage des Statistischen Bundesamtes beziehungsweise der Statistischen Bibliothek zum kostenlosen Download zur Verfügung stehen. Hinsichtlich der zweiten Teilfrage liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

106. Abgeordnete **Dr. Lena Gumnior** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Menschen mussten in den letzten zehn Jahren Erziehungshaft ableisten wegen eines Verstoßes gegen eine Sperrgebietsverordnung nach Artikel 297 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch, der nach § 120 Absatz 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet wird, und wie viele Verurteilungen folgten wegen eines beharrlichen Verstoßes nach § 184f des Strafgesetzbuchs?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 6. August 2026**

Hinsichtlich der ersten Teilfrage liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Wegen der Anzahl der Verurteilungen nach § 184f des Strafgesetzbuches wird auf den jährlich, zuletzt für das Jahr 2024, von dem Statistischen Bundesamt veröffentlichten Statistischen Bericht Strafverfolgung und für die Jahre vor 2022 auf die Fachserie 10 Reihe 3

(„Strafverfolgungsstatistik“) verwiesen, die über die Homepage des Statistischen Bundesamtes beziehungsweise der Statistischen Bibliothek zum kostenlosen Download zur Verfügung stehen.

107. Abgeordneter
Steffen Janich
(AfD)
- Besteht aus Sicht der Bundesregierung vor dem Hintergrund des jüngsten islamistischen Anschlages in Deutschland die gesetzgeberische Notwendigkeit, die strafprozessualen Regelungen weg vom Datenschutz für Terrorverdächtige hin zu der Ermöglichung einer Öffentlichkeitsfahndung nach tatverdächtigen Terroristen auch über Social Media zu erweitern, und beabsichtigt sie diesbezüglich einen Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag einzubringen (vgl. www.welt.de/debatte/article6a662ebde4e0a5362b8fc7b7/abdul-ballout-ab-surd-dass-die-polizei-das-fahndungsfoto-nicht-posten-durfte.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 4. August 2026**

Die Bundesregierung hält die gesetzlichen Grundlagen für eine Öffentlichkeitsfahndung nach Tatverdächtigen für ausreichend.

Die Strafprozessordnung (StPO) sieht bereits jetzt ausreichende gesetzliche Grundlagen für eine Öffentlichkeitsfahndung nach Tatverdächtigen – auch im Internet – vor. Gemäß § 131b Absatz 1 StPO ist die Veröffentlichung von Abbildungen eines Beschuldigten zulässig, wenn dieser einer Straftat von erheblicher Bedeutung verdächtigt wird und die Aufklärung dieser Straftat sowie insbesondere die Feststellung seiner Identität auf andere Weise erheblich weniger Erfolg verspricht oder wesentlich erschwert wird. Unter diesen Voraussetzungen kann auch eine Veröffentlichung im Internet zulässig sein. Bei der Entscheidung über eine Veröffentlichung von Fahndungsbildern im Internet ist im Rahmen der Verhältnismäßigkeitsprüfung neben der Schwere der Tat auch zu berücksichtigen, dass die Fahndungsinformationen weltweit von einem unbegrenzten Personenkreis wahrgenommen werden, durch Dritte weiterverbreitet und dauerhaft gespeichert werden können. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung eines Tatverdächtigen ist daher in die Abwägung einzubeziehen; jedenfalls bei schwerwiegenden Straftaten wird ein Vorrang der Veröffentlichung zu bejahen sein.

Auch aus datenschutzrechtlicher Sicht gebietet sich keine andere Bewertung. Jedenfalls für die strafprozessuale Erhebung, Verwendung und Verwertung personenbezogener Daten haben die §§ 45 folgend des Bundesdatenschutzgesetzes keinen Anwendungsbereich, weil die Vorschriften der StPO als bereichsspezifische Sonderregelungen der Vorrang gebührt (Bundesgerichtshof, Beschluss vom 27. April 2023 – 5 StR 421/22 –, Randnummer 4, juris).

Ob und in welcher Form eine Öffentlichkeitsfahndung durchgeführt wird, richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls und obliegt der Entscheidung und Verantwortung der zuständigen Strafverfolgungsbehörden.

108. Abgeordneter
Helge Limburg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Auf welche konkret, benannten repräsentativen wissenschaftlichen/empirischen Studien und/oder Erhebungen (jeweils mit Quellenangabe, Jahr, Erhebungsmethode und unabhängig von Angebot und Nachfrage nach Juristen) stützt die Bundesregierung ihre in der Antwort auf meine Mündliche Frage 52 im Plenarprotokoll 21/88 getroffene Aussage „Deutschland hat eine auch im internationalen Vergleich anerkannte, qualitätsvolle juristische Ausbildung“, wenn nicht nur fast alle anderen Länder in der EU in einem anderen System als dem Deutschen ausbilden und die Forderungen nach einer Reformierung der juristischen Ausbildung nach meiner Wahrnehmung immer lauter werden und ist die Bundesregierung bereit die Formulierung einer „anerkannten, qualitätsvollen juristischen Ausbildung“ in künftigen Antworten zu relativieren, falls keine entsprechenden empirischen Daten über die Qualität und die internationaler Anerkennung der juristischen Ausbildung vorgelegt werden können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 7. August 2026**

Es besteht weitestgehende Einigkeit im Fachdiskurs, dass sich die Grundsätze der deutschen Ausbildung von Juristinnen und Juristen bewährt haben. Hierbei handelt es sich insbesondere um das Prinzip der Einheitsjuristin bzw. des Einheitsjuristen, die Zweigliedrigkeit der juristischen Ausbildung, die juristischen Staatsprüfungen sowie insbesondere auch die Vermittlung von Methodenkompetenz. Dieser grundsätzliche Konsens wird auch im Bericht des Ausschusses der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister zur Koordinierung der Juristenausbildung, Zukunft der volljuristischen Ausbildung, 2026, S. 5 f., hervorgehoben. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass die deutsche Ausbildung von Juristinnen und Juristen das Ziel hat, die Fähigkeit zu vermitteln, sich schnell in unterschiedliche und unbekannte Sachverhalte und Rechtsgebiete einzuarbeiten.

Das deutsche System wird auch international als qualitativ anerkannt. Im Rahmen von Zusammentreffen bei internationalen Organisationen wird von ausländischen Kolleginnen und Kollegen immer wieder betont, dass gerade die oben genannte strukturelle besondere Einarbeitungsfähigkeit deutscher Juristinnen und Juristen vorbildlich sei. Die Leitorientierung auf die verantwortlich entscheidungsfähige volljuristische Persönlichkeit wird dabei besonders hervorgehoben (siehe hierzu auch Burckhart, in: Juristenausbildung heute, Zwischen Berlin und Bologna, HRK, 2014, S. 10; Chiusi, in: Ordnung der Wissenschaft 1 (2023), S. 3). Darüberhinausgehende empirische Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung,
Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

109. Abgeordneter In welcher Höhe wurde in Deutschland 2025
Dr. Johannes Unterhaltsvorschuss bezahlt?
Fechner
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand
vom 5. August 2026**

Die Ausgaben von Bund, Ländern und Kommunen für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) beliefen sich im Jahr 2025 bundesweit auf 3,27 Mrd. Euro.

110. Abgeordneter In welcher Höhe wurde die Summe des in
Dr. Johannes Deutschland 2025 bezahlten Unterhaltsvorschus-
Fechner ses von den örtlich zuständigen Behörden von un-
(SPD) terhaltsverpflichteten, aber nicht zahlenden El-
ternteilen geltend gemacht, und in welchem pro-
zentualen Umfang erfolgreich geltend gemacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand
vom 5. August 2026**

Für die in einem bestimmten Zeitraum ausgezahlten Leistungen nach dem UVG liegen keine statistischen Daten vor, aus denen sich die auf die Länder übergegangenen Unterhaltsforderungen und deren erfolgreiche Durchsetzung für diesen Zeitraum ermitteln lassen.

Erfasst werden die Ausgaben nach dem UVG sowie die Einnahmen aus dem Rückgriff jeweils je Haushaltsjahr. Die entsprechenden Daten – auch aufgeschlüsselt nach den Ländern – sind im Open-Data-Portal des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter folgendem Link einsehbar: <https://daten.bmbfsfj.bund.de/daten/daten/unterhaltsvorschussgesetz-uvg-einnahmen-ausgaben-und-rueckgriffsquoten--134716>.

Die jährlichen Einnahmen ergeben sich aus den Rückzahlungen barunterhaltspflichtiger Elternteile, die sich häufig auf Unterhaltsvorschussleistungen aus mehreren zurückliegenden Jahren beziehen. Die Einnahmen eines Haushaltsjahres stehen daher nur in einem geringen Zusammenhang mit den im selben Jahr ausgezahlten Leistungen.

Die Rückgriffsquote – also das Verhältnis der Rückgriffeinnahmen zu den Ausgaben für Unterhaltsleistungen nach dem UVG im jeweiligen Kalenderjahr – wird maßgeblich dadurch beeinflusst, dass Unterhaltsausfallleistungen häufig über einen längeren Zeitraum für Kinder nicht zahlungsfähiger Eltern erbracht werden.

111. Abgeordnete
Misbah Khan
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich der Anteil der minderjährigen Kinder, die Unterhaltsvorschuss erhalten, an allen Kindern nach der Bevölkerungsstatistik seit 2018 entwickelt, und wie hoch ist näherungsweise ihr Anteil an den Kindern in Alleinerziehenden-Haushalten nach der Bevölkerungsstatistik (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand
vom 4. August 2026**

Den Anteil der Kinder, die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) beziehen, an allen Kindern nach der Bevölkerungsstatistik seit 2018, aufgeschlüsselt nach Bundesländern, enthält die beigefügte Tabelle.²

Der Anteil der Kinder, die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beziehen, an den Kindern in Alleinerziehenden-Haushalten nach der Bevölkerungsstatistik kann hingegen nicht berechnet werden. Ein relevanter, aber nicht näher bestimmbarer Teil der leistungsberechtigten Kinder lebt beispielsweise in Haushalten unverheirateter Paare. Die Leistungsvoraussetzung des UVG, wonach ein Kind „bei (nur) einem seiner Elternteile lebt“, entspricht nicht dem Begriff der Alleinerziehenden in der Bevölkerungsstatistik. Ein direkter Vergleich der Daten ist daher nicht möglich.

Bei Alleinerziehenden handelt es sich in der Bevölkerungsstatistik um Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner mit minder- oder volljährigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben. Demgegenüber muss der Elternteil, bei dem ein Kind im Sinne des UVG zusammenlebt, ledig, verwitwet oder geschieden oder von seinem Ehegatten oder der Ehegattin oder Lebenspartner beziehungsweise Lebenspartnerin dauerhaft getrennt leben.

112. Abgeordnete
Misbah Khan
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Kinder würden durch einen Wegfall des Anspruchs auf Unterhaltsvorschuss für Kinder über 16 Jahre, Anspruch auf andere staatliche Leistungen erhalten, und welche Leistungen wären dies (nach Leistungsart aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand
vom 4. August 2026**

Die Abstimmungen zur Umsetzung der geplanten Änderungen im Unterhaltsvorschuss sind innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen. Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen einer gesetzlichen Regelung erfolgt im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens.

² Von einer Drucklegung der Tabelle wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/7509 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

113. Abgeordnete
Denise Loop
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes geförderten Projekte, Maßnahmen und Vorhaben werden im Haushaltsjahr 2027 nach Auslaufen der planmäßigen Förderlaufzeit nicht weiter oder vorzeitig nicht mehr gefördert, welche Gründe liegen der jeweiligen Entscheidung zugrunde (bitte hierbei die 14 Projekte mit den höchsten Fördersummen entsprechend aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand
vom 3. August 2026**

Die Angaben können der beigefügten Übersicht entnommen werden (Stand: 28. Juli 2026). Es ist zu berücksichtigen, dass keine der Projekte vorzeitig beendet wurden.³

Der „Garantiefonds Hochschule“ und die „Respekt Coaches“ umfassen jeweils mehrere Vorhaben und werden daher entsprechend zusammengefasst dargestellt.

114. Abgeordneter
Sebastian Maack
(AfD)
- Hat sich die Bundesregierung eine Haltung dazu gebildet, dass es für Frauen, die Schutz vor Gewalt suchen, 7.800 Plätze in rund 400 Frauenhäusern gibt (www.frauenhauskoordinierung.de/publikationen/detail/frauenhaus-statistik-2024), während für Männer lediglich 49 Plätze in nur wenigen Einrichtungen vorhanden sind (www.maennergesundheitsportal.de/aktuelles/aktuelle-meldungen/bfkm-veroeffentlicht-nutzungsstatistik-der-maennerschutzeinrichtungen-2023/), also deutlich weniger als ein Prozent der Gesamtzahl der Schutzplätze Männern zur Verfügung stehen, obgleich rund 30 Prozent der Opfer häuslicher Gewalt Männer sind (www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/aktuelles/pressemitteilungen/straftaten-gegen-frauen-und-maedchen-nehmen-weiter-zu-haeusliche-gewalt-auf-hoechststand-275492), wenn nein, warum nicht, und wenn ja, beabsichtigt die Bundesregierung dieses nach meiner Ansicht eklatante Missverhältnis zu heilen, und wie begründet sie darüber hinaus den im Gewalthilfegesetz bestehenden Ausschluss von Männern von bestimmten Hilfeleistungen (www.buzer.de/2_GewHG.htm; www.buzer.de/3_GewHG.htm)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand
vom 3. August 2026**

Nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes liegt die Zuständigkeit für die Einrichtung und die Finanzierung von Unterstützungsangeboten

³ Von einer Drucklegung der Tabelle wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/7509 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

für von Gewalt betroffene Männer und Frauen bei den Ländern, die dieser Aufgabe gemeinsam mit den Kommunen nachkommen.

Gleichwohl sind der Schutz vor und die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Männer ein zentrales Anliegen der Bundesregierung.

Neben dem Schutzangebot für Frauen setzt sie sich dafür ein, den bundesweiten Ausbau niedrigschwelliger und gut erreichbarer Hilfestrukturen auch insbesondere für von Gewalt betroffene Männer zu unterstützen.

Daher fördert das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) unter anderem die Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz, die Träger, Kommunen und Länder beim Aufbau und Betrieb von bestehenden Männerschutzprojekten berät und unterstützt. Auf ihrer Internetseite www.maennergewaltschutz.de/ können Betroffene Männerschutzeinrichtungen und spezialisierte Beratungsstellen finden.

Darüber hinaus fördert das BMBFSFJ das Weiterbildungsangebot „Männerfokussierte Beratung“ vom Sozialdienst katholischer Männer (SKM) Bundesverband e. V. sowie dessen digitale Anlaufstelle, die Männern anonym und niedrigschwellig passende Hilfsangebote vermittelt. Mit diesem Angebot unterstützt der Bund zugleich das Männerhilfetelefon.

Zudem bündelt die Beratungslandkarte „Männerberatungsnetz“ des vom BMBFSFJ geförderten Bundesforum Männer (www.maennerberatungsnetz.de/) bundesweit über 440 Beratungsangebote für Jungen und Männer, darunter auch Angebote für von Gewalt betroffene Männer. Auf der Internetseite des BMBFSFJ findet sich außerdem eine Übersicht von Unterstützungsangeboten für Frauen und Männer (www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/hilfe-und-vernetzung/hilfe-und-beratung-bei-gewalt-80640).

Für Deutschland – aber auch für alle europäischen Staaten – ist seit langem wissenschaftlich eindeutig belegt, dass Mädchen und Frauen häufiger und schwerer von häuslicher Gewalt betroffen sind, als Jungen und Männer. Sowohl die Daten des Hell- als auch des Dunkelfelds zeigen regelmäßig eine erheblich stärkere Betroffenheit von Frauen im Vergleich zu Männern durch häusliche Gewalt: So zeigt das Bundeslagebild „Häusliche Gewalt“ für das Berichtsjahr 2024 eine deutlich höhere Betroffenheit von weiblichen Opfern: 70,4 Prozent der Opfer Häuslicher Gewalt waren weiblich, 29,6 Prozent männlich. Häusliche Gewalt umfasst dabei die Bereiche „Partnerschaftsgewalt“ sowie „Innerfamiliäre Gewalt“.

Die Erkenntnisse aus der Dunkelfeldstudie „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag“ sollen ebenfalls dazu beitragen, gezielte Maßnahmen zum Schutz von allen Menschen weiterzuentwickeln. Die gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern (BMI) und in Kooperation mit dem Bundeskriminalamt (BKA) durchgeführte geschlechterübergreifende Dunkelfeldstudie erfragte erstmals umfassend, wie viele Menschen tatsächlich von Gewalt betroffen sind – unabhängig davon, ob diese Taten der Polizei bekannt oder angezeigt wurden. Da sowohl Männer als auch Frauen befragt wurden, sind, anders als bei früheren Untersuchungen zu geschlechtsspezifischer Gewalt, direkte und tiefgehende Vergleiche zwischen den Geschlechtern möglich. Die Ergebnisse der Dunkelfeldstudie bestätigen, dass Frauen insgesamt von allen dort erhobenen Gewaltformen deutlich häufiger betroffen sind als Männer. Sie

zeigen zudem, dass der Schweregrad der Gewalterfahrungen bei Frauen über alle Gewaltformen hinweg (deutlich) höher ist als bei Männern.

Die Studie schließt damit eine langjährige Datenlücke in Deutschland und soll eine verlässliche empirische Grundlage für politische Entscheidungen, Präventionsmaßnahmen und Hilfsangebote liefern. Auf der Website des BKA sind die wichtigsten Ergebnisse und Publikationen zur Studie abrufbar (www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Forschung/ForschungsprojekteUndErgebnisse/Dunkelfeldforschung/LeSuBiA/Ergebnisse_Publikationen/ergebnisse_node.html).

Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die Länder Schutz- und Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Männer weiter ausbauen. Darüber hinaus prüft sie derzeit, ob und inwieweit sich aus der Richtlinie (EU) 2024/1385 des europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt weiterer Umsetzungsbedarf ergibt.

115. Abgeordneter **Martin Reichardt** (AfD) Förderte und bzw. oder fördert die Bundesregierung unmittelbar oder mittelbar (auch) solche (queeren) Veranstaltungsorte, Veranstaltungen, Zentren und Vereine, in bzw. bei denen sogenanntes Puppy- bzw. Petplay betrieben wird (<https://ni.us.de/gesellschaft/vereine-puppy-veranstaltungen-foerderung>), und wenn ja, in welcher Höhe (bitte jeweils nach Kalenderjahr aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand vom 4. August 2026

Der Bundesregierung sind keine Förderungen aus Bundesmitteln bekannt, die unter die in der Fragestellung genannten Veranstaltungsorte, Veranstaltungen, Zentren oder Vereine fallen.

116. Abgeordnete **Heidi Reichinnek** (Die Linke) Wie verteilt sich nach Plänen der Bundesregierung der Rückgang der Umsatzsteueranteile im Rahmen des Gesetzes zur Verbesserung der Startchancen von Kindern und zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung auf die einzelnen Bundesländer in den Jahren 2027 und 2030 (bitte für jedes Bundesland und beide Jahre die erwarteten Mindereinnahmen für die Bundesländer in Euro angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand vom 7. August 2026

Die Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Startchancen von Kindern und zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung sind noch nicht abgeschlossen.

117. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Bedeutet die im Referentenentwurf des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend für ein Erstes Gesetz zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe genannte „Stärkung des aufgabenspezifischen Kompetenzansatzes in der Kinder- und Jugendhilfe“ (www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/282924/40e9b4b778686896607d27c7c1c8f4dc/entwurf-eine-s-ersten-gesetzes-zur-strukturreform-der-kinder-und-jugendhilfe-data.pdf#page=4, hier Punkt 5) eine Aufhebung oder Abschwächung des Fachkräftegebotes in der Jugendhilfe bzw. in welchem inhaltlichen Verhältnis stehen Kompetenzen und spezifische berufliche Ausbildung gemäß dem Passus zu Punkt 5?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand
vom 7. August 2026**

Die Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung zur Umsetzung eines Ersten Gesetzes zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe sind noch nicht abgeschlossen.

118. Abgeordneter
Kay-Uwe Ziegler
(AfD)

Handelt es sich bei den in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen 137 und 138 auf Bundestagsdrucksache 21/7052 genannten verwaltungsinternen Prüfungen zum Wechsel des Trägers der Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie Bitterfeld-Wolfen im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ um eine bei jedem Trägerwechsel regelmäßig durchzuführende Prüfung oder wurden diese aufgrund konkreter aktenkundiger Tatsachen eingeleitet, die Zweifel an der Förderfähigkeit des geänderten Vorhabens oder an der fachlichen Eignung, Zuverlässigkeit beziehungsweise Fähigkeit des neuen Trägers zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung und Mittelverwendung begründen (bitte gegebenenfalls benennen), und auf welche Rechtsvorschrift, Nebenbestimmung des Zuwendungsbescheides oder verbindliche Programmbestimmung stützt sich die währenddessen bestehende vorläufige Sperre der Zuwendungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand
vom 6. August 2026**

Wechselt der Träger einer Koordinierungs- und Fachstelle, wird dessen Eignung regelhaft geprüft. Die vorläufige Sperre der Zuwendungen beruht auf der Nebenbestimmung 2.11. Buchstabe o des Zuwendungsbescheids für das Jahr 2026.

119. Abgeordneter
Kay-Uwe Ziegler
(AfD)

Nach welchem konkreten Verfahren entscheidet das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben über die Fortführung der Förderung der Partnerschaft für Demokratie Bitterfeld-Wolfen nach dem vom Stadtrat am 1. April 2026 beschlossenen Trägerwechsel (bitte die rechtlichen und fachlichen Kriterien angeben), und auf welche behördeninterne oder externe fachliche Expertise beziehungsweise auf welche Stellungnahmen kommunaler Stellen oder sonstiger Dritter darf diese Entscheidung gestützt werden (bitte jeweils Rechtsgrundlage und Bedeutung für die Entscheidung angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand
vom 7. August 2026**

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben prüft derzeit die fachliche Eignung des neuen Trägers.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

120. Abgeordnete
Simone Fischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sieht die Bundesregierung im Hinblick auf die Begutachtung von Menschen mit Myalgischer Enzephalomyelitis/Chronischem Fatigue-Syndrom (ME/CFS) Änderungsbedarf an der Versorgungsmedizin-Verordnung oder den Versorgungsmedizinischen Grundsätzen, und wenn ja, welchen?

121. Abgeordnete
Simone Fischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung der Post-Exertional Malaise (PEM) für Erkrankungen wie Myalgische Enzephalomyelitis/Chronisches Fatigue-Syndrom (ME/CFS) gesetzlichen Anpassungsbedarf bei den versorgungsmedizinischen Vorgaben zur Feststellung des Grades der Behinderung sowie der Merkzeichen „erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr (G)“ und „außergewöhnliche Gehbehinderung (aG)“, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Giese
vom 5. August 2026**

Die Fragen 120 und 121 werden gemeinsam beantwortet.

Am 20. Dezember 2023 hat sich der neu ausgerichtete Sachverständigenbeirat Versorgungsmedizinische Begutachtung (Beirat) konstituiert. Dieser berät das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bei der Fortentwicklung der Versorgungsmedizin-Verordnung mit den Versorgungsmedizinischen Grundsätzen (§ 153 a des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – SGB IX). Der Beirat überarbeitet die Versorgungsmedizinischen Grundsätze Schritt für Schritt. Am 3. Oktober 2025 ist der vom Beirat überarbeitete neue Teil A (Gemeinsame Grundsätze) der Versorgungsmedizinischen Grundsätze in Kraft getreten. Die einzelnen Abschnitte des Teils B der Versorgungsmedizinischen Grundsätze folgen nach und nach. Hierzu gehören auch die derzeit im Teil B Nummer 18 festgelegten Begutachtungsgrundsätze für die Myalgische Enzephalomyelitis/das Chronische Fatigue-Syndrom (ME/CFS). Der Beirat wird prüfen, ob die Regelungen für ME/CFS zur Feststellung des Grades der Behinderung sowie der Merkmale „G“ und „aG“ angepasst werden müssen, sobald die entsprechenden Beratungen anstehen. Dafür wird der Beirat ggf. auch die Expertise externer Sachverständiger einbeziehen.

122. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern plant die Bundesregierung, Minijobs nun doch zu erhalten, wie es der Bayerische Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern am 2. Juli 2026 verlautbart hat (vgl. www.dehoga-bayern.de/aktuelles/presse/pressemitteilungen/pressdetail/article/minijobs-bleiben-erhalten/), obwohl die Alterssicherungskommission im Juni 2026 vorgeschlagen hat, Minijobs in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen und ihren steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Sonderstatus abzuschaffen (vgl. Empfehlungen der Alterssicherungskommission, Empfehlung 26, S. 57, www.bundesregierung.de/resource/blob/975228/2444780/0fcbf810775351c64007ee6cb2c7cad9/2026-06-24-bericht-alterssicherungskommission-data.pdf?download=1) und Bundeskanzler Friedrich Merz und die Bundesministerin für Arbeit und Soziales Bärbel Bas am 23. Juni 2026 bereits angekündigt haben, die Empfehlungen der Alterssicherungskommission vollumfänglich umzusetzen (vgl. www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/pressekonferenz-mit-kanzler-merz-bericht-rentenkommission-2444532), und wie viele Minijobber sind nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell in der Tourismusbranche beschäftigt (bitte prozentual und absolut angeben und bitte nach Schülern, Studierenden, Rentnern und sonstigen Minijobbern aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse vom 5. August 2026

Die Alterssicherungskommission hat am 23. Juni 2026 ihren Bericht mit Empfehlungen vorgelegt, wie die Alterssicherung angesichts der demografischen Entwicklung auch in Zukunft weiterhin stabil, gerecht und

nachhaltig gestaltet werden kann. Eine dieser Empfehlungen ist die weitgehende Abschaffung der geringfügig entlohnten Beschäftigung.

Der Koalitionsausschuss hat am 1. Juli 2026 beschlossen, die Empfehlungen der Alterssicherungskommission in ihrer Gesamtheit umzusetzen. Den konkreten Ausgestaltungen der gesetzgeberischen Umsetzung der Kommissionsempfehlungen sowie deren Wirkungen kann nicht vorgegriffen werden.

Aktuelle endgültige Daten aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit liegen bis Januar 2026 vor. In diesem Monat gab es im Gastgewerbe (nach der Wirtschaftszweigklassifikation WZ08), dem zentralen Wirtschaftszweig für die Tourismusbranche, rund 1,024 Mio. geringfügig entlohnt Beschäftigte. Davon waren rund 529.000 ausschließlich und 495.000 im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte.

Bezogen auf alle ausschließlich bzw. im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigten beträgt der Anteil des Gastgewerbes aktuell 13,2 Prozent bzw. 14,3 Prozent.

Eine Eingrenzung nach den erfragten Personengruppen ist in der Beschäftigungsstatistik nicht möglich.

- | | |
|---|--|
| 123. Abgeordneter
Thomas Stephan
(AfD) | Welche Werte hat nach Kenntnis der Bundesregierung der Quotient aus Erwerbs- und Rentenphase zwischen 2000 und 2025 gemäß der Empfehlung 5 der Alterssicherungskommission (www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Soziales/empfehlungen-der-rentenkommission-bmas-juni-2026.pdf?__blob=publicationFile&v=2); (bitte jährlich aufschlüsseln)? |
| 124. Abgeordneter
Thomas Stephan
(AfD) | Welche Werte wird nach Schätzung der Bundesregierung der Quotient aus Erwerbs- und Rentenphase zwischen 2026 und 2050 annehmen gemäß der Empfehlung 5 der Alterssicherungskommission (www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Soziales/empfehlungen-der-rentenkommission-bmas-juni-2026.pdf?__blob=publicationFile&v=2); (bitte jährlich aufschlüsseln)? |

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse vom 3. August 2026

Die Fragen 123 und 124 werden gemeinsam beantwortet.

Die Alterssicherungskommission empfiehlt, die Regelaltersgrenze nach 2031 bei einem weiteren Anstieg der Lebenserwartung moderat anzupassen. Die Regelaltersgrenze für den Renteneintritt solle so an die Lebenserwartung gekoppelt werden, dass sich die Änderungen der Lebenserwartung im Verhältnis 2:1 auf die Erwerbs- und die Rentenphase aufteilen. Die Alterssicherungskommission führt weiter aus, dass auf Basis der aktuellen (mittleren) Annahme des Statistischen Bundesamtes zur Entwicklung der Lebenserwartung mit einer Erhöhung der Regelaltersgrenze um etwa sechs Monate alle zehn Jahre zu rechnen wäre. Der Bundesregierung liegen keine über den Bericht hinausgehenden Infor-

mationen oder Schätzungen vor. Derzeit wird die gesetzgeberische Umsetzung der Kommissionsempfehlungen vorbereitet. Den konkreten Ausgestaltungen sowie deren Wirkungen kann nicht vorgegriffen werden.

125. Abgeordneter
Robert Teske
(AfD)
- Wie hoch war in den Jahren 2020 und 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung Anzahl und Anteil (bezogen auf die jeweilige Grundgesamtheit) der Altersrentner in Thüringen, bei denen der Rentenzahlbetrag (nach Abzug von Beiträgen zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sowie dem durchschnittlichen Zusatzbeitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung) unter dem Bruttobedarf von Empfängern von Grundsicherung im Alter lag (bitte jeweils nach Männern und Frauen sowie nach Nationalität: Deutsche, Ausländer, Top-8-nichteuropäische Asylherkunftsländer und Ukrainer getrennt ausweisen)?
126. Abgeordneter
Robert Teske
(AfD)
- Bei wie vielen Renten in Thüringen lag die monatliche Nettorente im Jahr 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung unter der durch EU-SILC (Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen) ermittelten Armutsgefährdungsschwelle von 1.446 Euro im Monat in Deutschland (bitte nach Anzahl und Anteil, Männern und Frauen sowie nach Deutschen und Ausländern differenzieren)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse
vom 7. August 2026**

Die Fragen 125 und 126 werden gemeinsam beantwortet.

Der durchschnittliche monatliche Bruttobedarf eines/einer Beziehenden von Grundsicherung im Alter lag zum Ende des Jahres 2020 bei 833 Euro und am Ende des Jahres 2025 bei 1.024 Euro. Ergebnisse zu den Rentenzahlbeträgen liegen klassiert in 50-Euro-Schritten vor. Für die Auswertung wurde daher auf Altersrenten mit Zahlbeträgen zum 31. Dezember 2020 unter 850 Euro und zum 31. Dezember 2025 unter 1.000 Euro abgestellt.

Die Armutsgefährdungsschwelle eignet sich nicht für Vergleiche mit Rentenzahlbeträgen oder Bruttorentenbeträgen. Das Nettoäquivalenzeinkommen, aus dem diese Schwelle abgeleitet wird, ist ein fiktives Einkommen, das rechnerisch aus den Einkommen aller Haushaltsmitglieder multipliziert mit so genannten Äquivalenzziffern ermittelt wird und so die Vorteile des gemeinsamen Wirtschaftens berücksichtigt. Zu den Einkommen zählen alle Einkünfte, einschließlich solcher aus selbstständiger und unselbstständiger Tätigkeit, Unterhalt, Vermögen und Transfer-einkommen. Ein Vergleich mit nur einer einzelnen Einkommensart – wie dem Rentenzahlbetrag – ist daher nicht sinnvoll und zur Beurteilung der konkreten Einkommenssituation von Rentnerinnen und Rentnern nicht aussagekräftig, denn die Rente ist in der Regel nicht das einzige Einkommen eines Haushalts. Zudem gibt der Vergleich des eigenen Ein-

kommens mit der Armutsgefährdungsschwelle keine Auskunft über die individuelle Bedürftigkeit, da die Höhe der Schwelle u. a. von der Datenbasis, dem Einkommensbegriff, der Bezugsgröße (50 Prozent, 60 Prozent oder 70 Prozent des mittleren Einkommens) und der Gewichtung der Haushaltsmitglieder bei der Bestimmung des Nettoäquivalenzeinkommens abhängt.

Aufgrund der statistisch vorliegenden Rentenzahlbeträge nach Zahlbetragssklassen wurde für die Auswertung auf Renten wegen Alters am 31. Dezember 2025 mit einem durchschnittlichen Rentenzahlbetrag von unter 1.450 Euro/Monat abgestellt.

Die erfragten Daten können in der erbetenen Differenzierung der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Es erfolgen keine Angaben für Staatsangehörige der sog. Top 8-Asylherkunftslander (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria Pakistan, Somalia und Syrien), da die Fallzahlen nach Angaben der Deutschen Rentenversicherung Bund zu gering sind, um eine statistisch gesicherte Aussage über die Rentenhöhe treffen zu können.

Anzahl und Anteil der Renten wegen Alters nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch nach ausgewählten Zahlbetragssklassen in Euro/Monat und nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Rentenbestand zum 31. Dezember, Wohnort Thüringen

Renten wegen Alters mit einem	Ø Renten-zahlbetrag unter 850 €	Ø Renten-zahlbetrag unter 850 €	Ø Renten-zahlbetrag unter 1.000 €	Ø Renten-zahlbetrag unter 1.000 €	Ø Renten-zahlbetrag unter 1.450 €	Ø Renten-zahlbetrag unter 1.450 €
Jahr	2020	2020	2025	2025	2025	2025
Geschlecht/ Staatsangehörig- keit*	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	111.326	19,0 %	112.474	18,8 %	365.028	61,1 %
Männer	29.881	11,8 %	37.263	14,3 %	129.156	49,6 %
Frauen	81.445	24,5 %	75.211	22,3 %	235.872	70,0 %
darunter:						
Deutsche	109.585	18,8 %	109.881	18,6 %	361.286	61,0 %
Ausländer	1.563	67,8 %	2.444	70,3 %	3.096	89,1 %
Ukraine	141	97,2 %	204	93,2 %	214	97,7 %

* ohne staatenlos/unbekannt

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Es wird darauf hingewiesen, dass allein aus der Höhe einer Altersrente der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich nicht auf Bedürftigkeit in der Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch geschlossen werden kann, da u. a. weitere (Alters-)Einkommen und der Haushaltskontext nicht berücksichtigt sind. Die Höhe der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung verteilt sich von Kleinstrenten bis hin zu sehr hohen Rentenzahlbeträgen. Ein Rentenanspruch entsteht bereits nach einer Wartezeit von fünf Jahren. Gerade bei geringen Renten bestehen aber oft auch Ansprüche in anderen (inländischen oder ausländischen) Sicherungssystemen, über die in der Statistik der Deutschen Rentenversicherung keine Informationen vorliegen. Der Alterssicherungsbericht 2024 bestätigt den Zusammenhang: So fällt das Haushaltseinkommen in den Paar-Haushalten mit den kleinsten Rentenzahlbeträgen durchschnittlich am höchsten aus, (vgl. hierzu

auch die Tabelle „Anteil der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung am Bruttoeinkommen nach Rentengrößenklassen“ im Alterssicherungsbericht 2024 auf Bundestagsdrucksache 20/14086, S. 89. Aus einer niedrigen Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung kann daher grundsätzlich nicht auf ein niedriges Alterseinkommen geschlossen werden.

127. Abgeordneter
Robert Teske
(AfD)

Wie groß waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2024 und 2025 Anzahl und Anteil der Personen in Thüringen, die ein Entgelt erzielten, welches nicht ausreichte, um nach 45 Beitragsjahren ohne Grundrentenzuschlag eine Rente oberhalb der Grundsicherung im Alter zu erreichen (bitte nach insgesamt sowie jeweils nach Nationalität: Deutsche, Ausländer, EU-Ausländer, Top-8-nichteuropäische-Asylländer und Ukraine getrennt ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Giese
vom 7. August 2026**

Als Grundlage für die Beantwortung der Frage wurde das Merkmal „Entgelt“ aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit herangezogen. In dieser werden Bruttomonatsentgelte abgebildet, während sich die Frage auf das sozialversicherungspflichtige Jahresentgelt bezieht, mit dem die erfragten Renten nach 45 Jahren erreicht werden. Daher werden hier die jeweiligen jährlichen Schwellenwerte durch zwölf geteilt. Die ausgewiesenen Vollzeitbeschäftigten wurden approximativ ermittelt, da in den Auswertungssystemen der Beschäftigungsstatistik die Entgeltdaten in klassierter Form (50-Euro-Klassen) vorliegen. Als Schwellenwert wurden das versicherungspflichtige Jahresentgelt zugrunde gelegt, mit welchen 1/45 der Entgeltpunkte erreicht werden, die nötig wären, um die erfragten Rentenzahlungsbeträge zu erhalten.

Unter der in der Fragestellung vorgegebenen unrealistischen Annahme eines über den gesamten Erwerbsverlauf unveränderten Lohnverhältnisses erzielten nach 45 Jahren rein rechnerisch rund 95.000 sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte in Thüringen mit Angaben zum Bruttomonatsentgelt im Jahr 2025 ein Entgelt unter dem Schwellenwert von 2.672 Euro für einen Rentenzahlungsbetrag in Höhe des durchschnittlichen Bruttobedarfes eines Beziehenden in der Grundsicherung im Alter von 1.024 Euro (Ende Dezember 2025) zu erhalten.

Ergebnisse nach der erfragten Differenzierung können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe mit Angaben zum Bruttomonatsentgelt nach Staatsangehörigkeit

Thüringen (Arbeitsort)
Ausgewählte Stichtage

Staatsangehörigkeit ²⁾	Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe mit Angaben zum Bruttomonatsentgelt					
	31. Dezember 2024			31. Dezember 2025		
	Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
		Personen mit einem Bruttomonatsentgelt unter 2.525 € ¹⁾			Personen mit einem Bruttomonatsentgelt unter 2.672 € ¹⁾	
		absolut	Anteil in % (Spalte 2 an Spalte 1)		absolut	Anteil in % (Spalte 5 an Spalte 4)
1	2	3	4	5	6	
Insgesamt	498.894	95.911	19,2	486.777	94.557	19,4
Deutsche	444.102	73.753	16,6	431.436	72.841	16,9
Ausländer	54.792	22.158	40,4	55.341	21.716	39,2
EU-Ausländer	29.536	13.325	45,1	27.698	11.874	42,9
Asylherkunftsländer (8 HKL) ²⁾	9.436	3.547	37,6	10.034	3.763	37,5
Ukraine	4.040	2.141	53,0	4.976	2.533	50,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Unter der Annahme von 45 Jahren sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung wäre rein rechnerisch, ohne Berücksichtigung eines eventuell zustehenden Grundrentenzuschlages, ein Bruttomonatsentgelt in 2024 von 2.525 Euro und in 2025 von 2.672 Euro erforderlich, um einen Rentenzahlungsbetrag in Höhe des durchschnittlichen Bruttobedarfes eines Beziehenden in der Grundsicherung im Alter (2024 von 1.007 Euro, 2025 von 1.024 Euro, Stand: jeweils Ende Dezember) zu erhalten. Quelle BMAS

2) Asylherkunftsländer: Enthalten sind Personen mit der Staatsangehörigkeit Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Es wird darauf hingewiesen, dass aus der Höhe des sozialversicherungspflichtigen Entgelts eines einzelnen Jahres nicht auf eine Erwerbskarriere und ebenso wenig auf die Einkommenssituation im Alter geschlossen werden kann. Die tatsächliche Höhe einer Rentenanwartschaft steht erst dann fest, wenn die Versicherungsbiografie vollständig abgeschlossen ist. Hinzu kommt, dass das Ergebnis nicht stabil ist, da die Rentenhöhe mangels Vorliegens des endgültigen Durchschnittsentgelts für 2025 mit dem vorläufigen Durchschnittsentgelt gemäß Anlage 1 zum Sechsten Buch Sozialgesetzbuch berechnet werden musste.

128. Abgeordnete
Sarah Vollath
(Die Linke)
- Wie hoch waren die durchschnittlichen Zahlungsbeträge bei der Rente für besonders langjährig Versicherte zuletzt in den 16 Bundesländern im Rentenzugang (bitte nach Geschlecht sowie nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse vom 5. August 2026

Die erbetenen Informationen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Grundsätzlich kann aus der Höhe der Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht auf die Höhe des Alterseinkommens geschlossen werden, da weitere Einkommen und der Haushaltskontext in der Statistik der Deutschen Rentenversicherung nicht berücksichtigt sind.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro/Monat) der Altersrente für besonders langjährig Versicherte nach Geschlecht und Wohnort, Rentenzugang 2025, Inlandsrenten

Wohnort/Geschlecht	Männer	Frauen
Deutschland	1.857	1.473
Schleswig-Holstein	1.827	1.437
Hamburg	1.910	1.604
Niedersachsen	1.851	1.404
Bremen	1.843	1.449
Nordrhein-Westfalen	1.925	1.472
Hessen	1.936	1.496
Rheinland-Pfalz	1.878	1.424
Baden-Württemberg	1.999	1.430
Bayern	1.885	1.404
Saarland	1.917	1.442
Berlin	1.814	1.672
Brandenburg	1.706	1.641
Mecklenburg-Vorpommern	1.617	1.566
Sachsen	1.605	1.544
Sachsen-Anhalt	1.616	1.569
Thüringen	1.594	1.524

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

129. Abgeordnete **Sarah Vollath** (Die Linke) Welcher Anteil der Frauen bzw. der Männer im Rentenzugang zur Rente für besonders langjährig Versicherte im Jahr 2025 erhielt eine Rente mit einem Zahlbetrag unter 1.446 Euro (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse vom 5. August 2026

Ergebnisse zu den Rentenzahlbeträgen liegen in den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung nur nach Zahlbetragsklassen in 50-Euro-Schritten vor.

Für die Auswertung wurde daher auf Altersrenten für besonders langjährig Versicherte mit Zahlbeträgen unter 1.450 Euro im Monat abgestellt. Die Ergebnisse für den Rentenzugang 2025 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Grundsätzlich kann aus der Höhe der Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht auf die Höhe des Alterseinkommens geschlossen werden, da weitere Einkommen und der Haushaltskontext in der Statistik der Deutschen Rentenversicherung nicht berücksichtigt sind.

Anteil der Altersrenten für besonders langjährig Versicherte mit einem Rentenzahlbetrag von unter 1.450 Euro/Monat nach Geschlecht und Wohnort, Rentenzugang 2025, Inlandsrenten

Wohnort/Geschlecht	Männer	Frauen
Deutschland	21,5 %	53,6 %
Schleswig-Holstein	21,0 %	56,0 %
Hamburg	16,4 %	39,9 %
Niedersachsen	19,1 %	59,3 %
Bremen	22,4 %	55,4 %
Nordrhein-Westfalen	15,3 %	53,1 %
Hessen	16,6 %	51,5 %
Rheinland-Pfalz	18,7 %	57,2 %
Baden-Württemberg	14,5 %	57,0 %
Bayern	17,9 %	59,9 %
Saarland	16,2 %	56,3 %
Berlin	22,2 %	34,5 %
Brandenburg	35,1 %	39,2 %
Mecklenburg-Vorpommern	41,3 %	48,0 %
Sachsen	44,8 %	50,2 %
Sachsen-Anhalt	39,5 %	46,2 %
Thüringen	42,9 %	51,6 %

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung

130. Abgeordnete
Anne-Mieke Bremer
(Die Linke)
- Wie stellte sich die Arbeitsbelastung in intensiven Projekt- und Softwareentwicklungsphasen in den Jahren 2024, 2025 sowie im laufenden Jahr bei den bundeseigenen Digitalisierungsgesellschaften (DigitalService GmbH des Bundes, ZenDiS GmbH) dar (bitte die jeweiligen Überstunden bzw. Mehrarbeitsstunden pro Kopf und Quartal auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Richter vom 4. August 2026

ZenDiS

Das ZenDiS hat im April 2025 eine elektronische Arbeitszeiterfassung eingeführt. Für die Zeiten davor ist keine automatisierte Auswertung möglich.

Die Statistik für die gesamte Belegschaft (ohne Geschäftsführung und leitende Angestellte) zeigt für 2025 eine durchschnittliche Mehrarbeit von 12,39 Stunden pro Kopf und Quartal. Die monatlichen Werte liegen zwischen 2,58 und 6,56 Stunden. Für 2026 liegen die Werte mit 12,8 Stunden pro Kopf/Quartal sowie 2,85 bis 5,60 Stunden im gleichen Bereich.

DigitalService

Eine quartalsbezogene Erfassung der Mehrarbeit ist im Nachhinein nicht möglich. In der Praxis fallen Überstunden im Jahresverlauf dynamisch an: Mitarbeitende bauen tendenziell unterjährig Mehrarbeit auf und bauen diese vor allem in den Sommermonaten sowie gegen Jahresende wieder ab. Kurzfristig konnten die durchschnittlichen Überstunden pro Mitarbeitenden stichtagsbezogen wie folgt ermittelt werden:

Stichtag	Durchschnittliche Überstunden pro Mitarbeitenden (Stunden:Minuten)
31.12.2024	3:44
31.12.2025	5:58
30.06.2026	14:32

131. Abgeordneter
Dr. Moritz Heuberger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern werden nach dem „Einer für Alle“ (EfA)-Prinzip entwickelte Online-Dienste vor ihrem bundesweiten Roll-out einheitlich auf die Einhaltung der Anforderungen an die Barrierefreiheit gemäß EN 301 549 geprüft, oder beruht die Konformitätsbewertung ausschließlich auf den Angaben des jeweils bereitstellenden Landes, so dass bestehende Barrierefreiheitsmängel durch die Nachnutzung in anderen Ländern und Kommunen vervielfältigt werden könnten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Richter
vom 7. August 2026**

Die verantwortlichen Länder für die Einer-für-Alle-Onlinedienste (EfA-Onlinedienste) tragen auch die fachliche Verantwortung für die Barrierefreiheit derselben. Über § 7 Absatz 2 OZG werden die Verpflichtungen der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0), welche die EU-Richtlinie 2016/2102 umsetzt, auf alle Stellen des Portalverbundes übertragen.

Im Rahmen des Digitalisierungsprogramms Föderal wurde die Barrierefreiheit eines Onlinedienstes als Steuerungsindikator im Meilenstein 1 erhoben, insbesondere wurde bei der Entwicklung der EfA-Onlinedienste darauf hingewiesen, dass die gesetzlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit eingehalten werden müssen.

132. Abgeordneter
Robin Jünger
(AfD)

Prüft die Bundesregierung, im Rahmen des Bundeserprobungsgesetzes oder anderer Experimentierklauseln ein zeitlich und räumlich begrenztes Reallabor zur Erprobung einer zentralisierten Bundesstruktur für Identitätsklärung, Asylgrenzverfahren, Rückkehrkoordination und behördenübergreifende Verfahrenssteuerung einzurichten, und wenn ja, welchen fachlichen Bearbeitungsstand haben die entsprechenden Prüfungen erreicht, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Richter
vom 5. August 2026**

Das am 25. Juni 2026 vom Deutschen Bundestag beschlossene Bundeserprobungsgesetz soll unter anderem ermöglichen, Maßnahmen zur zeitlichen Optimierung oder zur Senkung der Kosten von Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren oder zur Verwaltungsdigitalisierung vor Ort zu erproben, auszuwerten und bei positiver Bewertung anschließend bundesweit als Regelung vorzuschlagen. Darüber hinaus enthält das Bundeserprobungsgesetz Regelungen zur bereichsübergreifenden Verbesserung der Rahmenbedingungen für Reallabore. Eine Anwendung des Bundeserprobungsgesetzes oder die Einsetzung eines zeitlich begrenzten Reallabors über eine fachgesetzliche Experimentierklausel im Sinne der Fragestellung ist nicht vorgesehen.

133. Abgeordneter
Robin Jünger
(AfD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, im Rahmen eines Reallabors einen wissenschaftlich begleiteten Vergleich zwischen der bestehenden, auf mehrere Behörden verteilten Verwaltungsorganisation und einer zentralisierten Bundesstruktur hinsichtlich Bearbeitungsdauer, Personalbindung, Bürokratieaufwand (wie Kosten, Datenqualität und Vollzugserfolg) vorzunehmen, und wenn nein, weshalb nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Richter
vom 6. August 2026**

Die Bundesregierung prüft Möglichkeiten der Verwaltungskonsolidierung aktuell im Rahmen verschiedener Maßnahmen. Zum einen werden dezentral Aufgabenkritiken in den Ressorts durchgeführt. Zum anderen prüft die Bundesregierung zentral das Bündelungspotential in Querschnittsbereichen, insbesondere beim Inneren Dienst und Personal (vgl. Kabinettsbeschluss HH vom 6. Juli 2026). Die Maßnahmen werden im Rahmen der Modernisierungsagenda Bund sowie der föderalen Modernisierungsagenda wissenschaftlich begleitet.

134. Abgeordnete
Sonja Lemke
(Die Linke)
- Welches sind die 28 am stärksten genutzten „Digital-Only“-Verwaltungsleistungen im Sinne des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und SPD („Wir setzen auf konsequente Digitalisierung und „Digital-Only“), die die Bundesregierung seit Beginn der Wahlperiode eingeführt hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Richter
vom 3. August 2026**

Es findet keine gesonderte Erhebung der Nutzungszahlen zu Leistungen statt, die „Digital-Only“ entwickelt wurden.

Die im Digitalisierungsprogramm Bund und Digitalisierungsprogramm Föderal entwickelten Onlinedienste werden kontinuierlich u. A. in Rich-

tung Ende-zu-Ende (E2E) weiterentwickelt. Die „Digital-Only“ Digitalisierung wird mit der E2E-Digitalisierung angestrebt. Das Dashboard Digitale Verwaltung bietet einen detaillierten Überblick über Onlinedienste zu ausgewählten besonders relevanten Verwaltungsleistungen mit hohen Antragszahlen (<https://dashboard.digitale-verwaltung.de/onlinedienste-im-detail>).

135. Abgeordnete
Sonja Lemke
(Die Linke)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher ergriffen bzw. plant die Bundesregierung zu ergreifen, um die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD bezüglich Verwaltungsdienstleistungen gemachte Ankündigung umzusetzen, wer den digitalen Weg nicht gehen wolle oder könne, erhalte Hilfe vor Ort?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Richter
vom 4. August 2026**

Bedingung für die referenzierte Ankündigung ist, dass Antragsverfahren für Bürgerinnen und Bürger ausschließlich digital angeboten werden. Da dies bislang nicht der Fall ist, sondern lediglich freiwillige digitale Zugangswege geschaffen werden, sind derzeit keine weiteren Maßnahmen zur Hilfestellung geplant. Die Bundesregierung wird bei der Einführung von ausschließlich digital verfügbaren Verwaltungsleistungen entsprechende Maßnahmen zur Hilfestellung treffen. Beispielsweise stehen Bürgerinnen und Bürger in Bereichen, in denen der digitale Weg empfohlen wird, wie zum Beispiel Sozialleistungen der Bundesagentur für Arbeit, vor Ort kompetente Ansprechpersonen für sämtliche Anfragen zur Verfügung.

136. Abgeordnete
Sonja Lemke
(Die Linke)
- Welche Termine mit Vertreterinnen und Vertretern der Schwarz Digits KG oder ihrer Tochterunternehmen hat der Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung Dr. Karsten Wildberger in seiner bisherigen Amtszeit wahrgenommen (bitte die Gesamtanzahl der Termine nennen und die letzten neun Termine jeweils mit Datum, Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Schwarz Digits Gruppe und Gesprächsgegenstand angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Richter
vom 6. August 2026**

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Unter diesen ständigen Austausch fallen Gespräche und auch Kommunikation in anderen Formen (schriftlich, elektronisch, telefonisch). Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen

und Daten (z. B. sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Kosten der Veranstaltung) vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen. Die aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Bundesminister Karsten Wildberger hat in seiner bisherigen Amtszeit insgesamt 25 gemeinsame Termine mit Vertreterinnen und Vertretern der Schwarz Digits KG oder ihrer Tochterunternehmen in unterschiedlichen Formaten wahrgenommen. Eine Übersicht der letzten neun Termine ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Datum	Teilnehmende Schwarz Digits Gruppe	Gesprächsgegenstand
16.07.2026	Gerd Chrzanowski	Allgemeiner Austausch zu verschiedenen Themen
01.06.2026	Christian Müller	CEO-Lunch bei der Tech-Tagung Heilbronn
01.06.2026	Gerd Chrzanowski, Stefan Giffeler	Gespräch am Rande der Tech-Tagung Heilbronn
24.04.2026	Christian Müller, Rolf Schumann	Gemeinsames Frühstück mit Cohere & Aleph Alpha vor PK zur Bekanntgabe der Partnerschaft
20.04.2026	Bernie Wagner	Panel auf der Hannover Messe: AI: Chance für Deutschland und Europa
31.03.2026	Rolf Schumann, Patrizia Rughöft, Tobias Röhrig	Partnerschaft Cohere & Aleph Alpha
06.03.2026	Gerd Chrzanowski, Rolf Schumann, Christian Müller	Allgemeiner Austausch zu verschiedenen Themen
16.02.2026	Gerd Chrzanowski	Allgemeiner Austausch zu verschiedenen Themen
15.02.2026	Gerd Chrzanowski	Bilateral am Rande der MSC

137. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)

Unter welchen Voraussetzungen (z. B. rechtliche, technische und organisatorische Voraussetzungen) ist die dienstliche Nutzung von KI-Sprachmodellen ausländischer Anbieter zulässig, bei denen Eingaben oder Ausgaben außerhalb Deutschlands oder der Europäischen Union verarbeitet oder gespeichert werden können, und beabsichtigt die Bundesregierung, diese Nutzung künftig ressortübergreifend einzuschränken, genehmigungspflichtig zu stellen oder zu untersagen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 7. August 2026**

Die Bundesregierung richtet sich bei der Nutzung von KI-Sprachmodellen insbesondere nach den Vorgaben der KI-Verordnung sowie der DS-GVO.

Die Bundesregierung hat sich die digitale Souveränität als wichtiges strategische Ziel gesetzt. So adressiert das BMDS etwa mit der zentralen KI-Plattform der Bundesverwaltung „KIPITZ“ gezielt Anforderungen an digitale Souveränität. KIPITZ wird in den eigenen Rechenzentren des ITZBund betrieben und kann vertrauliche Daten bis „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ (VS-NfD) verarbeiten. In KIPITZ werden

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Open-Source Sprachmodelle diverser Anbieter genutzt. Für alle KI-Systeme der Bundesverwaltung, die keine Verschlusssachen bis VS-NfD verarbeiten, wurde mit der souveränen KI-Cloud mit Standort in Deutschland eine alternative Betriebsumgebung bereitgestellt. Zusätzlich fördern wir mit Projekten wie dem AgenticAI Hub, der StartUps in Deutschland und die Verwaltung zusammenbringt, junge Unternehmen und die digitale Souveränität.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

138. Abgeordneter **Dr. Alaa Alhamwi** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ist sich die Bundesregierung der Auswirkungen auf Umwelt und Landwirtschaft durch Versalzung, die durch den Ausbau der Fahrrinnen der Weser hervorgerufen wird, bewusst (<https://taz.de/Niedrigwasser-an-der-Weser/!6198683/>), und wenn ja, welche Konsequenzen zieht sie diesbezüglich, und wenn nein, wie bezieht sie zu den im taz-Artikel genannten Auswirkungen Stellung, und wie sieht der weitere Zeitplan für die von Bundeskanzler Friedrich Merz geforderten „schnellen“ Vertiefungen der Außen- und Unterweser sowie der Ems aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 7. August 2026

Der Bundesregierung ist die Verschiebung der Brackwasserzonen ins Binnenland seit vielen Jahren bekannt. Der Klimawandel ist der Haupttreiber der zunehmenden Versalzung, einmal durch den steigenden Meeresspiegel und zusätzlich durch den zunehmend geringer ausfallenden Oberwasserabfluss. Auch der Ausbau der Fahrrinnen beeinflusst dies in geringerem Umfang.

Die zuständigen Verwaltungen der Bundesländer (Wasserwirtschaft und Landwirtschaft) wirken damit einhergehenden Problemen mit verschiedenen Maßnahmen entgegen. Der Bund als Vorhabensträger für den Fahrrinnenausbau der Weser hat sich bereits vor mehreren Jahren dazu bereit erklärt, diese Vorhaben in Landeszuständigkeit mit Bundesmitteln im Rahmen einer Vermeidungslösung, so sie im Laufe des anstehenden Zulassungsverfahrens als erforderlich festgestellt würde, mitzufinanzieren.

139. Abgeordneter **Tarek Al-Wazir** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Haltung vertritt die Bundesregierung hinsichtlich einer möglichen Vergabe von zusätzlichen Landerechten an die Fluggesellschaft Emirates an deutschen Flughäfen, und welche nächsten Schritte plant die Bundesregierung in dieser Angelegenheit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 7. August 2026**

Das Bundesministerium für Verkehr (BMV) verfolgt das Ziel, die internationale Konnektivität der deutschen Flughäfen auch durch Vereinbarung der notwendigen Verkehrsrechte mit Drittstaaten weiter zu verbessern. Dies geschieht einzelfallbezogen und unter Berücksichtigung der Interessen der Bürgerinnen und Bürger, der deutschen Luftverkehrswirtschaft und internationalen Fluggesellschaften sowie Staaten.

Hinsichtlich erweiterter Landerechte für die Luftfahrtunternehmen der Vereinigten Arabischen Emirate ist das BMV im Austausch mit der Zivilluftfahrtbehörde der Vereinigten Arabischen Emirate.

140. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Führt das Bundesministerium für Verkehr mit dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) Nord-Ostsee-Kanal in Kiel Gespräche darüber, ob sie das Angebot der Landeshauptstadt Kiel, das WSA u. a. personell bei der Sanierung des Tiessenkais im Kieler Stadtteil Holtenau zu unterstützen, annehmen werden, um die dort ansässige Gastronomie sowie die an der Kaikante befindlichen Liegeplätze der Traditionsegler zu schützen (www.kn-online.de/lokales/kiel/kiel-verliert-einen-seiner-schoensten-orte-tiessenkai-wird-mit-bauzaun-gesperrt-NULDJPN5VBHZZDDXV6VJJE3LBY.html), und unter welchen Bedingungen würde das WSA in Kiel die Kündigung des Nutzungsvertrages des Tiessenkais mit der Landeshauptstadt Kiel zurücknehmen, vor dem Hintergrund, dass der Kieler Stadtteil Holtenau aufgrund der Entwicklung des Bundeswehrstützpunktes auf dem MfG-5-Gelände bereits auf die lange geplante Weiterentwicklung einer großen Fläche in diesem Stadtteil verzichten muss?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 5. August 2026**

Der Nutzungsvertrag für den Tiessenkai wurde durch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Nord-Ostsee-Kanal (WSA NOK) zum 31. Dezember 2026 gekündigt, weil der bauliche Zustand eine weitere Nutzung aus Sicherheitsgründen nicht zulässt. Ab dem 1. Januar 2027 muss der Kai gesperrt werden. Eine Grundinstandsetzung der baulichen Substanz mit vorheriger Kampfmittelsondierung und ggf. -räumung durch das WSA NOK, die Voraussetzungen für die weitere Nutzung des Tiessenkais durch die Stadt Kiel sind, konnten nicht vorbereitet werden. Vor dem Hintergrund der haushaltspolitischen Rahmenbedingungen sowie der mittelfristigen Finanzplanung haben Maßnahmen mit vertraglicher Bindung sowie Investitionen in sicherheitsrelevante Anlagen, insbesondere im Bereich der Wehre, Vorrang. Darüber hinaus werden Projekte mit hoher gesamtwirtschaftlicher Bedeutung prioritär umgesetzt. Die Grundinstandsetzung des Tiessenkais unterliegt diesen Randbedingungen ebenfalls.

Konkrete Angebote der Stadt Kiel zur personellen Unterstützung liegen nicht vor. Ein erster Gesprächstermin der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung mit der Stadt Kiel ist im August geplant, um hier gemeinsam eine Lösung zu entwickeln.

141. Abgeordneter
Jorrit Bosch
(Die Linke)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über sexuelle Belästigung im Speziellen bzw. grenzüberschreitendes Verhalten im Allgemeinen in Fahrschulen bzw. speziell bei Fahrstunden, und ist dies Thema Gegenstand von Bund-Länder Fachausschüssen oder anderen institutionalisierten Formaten (bitte begründen und ggfs. angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 5. August 2026**

Das Thema sexuelle Belästigung bzw. grenzüberschreitendes Verhalten im Fahrschulunterricht durch Fahrlehrer war in der Vergangenheit vereinzelt Thema im zuständigen Bund-Länder-Fachausschuss.

Unabhängig davon, dass den Ländern die Durchführung des Fahrlehrergesetzes und ebenso der fahrlehrerrechtlichen Vorschriften obliegt, war man sich darüber einig, dass ein Fahrlehrer, der Fahrschüler unter Ausnutzung seiner Position sowie des ihm entgegengebrachten Vertrauens verbal und/oder körperlich sexuell belästigt, eine besonders schwere Pflichtverletzung begeht, die zum Widerruf der Fahrlehrerlaubnis führt. (vgl. Bay. VGH, Beschluss vom 9. März 2026 – 11 ZB 26.147 –, BeckRS 2026).

Des Weiteren gelten die strafrechtlichen Bestimmungen zur sexuellen Belästigung nach dem Strafgesetzbuch (StGB).

142. Abgeordneter
Jorrit Bosch
(Die Linke)
- Sind der Bundesregierung unabhängige Beratungsangebote für Fälle sexueller Belästigung im Speziellen bzw. grenzüberschreitenden Verhaltens im Allgemeinen in Fahrschulen bzw. speziell bei Fahrstunden bekannt, und was tut die Bundesregierung oder plant sie, um Fahrschülerinnen und Fahrschüler davor zu schützen (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 5. August 2026**

Spezielle Angebote in Bezug auf Fahrschulen bestehen nicht.

Die Bundesregierung prüft derzeit, wie auch in anderen Sektoren, außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe, die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten weiter vorangetrieben werden kann.

143. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Wie viele Kilometer Bundesautobahnen gibt es aktuell in Deutschland, und auf wie vielen Kilometern dieser Bundesautobahnen besteht gegenwärtig keine Geschwindigkeitsbeschränkung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 5. August 2026

Die Gesamtlänge des Autobahnnetzes beträgt 13.259 Kilometer bzw. 26.481 Richtungskilometer. Nach Angaben der Autobahn GmbH des Bundes ist auf 18.398 Richtungskilometern keine Geschwindigkeitsbeschränkung vorhanden. Hierin nicht enthalten sind vorübergehende Beschränkungen, zum Beispiel aufgrund von Baustellen.

144. Abgeordneter **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche konkreten Maßnahmen mit kapazitätserweiternden Effekten sind im Rahmen der für das Jahr 2029 vorgesehenen Generalsanierung der Bahnstrecke zwischen Hamburg und Hannover vorgesehen, und für welche der Maßnahmen, für die ein Plangenehmigungs- oder Planfeststellungsverfahren erforderlich ist, wurde dieses bereits vorbereitet oder eingeleitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 4. August 2026

Im Rahmen der Sanierung der Strecke Hamburg–Hannover sieht die DB InfraGO AG folgende kapazitätserweiternde Maßnahmen vor:

Maßnahmen mit Erfordernis eines Planrechtsverfahrens:

- Lüneburg (Zweigleisigkeit Nordkopf/Westseite, Reaktivierung Gl. 141, Dreigleisigkeit EÜ Altenbrückertorstraße, Verlängerung Ausziehgleis)
- Überholgleis Bienenbüttel
- Überleitstelle Lüneburg West, Neubau Bahnsteig
- Uelzen: Neubau Bahnsteig Gleis 105

Die Planrechtsverfahren sollen bis Ende 1. Quartal 2027 beim Eisenbahn-Bundesamt eingereicht werden.

Maßnahmen ohne Erfordernis eines Planrechtsverfahrens:

- Überleitstelle Emmendorf
- Weichenverbindungen Bardowick
- Uelzen: Elektrifizierung Weichen 246 & 247
- Überleitstelle Lüneburg, Bahnsteigverlängerung

145. Abgeordneter
Lars Haise
(AfD)

Wie hoch waren die an die DB Fernverkehr AG im ersten Halbjahr 2026 aus dem genannten Haushaltstitel ausgezahlten Fördermittel, und wie hoch waren die im ersten Halbjahr 2026 an nicht-bundeseigene SPFV-Unternehmen ausgezahlten Fördermittel angesichts der im Haushaltsplan 2026 (Einzelplan 12, Kapitel 1210, Titel 682 53) für die Reduzierung der Trassenpreise im Personenfernverkehr bereitgestellten Mittel in Höhe von 200 Mio. Euro und dem gemeldeten positiven Ergebnis der Deutsche Bahn AG in Höhe von 147 Mio. Euro für das erste Halbjahr 2026 (vgl. www.deutschebahn.com/de/presse/pressestart_zentrales_uebersicht/Deutsche-Bahn-Ergebnis-nach-Steuern-erstmal-seit-2019-mit-147-Millionen-Euro-wieder-positiv-13986680)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 4. August 2026**

Aus den für das Jahr 2026 im Einzelplan 12, Kapitel 1210, Titel 682 53 eingestellten Mitteln von 200 Mio. Euro sind bisher keine Mittel abgeflossen. Die Umsetzung der Förderung der Trassenpreise im Schienenpersonenfernverkehr wurde ausgesetzt. Verkehrs- und Haushaltsausschuss wurden hierüber mit Schreiben vom 17. Juni 2026 informiert (s. Anlage).⁴

146. Abgeordnete
Linda Heitmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie ist der Stand der Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und dem Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit hinsichtlich der Erarbeitung eines gemeinsamen Erlasses, der Seegrasrenaturierungsmaßnahmen als entgeltfreie Nutzungen einstuft, damit die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) ihre Vorschriften zugunsten des Klima- und Naturschutzes sowie des ehrenamtlichen Engagements auslegen und auf Verwaltungsgebühren für das Anpflanzen und Aussäen von Seegras durch ehrenamtliche Taucherinnen und Taucher verzichten kann, und wenn die Prüfung noch andauert, wann wird mit einem Ergebnis gerechnet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 7. August 2026**

Die Wiederansiedlung der Seegraswiesen fällt als Maßnahme des Naturschutzes in die originäre Zuständigkeit der Länder. Nach § 1 Absatz 5 Nummer 1 WaStrG kann, soweit die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben des Bundes nicht beeinträchtigt wird, das jeweilige Land das Eigentum des Bundes an den Seewasserstraßen und an den angrenzenden Mün-

⁴ Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/7509 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

dungstrichtern der Binnenwasserstraßen u. a. dann unentgeltlich nutzen, wenn die Nutzung dem öffentlichen Interesse dient. Auch kann das Land die Nutzungsbefugnisse auf einen Dritten übertragen. Das Bundesumweltministerium hat das Landesumweltministerium Schleswig-Holstein in Absprache mit dem BMV über diesen Weg informiert.

147. Abgeordneter **Maximilian Kneller** (AfD) Wie viele Fernverkehrszüge haben sich jeweils in den Jahren 2024, 2025 und bis zum jetzigen Zeitpunkt im Jahr 2026 im Zusammenhang mit „Hitze“ verspätet oder sind ausgefallen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 7. August 2026

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

Die Deutsche Bahn AG hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass witterungsbedingte Verspätungen und Zugausfälle als solche erfasst werden, aber nicht die spezifischen witterungsbedingten Gründe.

148. Abgeordnete **Dr. Andrea Lübcke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auf welcher zeitlichen Datengrundlage zu Wetter und Abflüssen beruht nach Kenntnis der Bundesregierung die Stromregelungskonzeption Grenzoder von 2015, und inwieweit werden in aktuellen Fortschreibungen Niedrigwasserphasen, neue hydrologische Daten und Klimaprojektionen berücksichtigt, um die Erreichbarkeit der Ausbauziele zu überprüfen (vgl. www.moz.de/nachrichten/brandenburg/niedrigwasser-verliert-die-oder-lan-gfristig-wasser-79281323.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 5. August 2026

Die Stromregelungskonzeption für die Grenzoder basiert auf den zum Zeitpunkt ihrer Erstellung verfügbaren plausibilisierten hydrologischen Daten (Zeitreihe 1971 bis 2010); mögliche klimabedingte Abflussänderungen wurden durch Sensitivitätsanalysen berücksichtigt. Klimabedingte Veränderungen werden bei den Planungen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes berücksichtigt. Ergänzend erstellt die Bundesanstalt für Gewässerkunde derzeit ein Wasserhaushaltsmodell für das Oder-Einzugsgebiet zur Abschätzung künftiger Abflussentwicklungen. Auf Grundlage aktualisierter Daten, neuer Abflussszenarien und weiterer Modelluntersuchungen wird die Zielerreichung der Stromregelungskonzeption im Rahmen der Vor- und Genehmigungsplanung weiter überprüft.

149. Abgeordnete
Swantje Henrike Michaelsen
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sind Maßnahmen geplant, um die Kapazitäten auf den insbesondere in den Sommermonaten und an Wochenenden stark frequentierten DB-Verbindungen zwischen Berlin und Amsterdam zu erhöhen, beispielsweise durch den Einsatz von Verstärkerzügen oder Fahrten in Doppeltraktion, und wenn ja, welche, und wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 3. August 2026**

Die langfristige Weiterentwicklung der Linie plant die Deutsche Bahn AG in enger Abstimmung mit ihrem Kooperationspartner in den Niederlanden.

150. Abgeordnete
Swantje Henrike Michaelsen
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sind Maßnahmen geplant, um die Kapazitäten auf den insbesondere in den Sommermonaten und an Wochenenden stark frequentierten DB-Verbindungen zwischen Frankfurt und Amsterdam zu erhöhen, beispielsweise durch den Einsatz von Verstärkerzügen oder Fahrten in Doppeltraktion, und wenn ja, welche, und wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 5. August 2026**

Die langfristige Weiterentwicklung der Linie plant die Deutsche Bahn AG in enger Abstimmung mit ihrem Kooperationspartner in den Niederlanden.

151. Abgeordnete
Swantje Henrike Michaelsen
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Können mit den eingeplanten Mitteln aus dem Titel 780 04 des Einzelplans 12 in den Jahren 2026, 2027 und 2028 neue Projekte zur Förderung des radverkehrstauglichen Ausbaus von Betriebswegen finanziert werden oder sind die Mittel bereits für laufende Maßnahmen gebunden (wenn ja, bitte angeben für welche Jahre)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 5. August 2026**

Im Rahmen der haushaltspolitischen Rahmenbedingungen haben Maßnahmen mit bestehender vertraglicher Bindung sowie Investitionen in sicherheitsrelevante Anlagen Vorrang. Dies bedeutet, dass über die bereits laufenden und geplanten Maßnahmen im Jahr 2026 (ca. 4 Mio. Euro) und im Jahr 2027 (ca. 6 Mio. Euro) hinausgehende Projekte zunächst zurückgestellt werden.

Betriebswege der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) dienen ausschließlich der Unterhaltung der Bundeswasserstraße und stellen keine öffentlichen Radwege dar. Aus der geduldeten Mitbenutzung durch Radfahrende im Rahmen des Gemeingebrauchs oder möglicher Mitfinanzierung des radverkehrstauglichen Ausbaus der Betriebswege entsteht kein Rechtsanspruch.

152. Abgeordneter **David Schliesing** (Die Linke)
- Wird das Bundesverkehrsministerium (BMV) den Bereich der Wasserstraßen und Schifffahrtsverwaltung (WSV) neu bewerten und künftig pauschal als vollwertige Kritische Infrastruktur (KRITIS) einstufen, um den Sanierungsstau aufzulösen und die Resilienz zu erhöhen (bitte begründen), und trifft es zu, dass jährlich 2,2 Prozent der WSV-Personalstellen eingespart werden sollen (bitte tatsächliche und geplante Veränderungen im Stellenplan anhand der Anzahl der Vollzeitäquivalente von 2020 bis 2030 angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 5. August 2026

Nach der KRITIS-Verordnung sind Bundeswasserstraßen mit einer Güterverkehrsdichte von mindestens 17 Millionen Tonnen/Jahr als kritische Infrastruktur eingestuft. Eine pauschale Einstufung aller Bundeswasserstraßen ist nicht vorgesehen.

Für das Haushaltsjahr 2025 lag die Einsparquote bei 0,5 Prozent, für 2026 liegt sie bei 2,2 Prozent. Die Entscheidung bezüglich Einsparungen über das Jahr 2026 hinaus obliegt dem Haushaltsgesetzgeber.

Nachfolgende tabellarische Abbildung stellt die Veränderung im Stellenplan der WSV (umfasst GDWS und Ämter):

Haushaltsjahr	Zugewiesene Planstellen & Stellen (VZÄ)
2020	12.132,5
2021	12.303,0
2022	12.408,0
2023	12.554,0
2024	12.329,1
2025	12.296,1
2026	12.263,9

153. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)

Welche Prüfungen hat die Bundesregierung für das jüngste vollständig geprüfte Abrechnungsjahr vorgenommen oder von den Ländern angefordert, um bei mit Regionalisierungsmitteln des Bundes finanzierten Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Schienenpersonenverkehrsdienste eine Überkompensation nach der Verordnung (EG) Nummer 1370/2007 auszuschließen, und in wie vielen Fällen wurden Ausgleichsbeträge beanstandet, korrigiert oder zurückgefordert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 5. August 2026**

Die Bundesregierung hat dem Bundestag zuletzt den Bericht der Bundesregierung zur Verwendung der Regionalisierungsmittel durch die Länder im Jahr 2019 vorgelegt (Bundestagdrucksache 21/5700). Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel verwenden die Länder bzw. die von ihnen benannten Aufgabenträger u. a. für die Bestellung von Verkehrsleistungen. Hierzu schließen sie Verträge mit den Verkehrsunternehmen ab. Der Bund ist in diese Prozesse nicht eingebunden. Der Nachweis der Länder an den Bund umfasst nur die Verwendung der Mittel insgesamt, nicht jedoch eine Überkompensationskontrolle der einzelnen Verkehrsverträge. Dies liegt allein in der Verantwortung der zuständigen Behörden der Länder, die diese Verträge abschließen.

154. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)

Welche Daten liegen der Bundesregierung auf Grundlage der Verwendungsnachweise nach § 6 Absatz 2 des Regionalisierungsgesetzes sowie der ihr zugänglichen Jahresberichte nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nummer 1370/2007 für das jüngste vollständig erfasste Berichtsjahr über Zahl, Vergabeart, Vertragslaufzeit sowie vereinbarte oder abgerechnete Bonus-Malus-Zahlungen der öffentlichen Dienstleistungsaufträge im Schienenpersonennahverkehr vor, und welche Datenlücken hat sie hierbei festgestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 5. August 2026**

Die Bundesregierung hat dem Bundestag zuletzt den Bericht der Bundesregierung zur Verwendung der Regionalisierungsmittel durch die Länder im Jahr 2019 vorgelegt (Bundestagdrucksache 21/5700). Der Verwendungsnachweis der Länder nach Anlage 5 zum Regionalisierungsgesetz (RegG) umfasst auch eine Übersicht der Verkehrsverträge im Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Dabei sind Aussagen zur Laufzeit/Dauer des Vertrages zu treffen, zur geplanten Entwicklung der Zugkilometer, zur Entwicklung der Personenkilometerleistung, zur Reduzierung des Energieverbrauchs sowie der Lärm- und Schadstoffemissionen im Berichtsjahr und den beiden Vorjahren und zu den Aufwendungen in Verkehrsverträgen für die Digitalisierung. Aus verwaltungsökonomischen Gründen konzentriert sich die Überprüfung der Bundes-

regierung auf Korrektheit der Verwendung der Regionalisierungsmittel im Ganzen, die Auswertung der SPNV-Verträge erfolgte bislang lediglich als Plausibilitätskontrolle.

Angaben zu den Verkehrsverträgen sind jedoch in den Jahresberichten der zuständigen SPNV-Aufgabenträger nach Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 verfügbar.

155. Abgeordneter
Dr. Till Steffen
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Haushaltstiteln des Bundeshaushalts (Einzelplan 12) sind bzw. sollen Finanzmittel für den Bau einer dritten Norderelbbrücke mit zwei zusätzlichen Gleisen (Gleise 5 und 6) zur Kapazitätserweiterung im Eisenbahnknoten Hamburg bereitgestellt werden, und in welcher Höhe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 3. August 2026**

Die Kapazitätserweiterung der Norderelbbrücke befindet sich in Planung. Eine Übernahme der Planungen und späteren Realisierung in den Bedarfsplan Schiene ist bei positiver verkehrlicher und wirtschaftlicher Bewertung im Ergebnis der geplanten Knotenstudie Hamburg und damit die formale Aufnahme in den Bedarfsplan möglich. Da noch keine Bau-reife vorliegt, wurden im Einzelplan 12 noch keine Mittel für die bauliche Realisierung veranschlagt.

156. Abgeordneter
Dr. Till Steffen
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen sind im Rahmen der Korridorsanierung der Strecke Hamburg–Lübeck vorgesehen, und wie ist die Bauplanung des S4-Ostastes mit den Sanierungsmaßnahmen auf diesem Korridor zeitlich und bautechnisch verzahnt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 3. August 2026**

Die Bundesregierung ist für die Beantwortung der Frage auf die Zuarbeit der Deutschen Bahn AG angewiesen. Die erbetenen Informationen können dort wegen der erfragten Detailtiefe nicht in der für eine Schriftliche Frage im parlamentarischen Fragesystem zur Verfügung stehenden Zeit zur Verfügung gestellt werden.

157. Abgeordneter
Dr. Till Steffen
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der aktuelle Zeitplan für die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Ostastes der S4 (Hamburg–Ahrensburg–Bad Oldesloe), nachdem die Finanzierung des Projekts bereits zugesagt ist, sich der Bau jedoch verzögert, und welches konkrete Zieldatum strebt die Bundesregierung beziehungsweise die Deutsche Bahn AG für die Fertigstellung an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 5. August 2026**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn (DB AG) sind für den Bau der neuen S-Bahnlinie S4, die zwischen Hamburg und Bad Oldesloe verläuft und dabei parallel zur Strecke Hamburg–Lübeck geführt wird, enge Abstimmungen mit der Korridorsanierung (KS) Lübeck–Hamburg (2. Halbjahr 2028) vorgesehen. Ziel ist es, Synergien zu nutzen und Bauarbeiten der S4 mit der Sperrung im Rahmen der KS zu bündeln. Die Abstimmungen sind noch nicht abgeschlossen, insofern kann noch kein konkreter Fertigstellungstermin benannt werden.

158. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Kosten sind für die Kampagne „Sondervermögen gut investiert“ der Deutschen Bahn AG (www.deutschebahn.com/de/konzern/bahnwelt/bauen_bahn/Sondervermoegen-gut-investiert--13949916) insgesamt entstanden (bitte mindestens die Kosten für Mediaschaltung, Produktion, Kreation und Agenturen und Digitale Werbung auflisten – sowie alle Kosten, die inhouse angefallen sind), und gab es im Vorfeld der Kampagne Abstimmungsprozesse mit dem Bundesministerium für Verkehr, und wenn ja, zu welchen Fragestellungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 31. Juli 2026**

Zur Kampagne „Sondervermögen gut investiert“ der Deutschen Bahn AG (DB AG) fand keine Abstimmung mit dem Bundesministerium für Verkehr statt, da es sich um allgemeine Öffentlichkeitsarbeit der DB AG handelt.

Bei der Information zu den Kosten der Kampagne „Sondervermögen gut investiert“ der DB AG handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der DB AG. Die Offenlegung der Information kann wirtschaftliche und finanzielle Nachteile für die DB AG zur Folge haben und damit auch das fiskalische Interesse des Bundes beeinträchtigen.

Bei einem Bekanntwerden des finanziellen Umfangs der Kampagne erhalten Wettbewerber und Agenturen Kenntnis über die finanzielle Leistungsfähigkeit und -bereitschaft der DB AG, die sie in Zukunft nutzen können, um bei künftigen Ausschreibungen von Kampagnen zu versuchen, unverhältnismäßige Budgets zu verhandeln. Gleichzeitig hat die DB AG keine Möglichkeit an vergleichbare Informationen über Wettbewerber zu gelangen.

Unter Abwägung zwischen dem parlamentarischen Auskunftsanspruch einerseits und dem Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen unter Berücksichtigung möglicher nachteiliger Wirkungen für die DB AG andererseits werden die erbetenen Informationen als „VS-Vertraulich“ eingestuft und in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.⁵

⁵ Das Bundesministerium für Verkehr hat einen Teil der Antwort als „VS-Vertraulich“ eingestuft.

Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

159. Abgeordneter
Wolfgang Wiehle
(AfD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über hitzebedingte Schäden an der Eisenbahninfrastruktur sowie am rollenden Material (z. B. defekte Klimaanlage) im Freistaat Bayern in den Monaten Juni und Juli 2026 vor (bitte die Gesamtzahl der Schäden auf den Bahnstrecken bzw. die Anzahl der von Hitzeschäden betroffenen Züge angeben), und mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung für die entstandenen Reparatur- und Sicherungsmaßnahmen (www.br.de/nachrichten/bayern/schaeden-bei-bahn-tram-und-autobahn-wie-wird-verkehr-hitzebestaendigt, VNuwUKc)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 4. August 2026**

Nach Angaben der DB InfraGO AG haben die außergewöhnlich hohen Temperaturen in Teilen Bayerns zu hitzebedingten Beeinträchtigungen der Eisenbahninfrastruktur geführt. Die Kosten für die Beseitigung der hitzebedingten Infrastrukturschäden beliefen sich nach Angaben der DB InfraGO AG auf etwa 500.000 Euro.

Hinsichtlich des rollenden Materials teilt die DB AG mit, dass es bei DB Regio in diesem Zusammenhang vereinzelt zu Störungen an Klimaanlagen von Fahrzeugen gekommen sei. Eine belastbare Anzahl der von entsprechenden Störungen betroffenen Fahrzeuge von DB Regio liegt nicht vor. Die Behebung der Störungen sei im Rahmen der regulären Instandhaltungsprozesse erfolgt. Die hierdurch entstandenen Aufwände würden nicht gesondert erfasst, sodass eine belastbare Quantifizierung hitzebedingter Mehrkosten nicht möglich sei.

160. Abgeordneter
Ulrich von Zons
(AfD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen des anhaltenden Fachkräftemangels in Bauunternehmen, Ingenieurbüros und der Deutschen Bahn auf die Umsetzung zentraler Infrastrukturprojekte, und welche konkreten Schritte sind vorgesehen, um diesen Engpass zu reduzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 7. August 2026**

Engpässe bei Fachkräften sind ein vielschichtiges Problem, das auf unterschiedlichen Ebenen adressiert werden muss. Auf Basis des Koalitionsvertrages der 21. Legislaturperiode arbeitet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) derzeit an der Weiterentwicklung der Fachkräftestrategie der Bundesregierung unter Einbeziehung der Länder. Vor diesem Hintergrund sind im Rahmen der Fachkräfterekrutierung und der Personalentwicklung gleichfalls diverse Instrumente zu etablieren und zu forcieren.

Die Bundesregierung hat z. B. mit ihrer mittelfristigen Finanzplanung, dem Investitionsfonds sowie mit Maßnahmen zum Abbau von bürokratischen und rechtlichen Hemmnissen zur Beschleunigung von Planung

und Genehmigungsverfahren bei Infrastrukturprojekten produktivitätssteigernde Maßnahmen geschaffen.

Die indikatorengestützte Fachkräfteengpassanalyse der Statistik der Bundesagentur für Arbeit identifiziert auch Engpässe in verschiedenen Bau- und Handwerksberufen. Diese Fachkräfteengpässe stellen die Branche bei der Erfüllung der anstehenden Bau- und Erhaltungsmaßnahmen vor Herausforderungen. Dies betrifft die gesamte Wertschöpfungskette beim Bauen und wird sich zukünftig aus demographischen Gründen verschärfen.

Die Behörden im nachgeordneten Bereich des BMV engagieren sich in der Nachwuchsförderung und nutzen verschiedene Möglichkeiten, wie Hochschulkooperationen oder Referendariaten, zur langfristigen Bindung von Personal im Bau- und Ingenieurbereich.

Auch die Autobahn GmbH des Bundes und die Deutsche Bahn AG betreiben systematische und langfristige Rekrutierungsaktivitäten in relevanten Berufsgruppen und setzt auf verstärkte Qualifizierung und Entwicklung von Nachwuchskräften.

161. Abgeordneter **Ulrich von Zons** (AfD) Wie bewertet die Bundesregierung den aktuellen Umsetzungsstand der im Bundesverkehrswegeplan 2030 priorisierten Projekte, und welche Maßnahmen werden ergriffen, um die nachweislich verzögerten Vorhaben zu beschleunigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 7. August 2026

Das Bundesministerium für Verkehr (BMV) informiert den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages jährlich über den Projekt- und Kostenstand aller in den Bedarfsplänen für die Bundesfernstraßen, Bundes schienewege und Bundeswasserstraße enthaltenen Vorhaben. Es wird daher auf den Bericht über die Gesamtmittelbedarfe für die Aus- und Neubauvorhaben der geltenden Bedarfspläne von Schiene, Straße und Wasserstraße vom 6. Oktober 2025 verwiesen (Ausschussdrucksache 21(8)1790).

Mit dem Infrastruktur-Zukunftsgesetz (InfZuG), das am 29. Juli 2026 in Kraft getreten ist, wird der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur beschleunigt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit**

162. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche schriftlichen Stellungnahmen oder Vermerke hat das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit seit den öffentlichen Äußerungen von Katherina Reiche zu geplanten Lockerungen bei der EU-Methanverordnung (www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2026/07/20260721-zitat-reiche-methan-verordnung.html) an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie übermittelt, und durch welche konkreten Mitteilungen hat sich das Bundesumweltministerium seit Mai 2026 gegenüber der Europäischen Kommission für eine strikte Umsetzung der Verordnung ohne Aufweichung der Bußgelder eingesetzt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 3. August 2026**

Über laufende interne Abstimmungen gibt die Bundesregierung grundsätzlich keine Auskunft.

163. Abgeordnete
Agnieszka Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welcher Grundlage kommt die Bundesregierung angesichts der Bedrohungslage durch Spionage und Sabotage durch Russland zur Einschätzung gegenüber dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, dass in der Frage der Herstellung von Brennelementen durch Framatome in Verbindung mit Rosatom in Lingen „aufgrund der aktuellen Erkenntnisse zum Risikopotential und der erteilten Auflagen keine Situation erkennbar ist, die eine rechtssichere Versagung der Genehmigung ermöglichen würde“ (www.politico.eu/article/niedersachsen-genehmigt-deutsch-franzoesisches-atomprojekt-in-lingen/), und hält die Bundesregierung die erteilten Auflagen für ausreichend, um in diesem sensiblen Bereich die Spionage- und Sabotage durch Russland in Verbindung mit diesem Projekt einzudämmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. August 2026**

Auf die Wiedergabe der in dem atomrechtlichen Genehmigungsverfahren dem zuständigen Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (NMU) durch bundesaufsichtliche Stellungnahmen zur Verfügung gestellten Erkenntnisse und Hinweise im Genehmigungs-

bescheid wird verwiesen. Das NMU hat den Genehmigungsbescheid im Internet veröffentlicht (www.umwelt.niedersachsen.de/download/230500).

164. Abgeordneter
**Dr. Anton
Hofreiter**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass Angebotsschocks auf fossilen Energiemärkten sowie strukturelle Wettbewerbsnachteile der Industrie nicht durch Eingriffe in den Europäischen Emissionshandel (EU ETS), sondern durch ergänzende energie- und industriepolitische Maßnahmen adressiert werden sollten, und wird sie sich im Rahmen der anstehenden ETS-Reform dafür einsetzen, den Emissionshandel als verlässliches CO₂-Preissignal beizubehalten und stattdessen einen größeren Anteil der Einnahmen aus dem Emissionshandel für die Dekarbonisierung der Industrie zu verwenden, vor dem Hintergrund, dass EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen erklärt hat, derzeit flössen weniger als fünf Prozent dieser Einnahmen in die Dekarbonisierung der Industrie (<https://live.deutsche-boerse.com/nachrichten/Von-der-Leyen-Mehr-Geld-aus-Klimazertifikaten-fuer-Industrie-a8b5cb22-7921-4976-9f24-1abb8d7b434e>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 4. August 2026**

Der Emissionshandel hat bereits bedeutend dazu beigetragen, die Energieversorgung zu diversifizieren und zu dekarbonisieren und die EU damit resilienter gegen etwaige Angebotsschocks bei fossilen Energieträgern gemacht. Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der Reform des Europäischen Emissionshandelssystems (EU ETS) dafür ein, den Emissionshandel zukunftsfähig zu gestalten und Klimaschutz sowie Wettbewerbsfähigkeit in Einklang zu bringen. Dabei steht der Erhalt der Kernfunktionen des ETS I im Fokus: Klimazielerreichung, Stabilität, Verlässlichkeit und langfristige Planungssicherheit. Kurzfristige Maßnahmen, die das CO₂-Preis-Signal verzerren oder Investitionsanreize für flexible, CO₂-arme Kapazitäten schwächen, sollen vermieden werden.

In Deutschland fließen die Einnahmen aus dem ETS zum Großteil in den Klima- und Transformationsfonds und werden somit bereits jetzt zur Dekarbonisierung der Industrie genutzt, etwa über das Instrument der CO₂-Differenzverträge. Die Bundesregierung hat außerdem mit dem Industriestrompreis ein zusätzliches Instrument geschaffen, um Investitionen in die Elektrifizierung der Industrie anzureizen.

Zudem setzt sich die Bundesregierung dafür ein, die notwendigen Voraussetzungen für die Transformation in Deutschland und Europa zu schaffen und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft langfristig zu stärken. Um Investitionen in klimafreundliche Produktion von Grundstoffen und Klimaschutztechnologien zu stärken und damit die Wettbewerbsfähigkeit von strategisch bedeutsamen Industriezweigen und Zukunftsbranchen in Europa zu sichern, spielen Leitmärkte

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

eine wichtige Rolle. Deshalb setzt sich die Bundesregierung zur Stärkung der europäischen Nachfrage und Resilienz in geopolitisch instabilen Zeiten auf europäischer Ebene für eine schnelle Verabschiedung des Industrial Accelerator Acts in angepasster Form ein.

165. Abgeordneter
Jan Köstering
(Die Linke)

Wie bewertet die Bundesregierung die aktuelle Niedrigwasserlage des Rheins, der Elbe, der Donau und anderer grenznaher Flüsse hinsichtlich der Kühlwasserentnahme für Atomkraftwerke der Anreinerstaaten Belgien, Frankreich und Tschechien, und welche Vorkehrungen gegen Wassermangellagen wurden zur Gewährleistung der Kühlung abgeschalteter deutscher Atomkraftwerke getroffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. August 2026**

Das französische Kernkraftwerk (KKW) Cattenom liegt an der Mosel. Aufgrund der Niedrigwasserlage wurde Block 1 der Anlage heruntergefahren. Block 2 und 4 befinden sich derzeit in Revision, Block 3 befindet sich im Leistungsbetrieb. Das französische KKW Chooz B liegt an der Maas. Aufgrund der aktuellen Niedrigwasserlage und eines französisch-belgischen Abkommens zur Bewirtschaftung der Maas-Wasserressourcen wurden beide Blöcke des KKW bereits heruntergefahren. Das belgische KKW Tihange liegt ebenfalls an der Maas, das belgische KKW Doel an der Schelde. Beide in Betrieb befindlichen Blöcke (Tihange 3 und Doel 4) befinden sich in einer Revision von April bis November 2026. Eine Beeinflussung der Kühlwasserentnahme liegt somit nicht vor.

Das tschechische KKW Temelin liegt am Hněvkovice Stausee des Flusses Vltava, das KKW Dukovany am Dalešice Stausee des Flusses Jihlava. Aufgrund der höheren Wassertemperaturen kommt es im Betrieb der Anlagen zu geringfügigen Leistungsabsenkungen. Block 3 und 4 des KKW Temelin sind aktuell für eine Revision abgeschaltet.

Eine Kühlung von Brennelementen ist in Atomkraftwerken, die noch nicht brennelement- und brennstabfrei sind, notwendig. Die dabei abzuführende Nachzerfallsleistung der Brennelemente im Brennelementlagerbecken ist im Vergleich zu der im Leistungsbetrieb abzuführenden Prozesswärme des Wasser-Dampf-Kreislaufs gering und nimmt mit der Lagerungszeit der Brennelemente ab. Die Kühlung der Brennelemente wird durch Beckenkühlsysteme sichergestellt.

166. Abgeordnete
Ina Latendorf
(Die Linke)

Mit welchen Maßnahmen wird die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD (Randnummer 1318-1320) festgelegte Unterstützung von zoologischen Gärten als wichtige Institutionen des Artenschutzes und der Bildung in der Praxis umsetzen (bitte konkrete Planungen und Maßnahmen zeitlich einordnen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 3. August 2026**

Zoologische Gärten und ihr Beitrag zur Bildung werden in den Erläuterungen zum Ziel „5.1. Bildung und Kommunikation zur Steigerung des Bewusstseins für biologische Vielfalt“ genannt, zu Ziel „1.1: Trendumkehr bei Artenvielfalt und innerartlicher Vielfalt“ der Nationalen Biodiversitätsstrategie 2030 (NBS 2030) wird die generelle Bedeutung von Maßnahmen zur Ex-situ-Erhaltung hervorgehoben. Die Bundesregierung steht in fachlichem Austausch mit wissenschaftlich geführten Zoologischen Gärten und deren Dachverbänden, insbesondere dem Verband der Zoologischen Gärten (VdZ), sowie der European Association of Zoos and Aquaria (EAZA), um das mögliche Potenzial der Unterstützung von Zoologischen Gärten bei Artenschutz und Umweltbildung zu eruieren. Eine Anlass- und projektbezogene Zusammenarbeit umfasst beispielsweise Forschungs- und Artenschutzprojekte.

Ein aktueller Schwerpunkt der Bundesregierung, bei dem Zoologische Gärten maßgeblich involviert sind, sind z. B. die Erhaltungszucht und Wiederansiedlungen des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*): Das Projekt Feldhamster4Future – Erarbeitung eines bundesweiten Leitfadens zum Schutz des Feldhamsters durch Ex-Situ-Zucht und Wiederansiedlung wird durch das Nationale Artenhilfsprogramm gefördert (s. Projektsteckbrief unter: [www.bfn.de/projektsteckbriefe/feldhamster4future-erarbeitung-eines-bundesweiten-leitfadens-zum-schutz-des](http://www.bfn.de/projektsteckbriefe/feldhamster4future-erarbeitung-eines-bundesweiten-leitfadens-zum-schutz-des-)).

In dieser Legislaturperiode haben Vertreterinnen und Vertreter des Bundesumweltministeriums schließlich auch bereits bei mehreren Veranstaltungen des VdZ und seiner Mitglieder teilgenommen, um deren Arbeit zu unterstützen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

167. Abgeordnete
**Dr. Christina
Baum**
(AfD)

Welche Kenntnisse besaß die Bundesregierung bzw. das Bundesministerium für Gesundheit durch ihren Berater Prof. Dr. Christian Drosten – insbesondere im Nachgang der Experten-Telefonkonferenz vom 1. Februar 2020 – über die Durchführung von Gain-of-Function-Forschung an Coronaviren am Wuhan Institute of Virology (WIV) sowie über die Rolle der sogenannten Furin-Spaltstelle in diesem Zusammenhang (www.berliner-zeitung.de/article/geheime-corona-chats-fauci-drosten-10223631)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 6. August 2026**

Äußerungen von Prof. Dr. Christian Drostens gegenüber der damaligen Bundesregierung mit Bezug zur genannten Telefonkonferenz am 1. Februar 2020 sind nicht bekannt.

168. Abgeordneter
Dr. Janosch Dahmen
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Fortschritte hinsichtlich eines Zeitplans und konkreter nächster Schritte hat die Bundesregierung hinsichtlich der geplanten Reform der Approbationsordnung für Ärzte seit März 2026 erreicht, als der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Georg Kippels in seiner Antwort auf die Schriftliche Frage 207 auf Bundestagsdrucksache 21/4657 der Abgeordneten Dr. Paula Piechotta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) mitteilte, die Bundesregierung prüfe hierzu die erforderlichen Schritte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 7. August 2026**

Die Bundesregierung hält in dieser Legislaturperiode an der Reform der Approbationsordnung für Ärzte in Umsetzung des „Masterplan Medizin-studium 2020“ fest. Die erforderlichen nächsten Schritte einschließlich einer zeitlichen Perspektive befinden sich aktuell in Planung.

169. Abgeordnete
Nicole Hess
(AfD)
- Welche Arbeitslosenzahlen legt die Bundesregierung ihren internen Berechnungen der zu erwartenden GKV-Beiträge zugrunde, und welche Berechnungen liegen zu Mindereinnahmen für den Fall einer steigenden Arbeitslosenquote vor (bitte für 2026 und 2027 aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 6. August 2026**

Die Schätzungen der zu erwartenden Einnahmen der gesetzlichen Krankenversicherung basieren grundsätzlich auf den Eckwerten der gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen der Bundesregierung. Simulationen von Mindereinnahmen für den Fall einer steigenden Arbeitslosenquote liegen nicht vor.

170. Abgeordnete
Nicole Hess
(AfD)

Geht die Bundesregierung davon aus, dass das Gesundheitssystem – nach Umsetzung der Krankenhausreform und weiterer Maßnahmen zur Begrenzung der Ausgaben in der gesetzlichen Krankenversicherung – über genügend verbleibende Versorgungsstrukturen (z. B. Betten-, Personal-, Arzneimittel-, Labor- und Transportkapazitäten) für einen länger andauernden Krisen-, Katastrophen- oder Verteidigungsfall verfügt, und falls ja, aufgrund welcher Bedarfs- und Belastungsanalysen, und falls nein, welchen konkreten zusätzlichen Finanzierungsbedarf hat sie hierfür ermittelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 6. August 2026**

Die Steigerung der Resilienz des Gesundheitswesens speziell für die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung in verteidigungsbezogenen Krisenlagen ist für die Bundesregierung von zentraler Bedeutung.

Das Bundesministerium für Gesundheit erarbeitet daher aktuell einen Referentenentwurf für ein Gesundheitssicherstellungsgesetz (GeSiG). Mit dem GeSiG soll ein Sonderrechtsrahmen zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung in verteidigungsbezogenen Krisenlagen geschaffen werden. Die konkreten Finanzierungsbedarfe sind Gegenstand der weiteren Beratungen.

171. Abgeordnete
Nicole Hess
(AfD)

Welches Finanzvolumen müssen die von der Bundesregierung geplanten Reformmaßnahmen in der sozialen Pflegeversicherung in den Jahren 2027 bis 2030 jeweils kompensieren (bitte pro Jahr aufschlüsseln), damit der allgemeine Beitragssatz – entgegen der in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 21/7125 dargestellten rechnerischen Entwicklung – bis 2030 nicht auf 4,4 Prozent steigt, und welche Annahmen liegen dieser Berechnung zugrunde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 6. August 2026**

Die Bundesregierung verweist auf den sich aktuell in der Ressortabstimmung befindlichen Referentenentwurf für ein Gesetz zur Neuordnung der Pflegeversicherung (Pflegeneuordnungsgesetz), welcher seit dem 5. Juni 2026 auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit veröffentlicht ist (siehe: www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/P/RefE-Pflegeneuordnungsgesetz_PNOG.pdf). Dem Entwurf können insbesondere auf den Seiten 5 und 6 die erfragten Informationen entnommen werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

172. Abgeordnete
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten inhaltlichen Eckpunkte verfolgt die Bundesregierung und wie ist der weitere Zeitplan zur Umsetzung der von der Bundesministerin für Gesundheit Nina Warken laut Bericht der „Pharmazeutischen Zeitung“ vom 11. November 2025 auf der Herbsttagung der Healthcare Frauen angekündigte Fortsetzung des Wegs zur Stärkung der Frauen in Führungspositionen im Gesundheitswesen (vgl. www.pharmazeutische-zeitung.de/geschlechtsspezifische-unterschiede-muessen-viel-mehr-in-die-praxis-160359/seite/2/?cHash=535dfccb7f96cc8f8d2df841f559b2ab), insbesondere das Nachsteuern bei der angemessenen Vertretung von Frauen in Führungspositionen im Gesundheitswesen sowie mögliche Sanktionierung von Verstößen gegen Vorgaben zu Zielgrößen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 7. August 2026**

Die Stärkung der Frauen in Führungspositionen des Gesundheitswesens ist nach wie vor ein wichtiges Anliegen des Bundesministeriums für Gesundheit. Die fachliche Prüfung möglicher Regelungslücken und weiterer Maßnahmen ist noch nicht abgeschlossen.

173. Abgeordnete
Dr. Anna Rathert
(AfD)
- Plant die Bundesregierung eine Anpassung der Gesetzgebung, welche, analog nach italienischer Gesetzgebung, die Inanspruchnahme von Leihmutterchaften im Ausland verbietet, und hat sie dies gegenüber anderen Staaten bereits thematisiert, und wenn ja, gegenüber welchen (vgl. <https://bundesverband-lebensrecht.de/kinder-werden-zu-objekten-und-frauen-zu-gebaeremaschinen-gemacht/>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 7. August 2026**

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit keine Änderung der Rechtslage.

174. Abgeordnete
Heidi Reichinnek
(Die Linke)
- Um wie viel hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die fernere Lebenserwartung der 65-Jährigen in den Bundesländern bzw. in Deutschland seit der Veröffentlichung der Periodensterbetafel 2011/2013 des Statistischen Bundesamts geändert (bitte für Frauen und Männer getrennt ausweisen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 7. August 2026**

Die Entwicklung der durchschnittlichen ferneren Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren von Frauen und Männern in Deutschland und den Ländern zwischen den Periodensterbetafeln 2011/2013 und 2023/2025 kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Tabelle 1: Durchschnittliche fernere Lebenserwartung im Alter von 65, weiblich, in den Ländern:

Land	2011/2013	2023/2025
Baden-Württemberg	21,34	21,75
Bayern	20,94	21,39
Berlin	20,83	21,30
Brandenburg	20,62	21,35
Bremen	20,75	20,77
Hamburg	20,91	20,94
Hessen	20,88	21,05
Mecklenburg-Vorpommern	20,60	21,10
Niedersachsen	20,71	20,78
Nordrhein-Westfalen	20,54	20,64
Rheinland-Pfalz	20,68	20,87
Saarland	20,32	20,28
Sachsen	21,07	21,79
Sachsen-Anhalt	20,33	20,79
Schleswig-Holstein	20,60	20,78
Thüringen	20,40	21,27
Deutschland	20,79	21,10

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2026

Tabelle 2: Durchschnittliche fernere Lebenserwartung im Alter von 65, männlich, in den Ländern:

Land	2011/ 2013	2023/ 2025
Baden-Württemberg	18,27	18,89
Bayern	17,87	18,44
Berlin	17,60	17,91
Brandenburg	17,28	17,68
Bremen	17,19	17,30
Hamburg	17,65	17,81
Hessen	17,85	18,18
Mecklenburg-Vorpommern	17,02	17,17
Niedersachsen	17,40	17,69
Nordrhein-Westfalen	17,27	17,71
Rheinland-Pfalz	17,47	17,93
Saarland	16,92	17,39
Sachsen	17,53	17,89
Sachsen-Anhalt	16,70	16,83
Schleswig-Holstein	17,58	17,82
Thüringen	17,10	17,51
Deutschland	17,55	17,97

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2026

175. Abgeordnete
Jamila Schäfer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat das Bundesministerium für Gesundheit für die Teilnahme von Jens Spahn an dem von Peter Thiel organisierten Treffen „Dialog-Forum“ in Italien vom 21. bis zum 24. März 2019 angefallene Reisekosten übernommen, und hat Jens Spahn in seiner damaligen Funktion als Bundesminister für Gesundheit im Zeitraum vom 20. März bis zum 25. März 2019 in Italien weitere Termine wahrgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 6. August 2026**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu einer Teilnahme von Bundesminister a. D. Jens Spahn an dem in der Frage genannten Treffen vor. Reisekosten zu einem entsprechenden Termin wurden nicht übernommen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 95 der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) auf Bundestagsdrucksache 21/7434, S. 62 verwiesen.

176. Abgeordnete
Evelyn Schötz
(Die Linke)
- Welche Vorhaben von Krankenhäusern im Landkreis Nürnberger Land sind der Bundesregierung im Rahmen des Krankenhaustransformationsfonds bislang bekannt oder bereits zur Förderung vorgelegt worden, und welche Bundesmittel sind hierfür jeweils beantragt, bewilligt oder vorgesehen (bitte nach Krankenhaus, Förderhöhe und Vorhaben aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 4. August 2026**

Das den Krankenhaustransformationsfonds (KHTF) nach § 12b des Krankenhausfinanzierungsgesetzes administrierende Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) teilt hierzu mit, dass bislang keine Anträge zu Vorhaben von Krankenhäusern aus dem Landkreis Nürnberger Land im Rahmen des KHTF vorliegen. Darüber hinaus liegen dem BAS keine Erkenntnisse über geplante Anträge vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Landwirtschaft, Ernährung und Heimat**

177. Abgeordneter
Peter Felser
(AfD)
- Welche konkreten Kosten-, Zeit- und Verfahrenersparnisse entstehen landwirtschaftlichen Betrieben nach Einschätzung der Bundesregierung durch den geplanten Entfall der Umweltverträglichkeitsprüfung beim Stallumbau (§ 9 Absatz 3a UVPG-E), und inwiefern trägt die Ausgestaltung der Ausnahmen und der gekoppelten Vorgaben, insbesondere der 50-Prozent-Futterflächenklausel, angesichts des anhaltenden Strukturwandels und der aktuellen Großinsolvenzen in der Schweine- und Sauenhaltung dazu bei, den wirtschaftlichen und bürokratischen Druck auf Tierhalter tatsächlich zu mindern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Martina Englhardt-Kopf
vom 6. August 2026**

Die Bundesregierung bekennt sich zur landwirtschaftlichen Nutztierhaltung und setzt sich für verlässliche Rahmenbedingungen und Planungssicherheit ein. Ziel ist es, genehmigungsrechtliche Hürden beim Stallbau abzuschaffen. Vor diesem Hintergrund enthält der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung an unionsrechtliche Vorgaben und zur Reform der Umweltverträglichkeitsprüfung bei dem Umwelt- und Klimaschutz dienenden Änderungsvorhaben in § 9 Absatz 3a auch Regelungen für bestimmte Stallumbauten. Die Bezifferung der durch die oben genannte Regelung entstehenden konkreten Kosten-, Zeit- und Verfahrenersparnisse ist derzeit nicht möglich.

178. Abgeordnete
Chantal Kopf
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung in den Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union konkret zur geplanten Kappung der Direktzahlungen bei 100.000 Euro im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und wie bewertet sie Forderungen nach Ausnahmen von der Kappungsgrenze (www.bmle.h.de/SharedDocs/Interviews/DE/2026/2026-07-13-nordkurier.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Martina Englhardt-Kopf
vom 4. August 2026**

Die Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union (EU) dauern an. Die Bundesregierung setzt sich für mehr Flexibilität der Mitgliedstaaten bei der Ausgestaltung von Degression und auch Kappung ein. Eine starre Obergrenze von 100.000 Euro bei der Kappung lehnt die Bundesregierung ab. Die Ausgestaltung von Kappung und De-

gression bleibt einer abschließenden Einigung auf EU-Ebene vorbehalten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

179. Abgeordnete **Schahina Gambir** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie will die Bundesregierung angesichts der im Reformplan des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung „Zukunft zusammen global gestalten“ angekündigten Stärkung von Wiederaufbau und Krisenprävention die laut Kabinettsentwurf für das Haushaltsjahr 2027 vorgesehene Kürzung des Haushaltstitels „Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur“ um knapp 39 Prozent auf 434 Mio. Euro konkret umsetzen, und welche konkreten Vorhaben sollen dafür in Syrien und den Palästinensischen Gebieten reduziert, umstrukturiert, verschoben oder eingestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 6. August 2026

Die Planungen für Neuvorhaben und für die Aufstockung oder Fortführung laufender Vorhaben des Haushaltstitels „Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur“ erfolgen im jeweils laufenden Haushaltsjahr ausgehend von einer dann aktuellen Bewertung der krisenbedingten Bedarfe und der vorhandenen Mittel. Wegen der Mittelreduktion wird 2027 innerhalb des Titels besonders priorisiert werden müssen. Die Region Naher und Mittlerer Osten bleibt eine Fokusregion.

180. Abgeordneter **Kay Gottschalk** (AfD)
- Welche arbeitsrechtlichen und zivilrechtlichen Konsequenzen folgen aus dem Aufsichtsversagen bei der GIZ GmbH bezüglich der Projekte im Jemen für die beteiligten Organe und Personen (www.welt.de/politik/deutschland/plus6a3ce070afe845031b3ad83a/giz-im-jemen-verschwieg-schaefer-guembel-seinem-aufsichtsrat-details-der-betrugsaffaere.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 5. August 2026

Die GIZ hat sich infolge der Vorfälle im Jemen von 24 lokalen Mitarbeitenden getrennt (in acht Fällen durch Kündigung in 16 Fällen durch nicht verlängerte Arbeitsverträge).

Da die Aufarbeitung der Vorgänge im Jemen noch nicht vollständig abgeschlossen ist, ist der Stand zu arbeits- und zivilrechtlichen Schritten noch vorläufig.

181. Abgeordnete
Stella Merendino
(Die Linke)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung im vergangenen Jahr unternommen, um die Vernichtung der in Belgien gelagerten Verhütungsmittel im Wert von über 8 Mio. Euro, die durch die Auflösung der US-amerikanischen Entwicklungshilfsagentur USAID in Europa feststecken, aufzuhalten und ihre Verteilung durch europäische Hilfsorganisationen zu erwirken (www.deutschlandfunk.de/hilfsorganisationen-bundesregierung-soll-von-den-usa-angeordnete-vernichtung-von-verhuetungsmitteln--104.html), und hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, dass ein Großteil der Verhütungsmittel aufgrund nicht konformer Lagerung bereits vernichtet wurde (www.aerzteblatt.de/news/in-belgien-gelagerte-verhuetungsmittel-aus-den-usa-unbrauchbar-ed280f31-4673-4f31-bdce-a92b31d0877f)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler vom 5. August 2026

Die Bundesregierung steht seit Bekanntwerden der angeordneten Vernichtung gebrauchsfähiger Kontrazeptiva aus dem eingestellten USAID Global Family Planning Program in engem Dialog mit anderen Regierungen sowie Partnerorganisationen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte.

Die Bundesregierung verfolgt den Vorgang weiterhin mit großer Aufmerksamkeit und setzt den diesbezüglichen Austausch mit ihren Partnern fort.

Deutschland setzt sich international auch zukünftig für die Stärkung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte ein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

182. Abgeordnete
Hanna Steinmüller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2025 die durchschnittlichen Baukosten im Wohnungsbau (bitte aufschlüsseln nach Kostengruppen 100-800)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 4. August 2026**

Es werden keine bundesweiten statistischen Erhebungen für sämtliche Kosten (-gruppen) im Bauwesen nach DIN 276 durchgeführt.

Zu den durchschnittlichen Baukosten für Wohngebäude sind aber die aggregierten Kostengruppen für das Bauwerk 300 (Baukonstruktionen) und 400 (Technische Anlagen) verfügbar:

Das Statistische Bundesamt weist für diese in der Bautätigkeitsstatistik (Baufertigstellungen) für das Berichtsjahr 2025 veranschlagte Baukosten (nur Kostengruppen 300 + 400) in Höhe von 2.349,09 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche für Wohngebäude (Neubau sowie neue Wohnungen im Bestand) aus (Relation „Veranschlagte Kosten der Bauwerke“ zu „Wohnfläche je Quadratmeter“).

Detaillierte Strukturinformationen finden sich in der offiziellen Datenbank des Statistischen Bundesamtes unter Baugenehmigungen/Baufertigstellungen.

183. Abgeordnete
Hanna Steinmüller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Aufgaben soll die im Koalitionsausschuss vom 2. Juli 2026 beschlossene Wohnungsbaugesellschaft des Bundes für bezahlbares Wohnen (WBG) nach Auffassung der Bundesregierung wahrnehmen können, und hält die Bundesregierung dabei eine Änderung des Grundgesetzes für nötig angesichts der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz der Länder für das Wohnungswesen seit der Föderalismusreform 2006?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine
Poschmann
vom 5. August 2026**

Die konzeptionellen Arbeiten für eine konkrete Ausgestaltung einer Wohnungsbaugesellschaft des Bundes für bezahlbares Wohnen (WBG) sind noch nicht abgeschlossen. Diese umfassen auch die Prüfung der rechtlichen und insbesondere auch der verfassungsrechtlichen Voraussetzungen. Übergeordnetes Ziel ist die Etablierung eines Markts für bezahlbaren Mietwohnungsneubau insbesondere in angespannten Wohnungsmärkten. Hierbei soll vor allem das serielle, modulare und systemische Bauen erheblich ausgeweitet und ein innovativer und industrieller Hochlauf erreicht werden.

184. Abgeordnete
Hanna Steinmüller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Durch welches konkrete Instrument sollen Wohnungsbaugesellschaften der Länder im Rahmen der geplanten Wohnungsbaugesellschaft des Bundes für bezahlbares Wohnen (WBG) von der Kreditbonität des Bundes profitieren (vgl. Plenarprotokoll 21/89, S. 10873), und auf welcher Rechtsgrundlage soll dies erfolgen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine
Poschmann
vom 4. August 2026**

Die konzeptionellen Arbeiten für eine konkrete Ausgestaltung einer Wohnungsbaugesellschaft des Bundes für bezahlbares Wohnen (WBG) sind noch nicht abgeschlossen. Insoweit können gegenwärtig keine weiteren Auskünfte hierzu erteilt werden.

185. Abgeordnete
Hanna Steinmüller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Worin liegt vor dem Hintergrund, dass landeseigene und kommunale Wohnungsbaugesellschaften über zinsverbilligte Kredite der KfW bereits heute schon von der Bonität des Bundes profitieren, der zusätzliche Vorteil der geplanten Wohnungsbaugesellschaft des Bundes für bezahlbares Wohnen (WBG) gegenüber der bestehenden Förderarchitektur des Bundes, und welche Förderlücke soll die WBG schließen, die durch bestehende Programme nicht abgedeckt ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine
Poschmann
vom 5. August 2026**

Die konzeptionellen Arbeiten für eine konkrete Ausgestaltung einer Wohnungsbaugesellschaft des Bundes für bezahlbares Wohnen (WBG) sind noch nicht abgeschlossen. Übergeordnetes Ziel ist die Etablierung eines Marktes für bezahlbaren Mietwohnungsneubau insbesondere in angespannten Wohnungsmärkten. Hierbei soll vor allem das serielle, modulare und systemische Bauen erheblich ausgeweitet und ein innovativer und industrieller Hochlauf erreicht werden.

186. Abgeordneter
Robert Teske
(AfD)
- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2025 Anzahl und Anteil der Altersrentner in Thüringen, die Wohngeld bezogen, und wie hoch war im Jahr 2025 die Gesamtsumme an Wohngeld, die an Altersrentner in Thüringen ausbezahlt wurde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine
Poschmann
vom 3. August 2026**

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor, da die amtliche Wohngeld-Jahresstatistik für das Jahr 2025 noch nicht vorliegt. Die Veröffentlichung der Jahresstatistik durch das Statistische Bundesamt erfolgt voraussichtlich im Herbst 2026.

187. Abgeordneter
Bastian Treuheit
(AfD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, ob die bestehenden bundesrechtlichen Regelungen – insbesondere im Bauplanungsrecht – den Kommunen ausreichende Möglichkeiten bieten, einer Umnutzung von Wohnraum zu Ferienwohnungen in angespannten Wohnungsmärkten entgegenzuwirken, und sieht die Bundesregierung insoweit gesetzgeberischen Handlungsbedarf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 4. August 2026**

Ferienwohnungen sind Räume oder Gebäude, die einem ständig wechselnden Kreis von Gästen gegen Entgelt vorübergehend zur Unterkunft zur Verfügung gestellt werden und die zur Begründung einer eigenen Häuslichkeit geeignet und bestimmt sind. Sie werden bauplanungsrechtlich in der Regel als „nicht störende Gewerbebetriebe“ und in den übrigen Fällen als „kleine Beherbergungsbetriebe“ eingeordnet, wie § 13a der Baunutzungsverordnung (BauNVO) klarstellt. Die Gemeinden können in ihren Bebauungsplänen die Ansiedlung von Ferienwohnungen gezielt ausschließen, § 1 Absatz 5 und 9 BauNVO.

In Milieuschutzgebieten gilt zudem der Genehmigungsvorbehalt des § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Baugesetzbuches, da bei Nutzung von Wohnraum als Ferienwohnung eine Nutzungsänderung (Gewerbe) vorliegt.

Darüber hinaus können die Länder im Rahmen ihrer Gesetzgebungskompetenz für das Wohnungswesen (Artikel 70 des Grundgesetzes) Zweckentfremdungsgesetze für Wohnraum erlassen. Die weit überwiegende Anzahl der Länder hat von dieser Kompetenz Gebrauch gemacht.

Den Gemeinden stehen damit geeignete Instrumente zur Verfügung, um die Umnutzung von Wohnraum zu Ferienwohnungen zu untersagen. Die Bereitstellung der erforderlichen Verwaltungskapazitäten obliegt den Ländern. Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung keinen Handlungsbedarf.

Berlin, den 7. August 2026

Land												
	Fallzahlen bzw. Kinder, die Unterhaltsvorschuss beziehen		Anzahl Kinder nach Bevölkerungstatistik (Angabe in 1000)		Anteil der UV-beziehenden Kinder an den Kindern nach der Bevölkerungsstatistik		Alleinerziehenden-Haushalte nach der Bevölkerungstatistik (Angabe in 1000)		Kinder in Alleinerziehenden-Haushalte nach der Bevölkerungstatistik (Angabe in 1000)		Anteil UV-beziehender Kinder an Alleinerziehenden-Haushalten nach der Bevölkerungsstatistik	
	2018	2025	2018	2025	2018	2025	2018	2025	2018	2025	2018	2025
Baden-Württemberg	63.745	77.221	1.837	1.948	3,5%	4,0%	164	177	240	258	Anteile können nicht berechnet werden, da ein relevanter, aber nicht näher bekannter Teil der UV-beziehenden Kinder z.B. in (unverheirateten) Paar-Haushalten lebt.	
Bayern	80.000	94.633	2.068	2.255	3,9%	4,2%	195	204	269	288		
Berlin	43.712	47.344	576	625	7,6%	7,6%	95	104	137	149		
Brandenburg	34.765	31.018	382	416	9,1%	7,5%	60	62	83	86		
Bremen	11.796	13.769	106	120	11,1%	11,5%	14	17	20	27		
Hamburg	24.416	24.768	297	325	8,2%	7,6%	41	46	59	73		
Hessen	51.379	59.172	1.016	1.079	5,1%	5,5%	113	124	157	182		
Mecklenburg-Vorp.	30.157	27.252	233	241	12,9%	11,3%	36	41	48	59		
Niedersachsen	83.833	91.172	1.276	1.355	6,6%	6,7%	137	144	200	213		
Nordrhein-Westfalen	184.737	199.350	2.905	3.057	6,4%	6,5%	316	337	461	497		
Rheinland-Pfalz	34.994	40.361	638	693	5,5%	5,8%	64	76	92	112		
Saarland	9.734	10.914	143	159	6,8%	6,9%	16	18	21	25		
Sachsen	55.493	49.067	613	650	9,1%	7,5%	88	109	129	153		
Sachsen-Anhalt	35.800	33.317	312	316	11,5%	10,5%	50	52	73	73		
Schleswig-Holstein	32.758	33.011	460	483	7,1%	6,8%	51	61	76	90		
Thüringen	28.480	23.714	314	320	9,1%	7,4%	49	51	69	73		
Insgesamt	805.799	856.083	13.176	14.042	6,1%	6,1%	1.491	1.623	2.135	2.358		
Quellen:	BMBFSFJ-UVG-Geschäftsstatistik		destatis		Berechnung BMBFSFJ		destatis					

Titel 1702 68401	Organisation / Maßnahme	Laufzeitende
Titel 1702 68401	Care Leaver e.V. / SGB VIII Reform	Die Maßnahme endet planmäßig am 31.12.2026
Titel 1702 68401	Jugendnotmail e.V. / Ausbau Beratungsangebot	Die Maßnahme endet planmäßig am 31.12.2026
Titel 1702 68401	Bundesverband behinderter Pflegekinder e.V. (BbP)	Die Maßnahme endet planmäßig am 31.12.2026
Titel 1702 68401	Deutsches Institut für Sozialwirtschaft e.V. (DISW) / Evaluation des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes	Die Maßnahme endet planmäßig am 31.12.2026
Titel 1702 68401	Krisenchat e.V.	Die Maßnahme endet planmäßig am 31.12.2026
Titel 1702 68401	Deutsches Kinderhilfswerk e. V. /Koordinierungsstelle	Die Maßnahme endet planmäßig am 31.12.2026
Titel 1702 68401	Deutsches Kinderhilfswerk e.V. / Projekt	Die Maßnahme endet planmäßig am 31.12.2026
Titel 1702 68401	Malteser Hilfsdienst e.V.	Die Maßnahme endet planmäßig am 31.12.2026
Titel 1702 68401	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. / Programm Respekt Coaches	Das Bundesprogramm Respekt Coaches wurde von Beginn an als Modellvorhaben konzipiert, um neue Ansätze im Bereich der Primärprävention zu erproben, erfolgreiche Strukturen sichtbar zu machen und Impulse für Regelsysteme zu setzen. Die Ausrichtung von Modellprogrammen des Bundes sieht eine zeitliche Befristung und einen geordneten Abschluss nach einer begrenzten Erprobungsphase vor. Die erzielten Ergebnisse, die entwickelten Konzepte und die aufgebauten Netzwerke haben bundesweit wichtige Impulse für Präventionsarbeit, Demokratieförderung an die Zusammenarbeit mit Schulen gesetzt. Vor diesem Hintergrund wird das Bundesprogramm Respekt Coaches zum 31. Dezember 2026 beendet.
Titel 1702 68402	Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e.V. / Respekt Coaches	
Titel 1702 68403	Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e.V. / Respekt Coaches	
Titel 1702 68404	Deutscher Caritasverband e.V. / Respekt Coaches	
Titel 1702 68405	Internationaler Bund e.V. / Respekt Coaches	
Titel 1702 68406	Internationaler Bund e.V. / Fachstelle Respekt Coaches	
Titel 1702 68401	Otto Benecke Stiftung e.V. / Garantiefonds Hochschule (GFH)	Das heutige Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) hatte die Verantwortung für die Umsetzung des Bundesprogramms Garantiefonds Hochschule aus der historischen Flüchtlings- und Aussiedlerarbeit der Vorgängerressorts übernommen und dafür stets erhebliche Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes eingesetzt. Der GFH ist ein Förderprogramm für Zugewanderte mit akademischer Orientierung. Es dient der gezielten Vorbereitung auf ein Hochschulstudium. Sowohl durch das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt als auch auf Länderebene werden studienvorbereitende Maßnahmen mit integrationspolitischem Anspruch gefördert. Das Bundesprogramm wird zum 31. Dezember 2026 beendet. Eine Fortführung des Programms hätte vor dem Hintergrund der haushaltspolitischen und strukturellen Rahmenbedingungen keine tragfähige Grundlage.
Titel 1702 68401	Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e.V. / Garantiefonds Hochschule (GFH)	
Titel 1702 68401	Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e.V. / Garantiefonds Hochschule (GFH)	
Titel 1702 68401	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. / Garantiefonds Hochschule (GFH)	
Titel 1702 68401	Off Road Kids gGmbH	Die Maßnahme endet planmäßig am 31.12.2026
1702 68401	JugendnetzwerksLambda e.V.	Die Jahresbewilligung endet planmäßig zum 31.12.2026, da die Rahmenvereinbarung gekündigt wurde. Die Haushaltslage macht eine Überprüfung langfristiger Förderstrukturen erforderlich. Es wird auch künftig projektbezogen mit Lambda zusammengearbeitet, wenn fachliche Expertise gefragt ist oder konkrete Vorhaben umgesetzt werden.
1702 68401	Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserarbeit e. V. (IDA)	Die Jahresbewilligung endet planmäßig zum 31.12.2026, da die Rahmenvereinbarung gekündigt wurde. Die Haushaltslage macht eine Überprüfung langfristiger Förderstrukturen erforderlich. Innerhalb der KJP-Förderung werden Regelstrukturen künftig stärker priorisiert.
1702 68401	Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung	Die Maßnahme endet planmäßig am 31.12.2026



Bundesministerium für Verkehr, 11030 Berlin

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Verkehr
Platz der Republik 1
11011 Berlin

verkehrs-ausschuss@bundestag.de

Deutscher Bundestag
Haushaltsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin

haushalts-ausschuss@bundestag.de

Ulrich Lange, MdB

Parlamentarischer Staatssekretär

Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Postanschrift:
11030 Berlin

Tel. +49 30 18-300-2100

psts-l@bmv.bund.de

www.bmv.de

Betreff: Trassenpreisförderung Schienenpersonenfernverkehr (SPFV)

Aktenzeichen: E10_401010102#00008

Datum: Berlin, 17.06.2026

Seite 1 von 2

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 19.03.2026 zur Unvereinbarkeit der sog. Trassenpreisbremse im Schienenpersonennahverkehr mit EU-Recht hat die Bundesnetzagentur Verfahren zur Aufhebung ihrer bisherigen Genehmigungen der Trassenentgelte für 2025 und 2026 und zur Neubewertung der Entgeltanträge eingeleitet. Dabei geht es um Entgelte sowohl im Schienenpersonennah- und -fernverkehr als auch im Schienengüterverkehr.

Auf Grundlage des nunmehr bei der Bundesnetzagentur vorliegenden Antrags der DB InfraGO AG zur Neufestsetzung der Trassenentgelte im Schienenpersonenfernverkehr hat das Bundesverkehrsministerium entschieden, das weitere Verfahren zur Abstimmung des hausintern fertig gestellten Entwurfs der Richtlinie zur Trassenpreisförderung im Schienenpersonenfernverkehr auszusetzen.

Da die zu erwartenden Rückerstattungen von Trassenentgelten für den Schienenpersonenfernverkehr die für die Förderung vorgesehenen Haushaltsmittel im Kapitel 1210 Titel 682 53 von 200 Mio. Euro für das Jahr 2026 deutlich übersteigen, ist eine Förderung nicht mehr angezeigt.

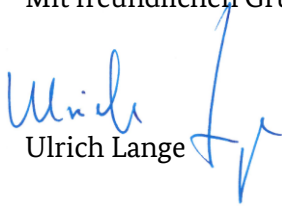




Seite 2 von 2

Die im Entwurf der Förderrichtlinie nach Hinweisen des Bundesrechnungshofs vorgesehene Bedarfsprüfung ergibt unter Berücksichtigung der verminderten Trassenentgelte keinen Förderbedarf mehr.

Mit freundlichen Grüßen


Ulrich Lange



